

Wortprotokoll

9. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

7. Juli 2016

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Angelobung eines neuen Mitglieds des Oö. Landtags

Wahlen

Wahl eines Mitglieds der Oö. Landesregierung

Angelobung des gewählten Regierungsmitglieds

Unterbrechung der Sitzung: 10.19 Uhr

Fortsetzung der Sitzung: 10.36 Uhr

Ersatzwahlen in die Ausschüsse

Ersatzwahl in den Bundesrat

Mitteilungen des Vorsitzenden

Fragestunde:

Beilage 9021/2016: Anfrage der Abg. Schwarz an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 9)

Beilage 9022/2016: Anfrage des Abg. Mayr an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 12)

Beilage 9023/2016: Anfrage des Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz an Landesrat KommR Podgorschek (Seite 13)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 17)

Geschäftsanträge:

Beilage 211/2016: Initiativantrag betreffend eine Zweitwohnsitzabgabe

Redner/innen: Abg. Promberger (Seite 19)

Abg. Böker (Seite 20)
Abg. Pröllner (Seite 21)
Abg. Hingsamer (Seite 22)

Beilage 213/2016: Initiativantrag betreffend besseren Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 23)
Abg. KommR Frauscher (Seite 24)
Abg. Kroiß (Seite 25)
Abg. Schwarz (Seite 27)

Beilage 214/2016: Initiativantrag betreffend die Einführung einer Milchmengensteuerung

Redner/innen: Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 28)
Abg. Kaineder (Seite 29)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 30)
Abg. ÖkR Ecker (Seite 31)

Beilage 215/2016: Initiativantrag betreffend Änderung des Ökostromgesetzes

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 32)
Abg. Handlos (Seite 34)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 35)
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 36)

Beilage 216/2016: Initiativantrag betreffend Erhalt von Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Mayr (Seite 38)
Abg. Bahn (Seite 39)
Abg. Bgm. Höckner (Seite 41)
Abg. Bgm. Punkenhofer (Seite 42)

Beilage 217/2016: Initiativantrag betreffend die pensionsrechtliche Besserstellung für pflegende Personen

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 43)
Abg. Pühringer (Seite 44)
Abg. Bauer (Seite 45)
Abg. Wall (Seite 46)

Beilage 218/2016: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 geändert wird (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016)

Redner/innen: Abg. Bgm. Weinberger (Seite 47)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 48)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 49)
Abg. Krenn (Seite 49)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 201/2016: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung an den Studiengängen in den Fachhochschulstandorten in Oberösterreich

Berichterstatter/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 50)

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 50)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 51)
Abg. Müllner (Seite 52)
Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 53)

Beilage 202/2016: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) geändert wird (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2016)

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Aspalter (Seite 53)

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 54)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 54)
Abg. Promberger (Seite 57)
Abg. Mag. Aspalter (Seite 58)

Beilage 203/2016: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend der rückwirkenden Zusammenführung von streckenbezogenen Verkehrsdienstverträgen zwischen dem Land Oberösterreich und der ÖBB-PV-AG ab dem 14. Dezember 2014 bis 11. Dezember 2017

Berichterstatter/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 60)

Redner/innen: Abg. Ing. Fischer (Seite 60)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 61)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 61)
Abg. Mayr (Seite 62)
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 63)

Beilage 204/2016: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds

Berichterstatter/in: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 64)

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 64)
Abg. MR Prim. Dr. Povysil (Seite 67)
Abg. Schwarz (Seite 68)

Beilage 205/2016: Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2016)

Berichterstatter/in: Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 70)

Redner/innen: Abg. Ing. Fischer (Seite 70)
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 71)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 71)
Abg. Schwarz (Seite 71)

Beilage 206/2016: Bericht des Sozialausschusses betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung durch eine bedingte Förderzusage des Landes Oberösterreich für die durch mangelnde Auslastung nicht gedeckten Kosten der Beschaffung/Errichtung mobiler Wohneinheiten zur Unterbringung/Versorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 72)

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 72)
Abg. Gruber (Seite 74)
Abg. Bauer (Seite 75)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 75)
Landesrat Anschober (Seite 76)

Beilage 207/2016: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2015

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 78)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 79)
Abg. Wall (Seite 79)
Abg. Schwarz (Seite 80)
Abg. Bgm. Punkenhofer (Seite 82)

Beilage 208/2016: Bericht des Finanzausschusses betreffend den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 83)

Redner/innen: Abg. Hingsamer (Seite 83)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 85)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 86)
Abg. KO Makor (Seite 88)

Beilage 209/2016: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend den Jahresbericht 2015 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der Oö. Forschungsförderung

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Hummer (Seite 91)

Redner/innen: Abg. Mag. Hummer (Seite 91)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 93)
Abg. Schaller (Seite 95)

Beilage 210/2016: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird. (3. Grundstücksverkehr-

Änderungsvereinbarung - 3. GruVe-ÄVE)

Berichtersteller/in: Abg. ÖkR Ecker (Seite 96)

Redner/innen: Abg. ÖkR Ecker (Seite 97)

Beilage 214/2016: Initiativantrag betreffend die Einführung einer Milchmengensteuerung
Berichterstatter/in: Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 97)

Beilage 215/2016: Initiativantrag betreffend Änderung des Ökostromgesetzes
Berichterstatter/in: Abg. Schwarz (Seite 98)

Beilage 217/2016: Initiativantrag betreffend die pensionsrechtliche Besserstellung für pflegende Personen
Berichterstatter/in: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 98)

Beilage 218/2016: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 geändert wird (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016)
Berichterstatter/in: Abg. Bgm. Weinberger (Seite 99)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer und Dr. Haimbuchner, die Landesräte Anschöber, Gerstorfer, Hiegelsberger, KommR Podgorschek, Mag. Steinkellner und Mag. Dr. Strugl, MBA

Die Mitglieder des Landtags

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in Dr. Aigner

(Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 9. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie dazu sehr herzlich. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, mit Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer an der Spitze, sowie die anwesenden Bundesräte. Ich begrüße die Damen und Herren auf unserer Zuschauergalerie. Heute natürlich ganz besonders, die Familienangehörigen, Freunde und Wegbegleiter von Frau Birgit Gerstorfer und von Frau Abgeordneter Sabine Binder. Ich begrüße weiters, die Bediensteten des Hauses, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie die Zuseherinnen und die Zuseher, die unsere Sitzung via Internet mitverfolgen.

Die amtliche Niederschrift über die 8. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 8. Juli bis 22. Juli 2016 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Wir kommen nun zur Angelobung eines neuen Mitglieds des Oberösterreichischen Landtags. Wie den Mitgliedern des Oberösterreichischen Landtags aus der Einladung zur heutigen Sitzung bekannt ist, erfolgt nun diese Angelobung. Von Herrn Bürgermeister KommR Ing. Wolfgang Klinger ist mir folgendes Schreiben zugegangen, das ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringe: Gemäß § 9 Abs. 1 Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 verzichte ich mit Ablauf des 5. Juli 2016 auf mein Mandat als Abgeordneter zum Oberösterreichischen Landtag im Wahlkreis Hausruckviertel. Ich verbleibe jedoch auf der Liste der Ersatzmitglieder. Auf Grund dieser Verzichtserklärung von Herrn KommR Klinger, die mit 6. Juli 2016 wirksam geworden ist, wurde Frau Sabine Binder in den Landtag berufen. Frau Sabine Binder ist im Haus anwesend, ich begrüße Sie sehr herzlich als neues Mitglied des Oberösterreichischen Landtags und nehme gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 Ihre Angelobung vor. Ich bitte die Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen. Abg. Sabine Binder tritt vor den Präsidenten.) Frau Sabine Binder, ich ersuche Sie, im Sinne des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes und der Landtagsgeschäftsordnung das Gelöbnis als Mitglied des Landtags in der Form zu leisten, dass Sie nach der Gelöbnisformel die Worte „Ich gelobe“ in meine Hand sprechen. Die Gelöbnisformel lautet: Ich gelobe unverbrüchliche Treue dem Land Oberösterreich und der demokratischen Republik Österreich, sowie stete und volle Beachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. Sabine **Binder:** Ich gelobe. (Der Präsident nimmt der Abgeordneten den Handschlag ab. Beifall.)

Präsident: Bei Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger möchte ich mich bei dieser Gelegenheit für sein Engagement als Abgeordneter des Oberösterreichischen Landtags bedanken und ich wünsche ihm in der künftigen Aufgabe als Abgeordneter zum Nationalrat viel Erfolg. (Beifall)

Von Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer ist mir die an ihn gerichtete Verzichtserklärung von Herrn Landesrat Ing. Reinhold Entholzer mit folgendem Wortlaut zugegangen: Mit Ablauf des 6. Juli 2016 lege ich mein Amt als Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung zurück. Zu dieser Verzichtserklärung stelle ich fest, dass sie gemäß Artikel 43 Abs. 2 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes mit heutigem Tag wirksam geworden und die Wahl eines neuen Mitgliedes der Oberösterreichischen Landesregierung vorzunehmen ist. Den im Landtag vertretenen

Parteien wurde nach den Bestimmungen der Landtagsgeschäftsordnung im Wege der Präsidialkonferenz Gelegenheit gegeben, einen gemeinsamen Wahlvorschlag zu erstaten. Da ein solcher Wahlvorschlag nicht vorliegt, ist die Wahl auf Grund eines Wahlvorschlags der Partei, der das zu wählende Regierungsmitglied zukommt, geheim mit Stimmzettel durchzuführen. Die Fraktion der SPÖ-Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags hat einen Wahlvorschlag lautend auf Frau Birgit Gerstorfer vorgelegt. Gemäß den Bestimmungen unserer Landesverfassung können bei dieser Wahl gültige Stimmen nur von den Abgeordneten abgegeben werden, die der Partei, der das zu wählende Regierungsmitglied zukommt, angehört. Ich bitte nun die Mitglieder des SPÖ-Landtagsklubs sich in der alphabetischen Reihenfolge, in der Sie aufgerufen werden zu der Wahlzelle zu begeben. Dort wird Ihnen im Wahlkuvert ein Stimmzettel ausgehändigt. Ich bitte den Stimmzettel in der Wahlzelle auszufüllen und zwar so, dass Sie durch Einsetzen eines liegenden Kreuzes in dem vorgedruckten Kreis bei Ja oder bei Nein Ihre Zustimmung oder Ablehnung zum vorliegenden Wahlvorschlag zum Ausdruck bringen. Den Stimmzettel ersuche ich in den Umschlag zu geben und ihn sodann in die Urne beim Tisch des Schriftführers zu legen. Ich stelle fest, dass die Wahlurne leer ist. Ich bitte den Herrn Schriftführer die Abgeordneten namentlich aufzurufen. Bitte Herr Abgeordneter Stanek.

Abg. **Stanek:** Roswitha Bauer, Peter Binder, Hermann Krenn, Christian Makor, Peter Müllner, Gisela Peutlberger-Naderer, Sabine Promberger, Thomas Punkenhofer, Erich Rippl, Hans Karl Schaller, Gerda Weichsler-Hauer.

Präsident: Es haben alle anwesenden Mitglieder der SPÖ-Fraktion ihre Stimme abgegeben. Ich komme nun zur Ermittlung des Wahlergebnisses und ich bitte unsere Schriftführer sowie den Herrn Landtagsdirektor die Stimmen auszuzählen. (Die Stimmen werden ausgezählt.)

Ich darf Ihnen das Wahlergebnis bekanntgeben. Es sind elf Stimmen abgegeben worden, es sind elf Stimmen gültig und es sind alle elf Stimmen auf den Wahlvorschlag Frau Brigit Gerstorfer gekennzeichnet. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich. (Beifall)

Wir kommen nun zur Angelobung des soeben gewählten Regierungsmitglieds Frau Birgit Gerstorfer. Gemäß Artikel 45, Abs. 2 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes und Artikel 101 des Bundes-Verfassungsgesetzes leisten die Mitglieder der Landesregierung ihre Angelobung in die Hand des Landeshauptmannes. Ich bitte die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen.) Frau Birgit Gerstorfer bitte ich vor Herrn Landeshauptmann zu treten und das Gelöbnis zu leisten. Nach der Verlesung der Gelöbnisformel ersuche ich Frau Birgit Gerstorfer die Worte „Ich gelobe“ zu sprechen und das Gelöbnis mit Handschlag zu bekräftigen. (Frau Landesrätin Gerstorfer tritt vor den Landeshauptmann.) Die Gelöbnisformel lautet: Ich gelobe, dass ich die Bundesverfassung, die Landesverfassung und alle Gesetze getreu beachten und meine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde.

Landesrätin **Gerstorfer:** Ich gelobe. (Der Landeshauptmann nimmt dem Regierungsmitglied den Handschlag ab.)

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Ich gratuliere Ihnen recht herzlich zur Wahl des Mitgliedes der Oberösterreichischen Landesregierung und danke Ihnen für die Leistung Ihres Gelöbnisses und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Arbeiten und bitte Sie um gute Zusammenarbeit zum Wohl des Landes Oberösterreich und seiner Bürger. Danke schön. (Beifall)

Präsident: Frau Landesrätin. Ich gratuliere Dir ebenfalls sehr herzlich zur einstimmigen Wahl, wünsche Dir alles Gute, viel Erfolg und auf eine gute Zusammenarbeit mit dem hohen Haus.

Landesrätin **Gerstorfer:** Danke schön.

Präsident: Ich darf die Sitzung nun für 15 Minuten für eine eingeschobene Regierungssitzung, wo klarerweise das Thema Geschäftsverteilung auf der Tagesordnung stehen wird, unterbrechen. In 15 Minuten wird die Sitzung wieder fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.19 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 10.36 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf und kommen nun zu den Ersatzwahlen in die Ausschüsse. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bürgermeister KommR Ing. Wolfgang Klinger aus dem Oö. Landtag ergeben sich Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse. Über Vorschlag des Klubs der FPÖ-Landtagsabgeordneten hat die Präsidialkonferenz durch einstimmigen Beschluss entsprechende Wahlvorschläge erstattet.

Wenn Sie keinen Einwand haben, verzichte ich auf die Verlesung der Wahlvorschläge, weil wir ohnehin diese Wahlvorschläge beziehungsweise eine Zusammenstellung auf Ihren Plätzen aufgelegt haben.

Die Wahl erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung durch Zustimmungserklärung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass die Wahlvorschläge der Präsidialkonferenz einstimmig angenommen worden sind.

Wir kommen nun zu den Ersatzwahlen in den Bundesrat. Ich teile mit, dass mir von Herrn Bundesrat Prof. Gottfried Kneifel folgendes Schreiben zugegangen ist: Ich darf dich informieren, das ich mit Wirkung vom 1. Juli 2016 mein Mandat als Mitglied des Bundesrates der Republik Österreich zurücklege.

Aufgrund dieses Verzichtes, der mit 1. Juli 2016 wirksam geworden ist, ist das bisherige Ersatzmitglied KommR Robert Seeber als neues Mitglied des Bundesrates nachgerückt, sodass ein neues Ersatzmitglied an erster Stelle zu wählen ist.

Die Präsidialkonferenz hat für diese Wahl einen einstimmigen Wahlvorschlag erstattet. Dieser lautet: Frau Landtagsabgeordnete Michaela Langer-Weninger. Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung durch Zustimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem verlesenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass dieser Wahlvorschlag einstimmig angenommen worden ist. Damit ist Frau Abgeordnete Michaela Langer-Weninger als Ersatzmitglied des an erster Stelle in den Bundesrat entsandten Mitgliedes KommR Robert Seeber gewählt.

Ich gratuliere dir sehr herzlich dazu. Nach sechzehnjähriger Zugehörigkeit zum Bundesrat verabschieden wir heute damit Herrn Prof. Gottfried Kneifel in den quasi politischen Ruhestand. Er ist immer für einen modernen Föderalismus gestanden, war in dieser Zeit drei Mal Bundesratspräsident und lange Jahre Vorsitzender seiner Fraktion. Ich bedanke mich im Namen des Oö. Landtags für deinen Einsatz und wünsche dir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Ich darf Ihnen nun bekanntgeben, dass mir vom FPÖ-Landtagsklub eine Anzeige über die Wahl einer Klubobmann-Stellvertreterin zugegangen ist. Diese Funktion wird nunmehr von Frau Abg. Ulrike Wall ausgeübt. Frau Abgeordnete, ich gratuliere herzlich zur Nominierung.

Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung eine Reihe schriftlicher Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde, eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt, ich beginne mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Landeshauptleute haben im Mai 2016 eine Länderstellungnahme zu CETA beschlossen, die den zuständigen Wirtschaftsminister in seinem Entscheidungsverhalten auf EU-Ebene bindet. Darin werden Bedingungen für die Zustimmung des Wirtschaftsministers zu CETA formuliert. Die Länder haben sich zum wiederholten Mal explizit gegen eine vorläufige Anwendung von CETA sowie für die Einstufung des Freihandelsabkommens CETA als gemischtes Abkommen ausgesprochen. Wie lautet die Antwort des Herrn Wirtschaftsministers auf die im Rahmen der LH-Konferenz im Mai beschlossene Länderstellungnahme zu CETA?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, Frau Abgeordnete! Die Dinge haben sich natürlich in den letzten Tagen entsprechend entwickelt, es liegt vom Bundeskanzleramt, nicht vom Vizekanzler und nicht vom Finanzminister oder vom Bundeskanzler, aber vom Bundeskanzleramt, gezeichnet durch den Herrn Mag. Georg Konetzky, eine Stellungnahme vor, die ich Ihnen gerne wörtlich zur Kenntnis bringen kann. Es heißt hier, allgemein ist auf die früheren Stellungnahmen des Bundesministeriums Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das lasse ich in Zukunft beim Verlesen, zu den in der einheitlichen Stellungnahme erwähnten früheren einheitlichen Stellungnahme zu TTIP aus zu verweisen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Transparenz und "right to regulate". Bei CETA sind die Verhandlungen abgeschlossen, und der nach Abschluss der rechtlichen Überprüfung mit Kanada abgestimmte endgültige Verhandlungstext in englischer Sprache ist seit 29.02.2016 veröffentlicht, womit volle Transparenz über die Verhandlungsergebnisse hergestellt ist. Anmerkung: Der Abkommenstext war im Wesentlichen bereits im Oktober 2014 veröffentlicht worden, der nun veröffentlichte Text von CETA bestätigt, dass die bestehenden hohen Qualitätsstandards, etwa für Produktsicherheit, Daten-, Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutz aufrecht erhalten werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl im Verhandlungsvorschlag der Europäischen Kommission für TTIP, als auch im vorliegenden Abkommenstext von CETA die herkömmlichen ISDS-Klauseln durch ein neues Investitionsgerichtssystem (Investment Court System - ICS) ersetzt wurden. Dieses sieht unter anderem eine Ernennung der

RichterInnen des Investitionsgerichts durch die Vertragsparteien für fixe Perioden unter strengen Anforderungen an Qualifikation, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit, sowie die Einrichtung einer Berufungsinstanz vor. Österreich geht davon aus, dass CETA als „gemischtes Abkommen“ abzuschließen ist, dies wurde zuletzt bei der Tagung des Rates Auswärtige Angelegenheiten (Handel) am 13.05.2016 in Brüssel von Herrn Vizekanzler Dr. Mitterlehner betont, außerdem wurde in einer Protokollerklärung Österreichs auf den Beschluss der österreichischen Bundesländer vom 11. Mai 2016 verwiesen. Umfassende Transparenz ist dadurch gegeben, dass die Verbindungsstelle der Bundesländer sämtliche Berichte über Tagungen des EU-Ratsausschusses für Handelspolitik/TPC erhält, sowie die diesbezüglichen Dokumente. Auf die Problematik betreffend die Übermittlung von als "restricted" gekennzeichneten Dokumenten wurde bereits in einer früheren Stellungnahme eingegangen. Das österreichische Parlament, und damit auch der Bundesrat, wird gemäß Artikel 23 Ziffer e Bundes-Verfassungsgesetz sowie Paragraf 3 Ziffer 10 EU-Informationsgesetz regelmäßig über die Ergebnisse der EU-internen Tagungen des EU-Ratsausschusses für Handelspolitik informiert. Das Parlament erhält ebenfalls sämtliche nicht klassifizierten, sowie als limited gekennzeichneten Sitzungsdokumente des EU-Ausschusses für Handelspolitik. Darüber hinaus hat das Parlament auch Zugang zu klassifizierten Dokumenten der Sicherheitsstufe „restricted“.

Die Abgeordneten des Bundesrates haben auch Zugang zu dem im Bundesministerium eingerichteten Leseraum für bestimmte, besonders gekennzeichnete TTIP-Dokumente. Die vorläufige Anwendung aller oder genau bezeichneter Bestimmungen einer Übereinkunft kann im Beschluss des Rates über die Unterzeichnung vorgesehen werden, (Art. 218 Abs. 5 AEUV). Art. 30.7 Abs. 3 CETA sieht die vorläufige Anwendung ausdrücklich vor, vorläufige Anwendung war auch bei den bisherigen Freihandelsabkommen, zum Beispiel mit Korea, Peru, Kolumbien und mit Zentralamerika gängige Praxis. Der diesbezügliche Vorschlag der Europäischen Kommission, welche Bestimmungen allenfalls nicht der vorläufigen Anwendung unterliegen sollen, bleibt abzuwarten, erst dann ist zu beurteilen, ob eine vorläufige Anwendung erfolgt oder nicht. Auf das im TTIP-Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission festgeschriebene "right to regulate" wurde bereits in einer früheren Stellungnahme hingewiesen, daraus ergibt sich, dass Bestimmungen zur regulatorischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA weder Rechtsetzungsbefugnisse noch Beschränkungen oder Änderungen von in demokratischen Entscheidungsprozessen beschlossenen Regeln beinhalten werden, dass Harmonisierungen und wechselseitige Anerkennungen auf Basis des Vorsorgeprinzips erfolgen können. Der veröffentlichte Text von CETA bestätigt diesen Anspruch. Mit freundlichen Grüßen Mag.iur. Georg Konezky für das Bundeskanzleramt.

Abg. **Schwarz:** Danke für die ganze Verlesung, es gibt eine Zusatzfrage. Die Landeshauptleutekonferenz hat sich sehr dezidiert gegen diese vorläufige Anwendung ausgesprochen, das Bundeskanzleramt, so wie ich es im Ohr habe, weicht da etwas aus, weil sie sagen, man muss erst schauen, was da kommt. Die Frage ist, sehr viele Umweltstandards sind EU-Regelungen, EU-Kompetenzen, das heißt, wenn eine vorläufige Anwendung ist, dann ist ein Teil dieser ganzen Problematik mit Standardnovellierung nach unten gegeben, wie sehen Sie das als Vertreter der Oberösterreichischen Landesregierung?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Also zum Ersten möchte ich einmal sagen, klar ist, ein Exportland wie Österreich profitiert von einem gut gemachten und für beide Seiten vorteilhaften Handelsabkommen. Entscheidend wird sein, dass unsere Standards gesichert sind, die erste Stellungnahme, die wir erhalten haben vom Bundeskanzleramt, bestätigt dies, ich konnte das, nachdem das vor wenigen Tagen eingetroffen ist, auch nicht im Detail

prüfen. Es wird aber ausdrücklich betont vom Bundeskanzleramt in der Stellungnahme, dass die hohen Standards gesichert werden und das staatliche Regulierungsrecht gewahrt bleibt. Ich betrachte es einmal als einen Erfolg, dass mit der Entscheidung der EU-Kommission die Einbindung der nationalen Parlamente gesichert ist, dass das Abkommen als gemischtes Abkommen qualifiziert ist, dass daher eine Diskussion in den nationalen Parlamenten möglich ist. Die Regeln, ob ein solches Abkommen als gemischtes Abkommen dann auch Wirklichkeit wird, sind bekannt, da braucht es die Zustimmung aller nationalen Parlamente und eines bestimmten Prozentsatzes der regionalen Parlamente, dieses Vorhaben wird jetzt durchgeführt werden, und im Rahmen dessen wird es ausführliche Diskussionen geben über die Regelungen. Im Konkreten, was die vorläufige Anwendung anlangt, kann man, glaube ich, erst eine Aussage machen, wenn man weiß, es kann durchaus auch zum Vorteil unseres Landes sein, welche Teile einer vorzeitigen Anwendung oder einer vorläufigen Anwendung unterzogen werden und welche nicht. Nachdem das noch nicht bekannt ist, ist die Frage inhaltlich zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht beantwortbar.

Präsident: Danke, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz:** Eine zweite Zusatzfrage noch, ist es richtig, natürlich profitiert ein Teil der Wirtschaft von einem Abkommen, es wird immer gemunkelt, welche Teile profitieren, welche verlieren bei einem so großen Abkommen. Die Frage, sind die Schiedsgerichte, Expertinnen und Experten da nicht der Meinung, dass diese Veränderungen mit einem bestellten Richter eine wesentliche Verbesserung sind. Das heißt, es kann nach wie vor so sein, dass aus den Erfahrungen her, die es jetzt schon gibt, große Firmen, große Konzerne klagen, wenn sich Regelungen verändern in Europa oder spezifisch in Österreich. Wie interpretieren Sie das, das ist einfach da, was sagen Sie als Landeshauptmann dazu?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Ich bin ein Freund der ordentlichen Gerichtsbarkeit, als Jurist ist da von mir nichts anderes zu erwarten. Dieser Antwort entnehme ich, dass durch bestellte Richter dieses System der Schiedsgerichte abgemildert wird, dass vor allem die bestellten Richter verpflichtet sind, nach den Gesetzen der Unabhängigkeit, der einschlägigen Normen etc. vorzugehen. Nachdem mir das genaue System noch nicht vorliegt, kann ich eine darüberhinausgehende Feststellung nicht machen. Wir haben uns ja eindeutig für die ordentliche Gerichtsbarkeit prinzipiell ausgesprochen.

Abg. **Schwarz:** Danke.

Präsident: Dankeschön. Eine weitere Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Gisela Peutlberger-Naderer bitteschön.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Schönen guten Morgen, Herr Landeshauptmann! CETA wird aber eigentlich von vielen, sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes grundsätzlich abgelehnt, es ist ein Geschenk an die Konzerne, CETA geht dann doch zu Lasten der Menschen und der Umwelt, so wird das gesehen. Ich glaube, dass auch eine vorläufige Anwendung katastrophal wäre, wenn Konzerne einmal ein System anpacken, dann werden sie auch auf die Beibehaltung pochen. Meine Frage ist, ob Sie dann als Landeshauptmann von Oberösterreich auf die Organe, die nationalen Organe einwirken werden, oder wie Sie die Situation beurteilen?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer, wie mir bekannt ist, gehören Sie der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses an, ich gehe davon aus, dass ein Mindestzutrauen zu den Bundesorganen, insbesondere zum Bundeskanzler, der

die Regierung führt und zur Nationalratspräsidentin, die das Parlament führt, gegeben ist. Bevor wir uns hier zu beschäftigen haben, haben sich die nationalen Parlamente zu beschäftigen, ich gehe nicht davon aus, dass die Bundesregierung und der Bundeskanzler Kern, dass das Parlament unter der Frau Nationalratspräsidentin Bures eine so unverantwortliche Entscheidung treffen, die müssen ja zustimmen, dass wir die im Oberösterreichischen Landtag nicht mittragen könnten.

Abg. **Peutlberger-Naderer**: Danke.

Präsident: Dankeschön, gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall, danke Herr Landeshauptmann.

Ich komme zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Severin Mayr an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner.

Abg. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Am 9. Juli 2014 einigten sich Land Oberösterreich und Stadt Linz über die Finanzierung der zweiten Linzer Straßenbahnachse, vereinbart wurde eine Kostenteilung von 45 Prozent für das Land und 55 Prozent für die Stadt. Explizit ausgenommen waren bei dieser Vereinbarung die Kosten für den Neubau der Eisenbahnbrücke, Medienberichten zufolge muss die Finanzierung jedoch bis Anfang 2017 geklärt sein, um eine zeitgerechte Ausschreibung für die Bauarbeiten gewährleisten zu können. Wie ist Ihr aktueller Wissensstand über die Verhandlungen betreffend die Mitfinanzierung des Landes Oberösterreich bei der neuen Eisenbahnbrücke in Linz?

Präsident: Bitteschön Herr Landesrat.

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Sehr geschätzter Herr Abgeordneter! Es gibt derzeit noch keine rechtsgültige Vereinbarung, es gab eine Besprechung im Jänner 2014, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl beiwohnte, in der auch eine Mitfinanzierung des Landes in Aussicht gestellt wurde. Das ist ausschließlich eine politische Zusage, eine Vereinbarung gibt es nicht.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mayr**: Erste Zusatzfrage, Sie haben jetzt gemeint, dass es bis dato keine Verhandlungen gegeben hat, wenn ich das richtig verstanden habe, die Zukunft der Eisenbahnbrücke wird ja zu einem guten Teil auch davon abhängen, welche Fahrzeuge in Zukunft die Brücke überqueren werden können, da gibt es auch von Ihnen eine relativ deutliche Position in Bezug auf diese duale Nutzung für Eisenbahn und Straßenbahn, eine Position, die ich durchaus teile. Die Frage ist jetzt für mich, wenn es jetzt zu Verhandlungen kommt im Herbst, inwieweit wird diese Systementscheidung auch Auswirkungen haben auf eine eventuelle Mitfinanzierung durch das Land bei dieser Eisenbahnbrücke?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Jede Systementscheidung hat auch eine entsprechende finanzielle Verantwortlichkeit, allerdings haben wir vereinbart, dass bis September die Systemstudie des Betriebes vorgelegt werden kann, diese Systemstudie ist natürlich abzuwarten. Es wird dann im Herbst und am Beginn nächsten Jahres sicherlich der Finanzreferent gemeinsam mit der jetzt zuständigen Gemeindereferentin mit mir und mit der Stadt Linz entsprechende Gespräche über die Mitfinanzierungen geben, die hier im großen Ausmaß in Linz erforderlich sein werden. Auch die Abgeordneten dieses Hauses werden hier

noch sehr ambitioniert Finanzbeschlüsse fassen müssen, um für den öffentlichen Verkehr eine tragfähige Zukunft für den Großraum Linz zu bewirken.

Präsident: Zweite Zusatzfrage?

Abg. **Mayr:** Es war den Medien zu entnehmen, nachdem ich meine Anfrage eingebracht habe, dass tatsächlich diese Verhandlungen erst im Herbst starten werden. Jetzt heißt es aber auch, dass es zu Verzögerungen kommen kann, wenn bis Jahreswechsel keine Finanzierungsvereinbarung auf dem Tisch liegt, sinngemäß wurde gesagt, weder die Stadt noch das Land haben momentan die Mittel, um diese Brücke zu finanzieren, jetzt ist natürlich die Befürchtung, dass es zu Verzögerungen kommt bei dieser wichtigen Verkehrsachse. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Verhandlungen auch unter Einbeziehung des Landtags so rasch finalisiert werden, dass es da zu keinen Verzögerungen kommt?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Ich sehe keine Verzögerung, wenn wir bis Ende des Jahres die Verhandlungen durchführen, wesentlich ist, dass zuerst die Systementscheidung getroffen wird, weil die ist wieder Voraussetzung in welcher Breite, in welcher Spur und dergleichen die Donau gequert wird.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landesrat.

Wir kommen nun zur Anfrage von Herrn Klubobmann Gottfried Hirz an Herrn Landesrat KommRat Podgorschek, bitteschön.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Anzahl der so genannten Abgangsgemeinden, also Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnten, und deren Defizit in Folge vom Land Oberösterreich ausgeglichen werden musste, sank in den vergangenen Jahren in Oberösterreich kontinuierlich. Dieser erfreuliche Umstand ist aber hauptsächlich der Tatsache geschuldet, dass verschuldete Gemeinden als Kreditnehmer seit Jahren von dem niedrigen Zinsniveau profitieren, denn die jährliche Belastung der Budgets durch Zinszahlungen ist dadurch massiv gesunken. Das Nachrichtenmagazin "Profil" berichtete nun in seiner Ausgabe vom 20. Juni 2016 über eine von ihnen in Auftrag gegebene Analyse, welche die Risiken und Auswirkungen einer Zinserhöhung auf oberösterreichische Gemeinden darlegt. Die Analyse zeigt, dass die Kommunen nur aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus positiv bilanzieren können. Welche Vorkehrungen haben Sie in Ihrer Verantwortung als Aufsichtsbehörde über die Finanzgebarung der Gemeinden getroffen, damit im Falle einer Zinserhöhung die negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte der oberösterreichischen Gemeinden und in Folge des oberösterreichischen Landesbudgets möglichst gering gehalten werden?

Präsident: Bitteschön Herr Landesrat.

Landesrat KommR **Podgorschek:** Danke Herr Präsident, hoher Landtag! Herr Klubobmann, ich bedanke mich bei dir für diese Anfrage, weil es mir Gelegenheit gibt, das auch zu erklären. Ich habe erstens einmal keine Vorkehrungen getroffen, weil es nicht in meine Ressortzuständigkeit fällt, ich bin nur für die Aufsicht zuständig, ich werde aber selbstverständlich immer wieder Themen aufgreifen, um aufzuzeigen, welche Entwicklungen in Zukunft unter Umständen eingenommen werden sollen. Es muss nicht jede Studie, die in Auftrag gegeben wird, 100 Prozent stimmen, natürlich ist es für mich klar, dass im Fall einer Zinserhöhung die Gemeinden wieder in eine gewisse Problemschere hineinkommen.

Persönlich rechne ich nicht in nächster Zeit damit, nachdem du ja weißt, dass ich einige Jahre im Parlament war, dort auch die Funktion eines Finanzsprechers gehabt habe, kann ich durchaus einschätzen, wie jetzt die Zinsentwicklung sein wird. Sollte sich aber wider Erwarten da einiges ändern, dann werden wir sicher daran zu denken haben, wie man dieses Problem löst. Da bin ich aber auch in permanenten Gesprächen mit den zuständigen Gemeinderessorts, mit der Frau Kollegin Gerstorfer werde ich demnächst ein Gespräch diesbezüglich führen, mit dem Kollegen Hiegelsberger habe ich einen ständigen Austausch, daher werden wir auch im Falle des Falles jedenfalls sofort einschreiten.

Ich verstehe nämlich meine Aufgabe als Aufsichtsorgan der Gemeindeaufsicht nicht, den so genannten "Bösen" zu spielen, und den Gemeinden pausenlos auf die Finger zu klopfen und zu sagen, ihr macht die Arbeit nicht ordentlich, ihr macht sie schlecht, sondern ich sehe das Ganze eher als eine Hilfestellung, dass man gewisse Entwicklungen, die möglicher Weise eintreten können, immer wieder aufzeigt. Das kann in alle Richtungen gehen, aber die Lösungen selbst sind natürlich, das habe ich ganz klar schon gesagt, im jeweiligen Gemeinderessort zu finden. Wir arbeiten da, glaube ich, mittlerweile sehr gut zusammen, und wir haben schon einige Vereinbarungen getroffen, zum Beispiel, sollte eine Gemeinde in eine Schiefelage geraten oder auch finanzielle falsche Entwicklungen einnehmen, dass wir eine Konsolidierungsvereinbarung anstreben, aber das sind alles Dinge, die zwischen den Regierungsmitgliedern abzuklären sind.

Wir haben aber Probleme für die Zukunft, das möchte ich gar nicht hinter dem Berg halten, es ist auch für die Zukunft eine intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Land von Nöten, weil wir, das sage ich aus der Erkenntnis meines Ressorts, ich bin mittlerweile über ein halbes Jahr hier in der Landesregierung tätig, ich habe festgestellt, dass wir durchaus Probleme haben, die möchte ich auch aufzeigen. Ich bringe immer dieses klassische Beispiel, wenn man mit einem Sportflugzeug über Oberösterreich fliegt, ich komme aus dem Innviertel, ich kenne auch den grenznahen Bereich in Bayern, dann sehe ich sofort, wo die Grenze ist, abgesehen davon, dass man es am Inn kennt, aber man kennt es auch an der Zersiedelung unserer Landschaft. Also wir haben aus meiner Sicht ein akutes Problem mit der Raumordnung. Aber auch da führe ich bereits Gespräche, dass man diese Probleme angeht. Das Bewusstsein ist auch in der Landesregierung durchaus bekannt.

Ich bin auch seit 1991 in der Kommunalpolitik tätig. Für mich ist ja die Kommunalpolitik nichts Neues. Ich weiß um diese Probleme und ich komme aus dem Raum Ried. Und jetzt, wenn ich das so salopp sagen darf, der Großraum Ried, wenn ich mir den anschau, welche planerischen Fehler hier teilweise begangen worden sind, diese dürfen wir in Zukunft nicht mehr machen. Und das merke ich auch in meiner Tätigkeit im Zuge des Hochwasserschutzes, wie viele Baugenehmigungen in der Vergangenheit fälschlicherweise erteilt wurden, wo wir jetzt mühsamerweise Menschen absiedeln müssen, weil wir diese Retentionsräume wieder brauchen.

Oder ich denke an den Raum Schärding. Auch hier wachsen Ortschaften zusammen. Und hier muss einfach eine Möglichkeit gefunden werden, wie wir das in der nächsten Zukunft in den Griff bekommen. Weil Herr Landeshauptmann Pühringer hat selbst gesagt, wir dürfen eines nicht machen, habe ich jetzt gelesen in den Oberösterreichischen Nachrichten, der ländliche Raum darf nicht ausgedünnt werden. Und daher ist es umso wichtiger, dass wir den ländlichen Raum so stützen, dass er auch von der Infrastruktur her gefördert wird, damit eben eine vernünftige Entwicklung möglich ist.

Und das zweite Problem, was ich aus meiner Sicht erkannt habe, ist eben, wir brauchen wahrscheinlich in Zukunft einen ausgabenorientierten Finanzausgleich, weil die Bürgermeister teilweise gezwungen sind, zusätzliche Einwohner heranzuziehen, damit sie mehr Geld durch den Finanzausgleich bekommen. Aber das bewirkt natürlich, dass dann eben diese Probleme mit der Raumordnung wieder auftauchen, dass wir Landschaften zersiedeln. Wir haben Probleme dann mit der Infrastruktur, sprich in meinem Ressort mit der Wasserversorgung, Kanal, etc. und so weiter. Teilweise haben wir natürlich auch diese Problematik, dass dann wiederum Gewerbegebiete angesiedelt werden, wo sie eigentlich nicht hin sollten.

Aber wir sind in Oberösterreich, glaube ich, auf einem sehr guten Weg. Ich glaube, Herr Landesrat Strugl hat ja mit seiner Initiative durchaus ein Zeichen gesetzt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit wichtig ist. Das kann natürlich auch dann letzten Endes dazu führen, dass die eine oder andere Gemeinde, oder die einen oder anderen Gemeinden sich zusammenlegen. Das wäre aber aus meiner Sicht der vernünftigste Weg. Aber es gibt auch Zwischenstadien, die ja durchaus auch berechtigt sind. Und hier werden wir halt in diese Richtung dann weiter arbeiten. Ohne Aufregung, ohne dass wir jetzt großartig sagen ja, ihr müsst euch jetzt alle zusammenlegen.

Entscheidend aus meiner Sicht ist eines, wir machen das Ganze nicht zu einem Selbstzweck, sondern dass letzten Endes für den Steuerzahler mehr Geld überbleibt und für den Bürger mehr Geld über bleibt. Und ich darf, Herr Kollege, vielleicht mit einem Zitat enden, das der berühmte Joki Kirschner gesagt hat: "Geld macht glücklich, wenn man rechtzeitig darauf schaut, dass man es hat, wenn man es braucht". In diesem Sinne war das meine Antwort.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Ja, wenn ich also den letzten Spruch hernehme und das vergleiche mit dem, was im Profil gestanden ist, dann hängt sozusagen eigentlich das Damoklesschwert über den Gemeinden, wenn die Zinsen sozusagen steigen. In Ihrer Studie, wenn man davon ausgeht, dass das Zinsniveau wieder auf das geht, das wir hatten 2008, vor der Wirtschaftskrise, also knapp um fünf Prozent. Haben Sie da in der Studie Daten dazu, wie viele der 442 Gemeinden in Oberösterreich dann sozusagen ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen könnten?

Landesrat KommR **Podgorschek:** Ja das hängt natürlich vom Zinssatz ab. Das ist natürlich variabel. Das ist ganz klar. (Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Nehmen wir 5 Prozent!“) Ich habe ja auch gesagt, dass ist jetzt nur eine Studie. Es kann natürlich die nächsten zehn Jahre gar nichts passieren. Aber meine Aufgabe ist es, aufzuzeigen, welche Gefahren in Zukunft entstehen könnten. Es muss nicht eintreten in diesem Fall. Und wir werden immer wieder solche Studien machen und die werden wir auch dementsprechend veröffentlichen. Das heißt noch lange nicht, dass jetzt Gefahr in Verzug ist. Aber letzten Endes kann diese Entwicklung natürlich eintreten. Was aber auch nicht bedeutet, dass jetzt jede Gemeinde sofort in Gefahr läuft. Es sind ja sehr viele Schulden aushaftend, wo man einen Fix-Zins hat. Das ist jetzt natürlich nicht dementsprechend herausgerechnet.

Präsident: Danke. Weitere Zusatzfrage?

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Meine Frage, werden Sie die Ergebnisse dieser Studie, die ja angeblich nach eigenen Angaben Profil vorliegt, auch öffentlich machen bzw. den Abgeordneten dieses hohen Hauses zur Verfügung stellen?

Landesrat KommR **Podgorschek**: Ich habe grundsätzlich kein Problem damit. Das habe ich jetzt einmal, wie Profil zu dieser Studie gekommen ist, das weiß ich nicht, aber die Wege in Wien sind manchmal unerschöpflich bzw. wer in Wien einmal politisch tätig war, weiß das bekommt alles schnell einmal Füße, aber die Studie ist eigentlich nur eine Grobstudie und es ist keine Detailstudie, das sage ich ganz offen und ehrlich.

Präsident: Dankeschön. Gibt es weiter Fragen?

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Ja oder Nein?

Landesrat KommR **Podgorschek**: Ja, habe ich eh gesagt, aber es ist nicht aussagekräftig.

Präsident: Danke, es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Bürgermeister Hingsamer. Er hat sich vorher zu Wort gemeldet.

Abg. **Hingsamer**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Eine Gemeindeaufsicht oder Aufsichtsbehörde darf ja auch, glaube ich, Lösungen und damit auch Beratungen geben. So glaube ich ist schon ein Zusammenspiel gegeben zwischen jenen, die Geld geben, und jenen, die mehr oder minder die Aufsicht sind. Aber Herr Landesrat, was in der Studie, ich kenne sie ja nicht, mir fehlt, oder die Frage jetzt, die oberösterreichischen Gemeinden haben die Schulden in den letzten Jahren auch mit Hilfe des Landes um gut 400 Millionen Euro reduziert, wenn ich die drei Statutarstädte außer Acht lasse, auf inzwischen 1.750.000.000 Euro. Von diesem Teil der Schulden sind ja Dreiviertel ungefähr Anteil aus der Siedlungswasserwirtschaft. Wurde bei dieser Studie auch berücksichtigt, dass dieser Dreiviertel-Anteil der Schulden mehr oder minder mit Tilgungs- und Zinszuschüssen gestützt wird und deshalb die Sorge bei steigenden Zinssätzen nicht so stark ist wie bei den natürlich klassischen Schulden. Wurde dieser Teil in der Studie berücksichtigt? Und vielleicht kann man den Studienautor auch nennen?

Landesrat KommR **Podgorschek**: Ja danke. Es wurde selbstverständlich berücksichtigt, darum habe ich auch gesagt, bei festverzinslichen Verbindlichkeiten. Man darf aber eines nicht vergessen, es haften auch nach wie vor sehr viele Schulden, die außerhalb des Budgets (Abg. Hingsamer: „Haftungen!“) ja nicht nur die Haftungen, sondern auch die KGs, die teilweise noch beträchtliche Schuldenstände haben. Auch die sind letzten Endes für die Gemeinden dann relevant. Aber ich bedanke mich, dass sich der Präsident des Gemeindebundes gemeldet hat, weil wir zwei haben ja auch schon öfter Gespräche geführt. Ich sehe mich nicht als das böse Aufsichtsorgan, was ich bereits heute erwähnt habe, sondern eher als jemand, der dementsprechende Hilfeleistung geben will. Und sollte sich die Zinsentwicklung ändern, dann werden wir natürlich rechtzeitig reagieren müssen. Es werden nicht alle Gemeinden davon betroffen sein, aber doch manche, wo ich glaube, dass es dann unter Umständen zu Problemen kommen kann. Und da sollten wir rechtzeitig schauen, dass man diese Schulden abbaut.

Präsident: Dankeschön. Weitere Zusatzfrage von Frau Abg. Böker. Bitteschön.

Abg. **Böker**: Sehr geehrter Herr Landesrat! In einer Pressekonferenz im Mai haben Sie gesagt, sie empfehlen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern langfristig vorbeugende

Maßnahmen zu treffen, um die Gemeindefinanzen für die Zukunft abzusichern. Als Beispiel haben Sie eben angeregt, wie Sie heute auch schon erwähnt haben, über Gemeindezusammenlegungen nachzudenken. Auch ich spreche mich für mehr Zusammenarbeit von Gemeinden aus. Aber ich sehe kein Allheilmittel für die Stabilisierung in dieser Zusammenlegung. Es braucht wahrscheinlich mehr zur Entlastung der Gemeindehaushalte. In Ihrer Verantwortung als Aufsichtsorgan über die Finanzgebarung der Gemeinden, welche konkreten Maßnahmen braucht es aus Ihrer Sicht, um die Gemeindehaushalte nachhaltig auf ein stabiles Fundament zu stellen?

Landesrat KommR **Podgorschek**: Ja natürlich, ein Allheilmittel gibt es nicht, das ist einmal klar! Und auch die Zusammenlegungen sind das sicherlich nicht, aber ich habe in meiner Eingangsstellungnahme ja gesagt, ich sehe zwei Problemfelder: Das ist einerseits Raumordnung, die natürlich nicht in meinem Verantwortungsbereich fällt, aber ich weiß, dass das durchaus erkannt wird. Das zweite ist der Finanzausgleich, der auch aus meiner Sicht auf andere Beine gestellt werden muss, damit die Bürgermeister nicht mehr gezwungen sind, auf Biegen und Brechen Baugründe widmen zu lassen. Das wäre zum Beispiel schon ein Weg, wie wir die Gemeinden zukunftsfähig machen, weil eines ist aus meiner Vorstellung her primär, dass die Gemeinden ihre Autonomie nicht verlieren dürfen. Und in dem Moment, wo sie Schulden haben und die Gemeinden dann abhängig sind, ich sage einmal auch vom Land, dann verlieren sie ihre Autonomie. Und das kann nicht Sinn und Zweck unserer Arbeit sein.

Präsident: Danke. Ich habe noch eine Zusatzfrage von Frau Abg. Promberger.

Abg. **Promberger**: Ja Herr Landesrat, Sie haben davon gesprochen, dass die Gemeinden die kommunalen Aufgaben wie Wasser, Kanal finanzieren müssen. Ist es für Sie denkbar, dass wir, Sie haben die Gemeindeautonomie auch noch angesprochen, die Gemeinden ermächtigen, mit Hilfe einer Abgabe diese Autonomie in finanzieller Hinsicht für die Gemeinden zu stärken?

Landesrat KommR **Podgorschek**: Ich habe die Frage jetzt nicht ganz verstanden, eine Abgabe, welche Abgabe? (Abg. Promberger: „Für die Zweitwohnsitze zum Beispiel!“) Auch das ist eine Möglichkeit, aber ich bin einer, der grundsätzlich einmal ans Sparen denkt, bevor er neue Steuern einführen möchte.

Präsident: Dankeschön! Ich erkläre damit die Fragestunde für beendet, bedanke mich Herr Landesrat bei dir für die Beantwortung der Fragen und wir kommen zur Behandlung des Eingangs und zur Festlegung der Tagesordnung. Ich ersuche unseren Schriftführer Herrn Wolfgang Stanek den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek**: Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs für die heutige Sitzung und ich beginne mit der Beilage 198/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Periode 2014 - 2020, diese Beilage soll dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen werden.

Beilage 199/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Oberes Mühlviertel - Kernnetz und Oberes Mühlviertel - Kleinzeller Kreuz im

Zeitraum Dezember 2018 bis Dezember 2026. Diese Beilage soll dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen werden.

Beilage 200/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die zusätzlichen Leistungsbestellungen auf mehreren Bahnstrecken im Zeitraum 11. Dezember 2016 bis 9. Dezember 2017 (S-Bahn Konzept Großraum Linz). Diese Beilage soll dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen werden.

Beilage 211/2016, Initiativantrag betreffend eine Zweitwohnsitzabgabe. Diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 212/2016, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 geändert wird (Oö. Grundversorgungsgesetz-Novelle 2016), diese Beilage soll dem Sozialausschuss zugewiesen werden.

Beilage 213/2016, Initiativantrag betreffend besseren Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden. Das gilt jetzt dann auch für die weiteren von mir zu verlesenden Beilagen.

Beilage 214/2016, Initiativantrag betreffend die Einführung einer Milchmengensteuerung, diese Beilage soll ebenfalls keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 215/2016, Initiativantrag betreffend Änderung des Ökostromgesetzes, diese Beilage soll ebenfalls keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 216/2016, Initiativantrag betreffend Erhalt von Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich, keine Ausschusszuweisung.

Beilage 217/2016, Initiativantrag betreffend die pensionsrechtliche Besserstellung für pflegende Personen, keine Ausschusszuweisung.

Beilage 218/2016, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 geändert wird (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016), keine Ausschusszuweisung.

Ich darf es jetzt noch einmal konkretisieren, von 214/2016 bis inklusive 218/2016 sollen diese Beilagen alle gemäß Paragraf 25 Abs. 6 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Danke Herr Schriftführer. Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen, soweit sie in der heutigen Sitzung in dringlicher Behandlung stehen, haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Sämtliche Beilagen wurden auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 211/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 211/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend eine Zweitwohnsitzabgabe. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich

eröffne über den Antrag, dass der Beilage 211/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Promberger. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Promberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher auf der Galerie und im Internet. Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe für Oberösterreich. Mit dieser Zweitwohnsitzabgabe sollen die oberösterreichischen Gemeinden ermächtigt werden, durch Verordnung des Gemeinderates eine ausschließliche Gemeindeabgabe für Zweitwohnsitze einzuheben.

Es ist in dieser Vorlage auch noch angeführt, was alles Zweitwohnsitze wären. Natürlich haben wir auch nicht darauf vergessen, dass manche Menschen einen „Zweitwohnsitz“ haben, den sie brauchen, weil sie beruflich nicht tagtäglich hin- und herpendeln können. Natürlich sind auch Menschen, die in der Berufsausbildung, einen Schulbesuch oder ein Studium haben, von dieser Abgabe ausgenommen. Es ist auch die Höhe definiert, die an der Nutzfläche bemessen werden soll. Und bei einer mehr als 90 Quadratmeter großen Wohnung den Betrag von 64,80 Euro monatlich nicht übersteigen soll. Das ist aber in der Maßgabe der Gemeinderatsmitglieder, diese Höhe festzulegen. Natürlich ist als Maßstab auch der Verkehrswert heranzuziehen.

Warum ist es zu diesem Antrag gekommen? Es ist ja nicht nur in den Tourismusgemeinden, sondern auch in der Stadt Linz haben wir zunehmend das Problem, dass wir immer mehr Zweitwohnsitze haben. Speziell das Salzkammergut, nicht nur das historische, sondern auch das touristische, wie die Attersee-Gemeinden haben ja oft das Problem, dass sie annähernd gleich viel Haupt- und Nebenwohnsitze haben, also die Gemeinde Nußdorf sogar mit 113 Prozent mehr Zweitwohnsitzeinwohner als Hauptwohnsitzeinwohner. Und wir wissen alle hier, dass es für Menschen, die einen Hauptwohnsitz in einer Gemeinde oder in einer Stadt haben, es Bundesertragsanteile gibt. Und Herr Landesrat Podgorschek hat zuerst bereits darauf hingewiesen, die Gemeinde ist für die Erhaltung des Wassernetzes, des Kanalnetzes, des Straßennetzes verantwortlich. Und das tragen jetzt ausschließlich die Hauptwohnsitzer einer Gemeinde. Das kann, glaube ich, nicht so sein, das ist auch nicht gerecht.

Gerade wir im Salzkammergut haben auch noch darüber hinaus zum Beispiel mit der Schneeräumung ein Problem. Deswegen wäre der Vorschlag, auch diese Verantwortung in die Gemeinde zu geben. Weil ein Ansatz ist natürlich der, dass man spart. Ich glaube, die 442 Gemeinden machen das sehr wohl, die schauen ganz genau auf ihre Gemeindefinanzen, aber in dem Bereich, glaube ich, ist der Handlungsspielraum auch überschaubar, wenn man weiß, wieviel Pflichtausgaben eine Gemeinde zu leisten hat.

Also das eine ist die Bereitstellung der kommunalen Dienstleistungen, wo auch die Zweitwohnsitzer beteiligt gehören, unserer Meinung nach. Ein zweites Problem sind auch die steigenden Immobilienpreise, die wir haben. Das Wohnen wird schön langsam für die einheimische Bevölkerung unleistbar. Jetzt nehme ich den Atterseegrund nicht symptomatisch her, aber wenn man da 4.000 Euro und mehr dafür bezahlt, dann weiß man genau, welche Menschen dort noch einen Baugrund haben. Und das stuft sich zwar dann ab, je weiter es weg ist vom See, aber es ist mittlerweile für die einheimische Bevölkerung dort nicht mehr leistbar, sich einen Grund zu kaufen, sich vielleicht ein Einfamilienhaus zu bauen. Auch der soziale Wohnbau wird mit diesen Preisen immer unwahrscheinlicher.

Und, was wir noch feststellen können, dass es eine Reihe an Leerständen gibt. Und mit dieser Zweitwohnsitzabgabe ist es möglicherweise auch ein Instrument und kann es auch

gelingen, diese Leerstände zu reduzieren, weil sich die Besitzerinnen und Besitzer dieser Wohnung dann fragen, ist es vielleicht günstiger, die Wohnung weiter zu vermieten wenn ich sie nicht brauche?

Ich habe mit dem Bürgermeister von der Gemeinde Attersee auch gesprochen. Die haben relativ viel an Baugrundreserve, die sie nicht verwerten können, weil einige Wenige diese auch dazu nutzen, um Spekulationen zu betreiben. Ich glaube, das ist nicht in unserem Sinne. Wir wären als Land Oberösterreich auch nicht die ersten, die das einführen wollen, in Salzburg gibt es darüber ja eine Diskussion. Es gibt diese Zweitwohnsitzabgabe in der Steiermark, in Vorarlberg, in Kärnten. Kärnten bringt das jährlich 3,5 Millionen Euro für das Gemeindebudget. Ich glaube, das ist eine Summe, die nicht zu vernachlässigen ist. Wir wollen dies auch nicht über die Tourismusabgabe geregelt haben, weil der Nachteil der ist, finanzielle Mittel, die in den Tourismus gehen, sind wichtig und richtig, aber sie bleiben im Tourismus und sind nicht immer für das Gemeindebudget und für Infrastrukturabgaben, die die Gemeinde zu leisten hat, herzunehmen. Aus diesem Grund ersuche ich, diesem Antrag die Dringlichkeit zu geben und dann zuzustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön, Frau Kollegin! Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Ulrike Böker. Ich darf begrüßen auf unserer Besuchergalerie Herrn Oberstleutnant Ratzenböck mit den Herren der Stabskompanie von der Kaserne Fliegerhorst Vogler. Fühlt euch wohl bei uns und einen angenehmen Aufenthalt. Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herrn auf der Galerie, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen im Internet! Die Zweitwohnsitzabgabe ist auch für uns ein Thema, ein heißes Thema. Viele Tourismusgemeinden fordern sie, einige Bundesländer haben sie, wie wir schon von meiner Vorrednerin gehört haben und im Ausschuss liegen auch schon Petitionen zu diesem Thema vor. Wir haben im Ausschuss auch darüber gesprochen und haben aber dort eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart. Der Dringlichkeit jetzt zuzustimmen wäre unseres Erachtens eine sehr kontraproduktive Haltung zur vereinbarten Vorgehensweise im Ausschuss.

Im Ausschuss haben wir vereinbart, wir holen uns Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes ein, was ich für sehr wichtig erachte. Wir schauen uns die anderen Bundesländer an, welche Verordnungen dort gemacht wurden und warten auch auf eine Stellungnahme bzw. erwarten eine Stellungnahme des zuständigen Regierungsmitglieds. Außerdem wäre es interessant, vielleicht auch noch den Ausgang der Finanzausgleichsverhandlungen abzuwarten. Es wäre auch dort möglich, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen und hier etwas hinein zu verhandeln, was den typischen Zweitwohnsitzgemeinden, sprich den Tourismusgemeinden, einen Ausgleich verschaffen würde. Wenn das scheitert, was ich jetzt auch annehme, kann das immer noch per Landesgesetz diskutiert werden, was ich auch wirklich für wichtig erachte.

Ich sehe daher die Dringlichkeit nicht gegeben, wenn ich auch der Meinung bin, dass es sich um ein wirklich diskussionswürdiges Thema handelt. Ich weiß auch als ehemalige Bürgermeisterin, mit dieser Problematik bin ich hier sehr vertraut, zum Beispiel hat Ottensheim auch über 400 Zweitwohnsitze, was eher sehr untypisch ist, wir sind ja keine Tourismusgemeinde, ich weiß aber auch, wie meine Vorrednerin auch schon gesagt hat, um die fehlenden Einnahmen. Da geht es gar nicht so sehr um die Ausgaben. Wenn man die Petition von der Gemeinde Nussdorf anschaut, da gibt es 1.511 Zweitwohnsitze und ich rechne jetzt einmal durchschnittlich 900 Euro Bedarfszuweisungsmittel, dann sind das stolze

1.359.900 Euro die im Gemeindehaushalt als Einnahme abgehen. Das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen. Es ist auf jeden Fall wirklich wichtig, das zu diskutieren und eine Lösung zu finden.

Ich denke aber auch noch, dass wir uns diese Abgaben sehr differenziert anschauen müssen. Vermutlich wird es auch in den Ballungsräumen viele Zweitwohnsitze geben, die aber vielleicht zum Zwecke der Ausbildung oder aufgrund der Arbeitssituation bestehen. Ich glaube daher nicht, dass man in den Ballungsräumen damit eine willkommene Einkommensquelle gefunden hat. Aber ich kenne das Thema von den Zweitwohnsitzen auch schon von Wien und von den Gemeinden rund um Wien herum.

Aber insbesondere für Tourismusgemeinden sehe ich sehr wohl Potential, wobei hier noch viele Fragen behandelt werden müssen, so zum Beispiel, wie verhindere ich, und ich kenne dieses Thema, bei entsprechendem Beschluss, die Umgehung? Zum Beispiel, dass man sich als Ehepaar getrennt meldet, auch das ist schon des Öfteren passiert und für mich und für uns sind jedenfalls viele Fragen offen. Ganz zu schweigen von den ausständigen Stellungnahmen, die wir wirklich erwarten und die im Ausschuss besprochen wurden. Daher sehe ich die Dringlichkeit nicht, bin aber inhaltlich sehr daran interessiert, diese Zweitwohnsitzabgabe gemeinsam weiter zu diskutieren. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Pröllner. Bitte schön!

Abg. **Pröllner:** Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Kameraden, Besucher auf der Galerie und zu Hause via Internet! Bei diesem Initiativantrag der SPÖ geht es wieder um Steuererhöhung, um mehr Steuern und mehr Belastung und um mehr Abgaben und es wird hier die Landesregierung aufgefordert, hier ein Gesetz zu erarbeiten, was an sich wieder letztendlich die Bevölkerung bezahlen muss.

Es stimmt, die Tourismusgemeinden und viele Gemeinden haben durch den Zweit- und Nebenwohnsitz eine starke Belastung, die finanziell auch abgegolten gehört. Bei dem Antrag sollten die Gemeinden ermächtigt werden, in ihrem Bereich Gemeindeabgaben einzuheben. Es sind auch Staffeln drinnen, von 30 bis 90 Quadratmetern, in der Summe beträgt es jährlich 141 Euro bis zirka 777 Euro. Es werden auch Zweitwohnsitze angeführt, die nicht zählen, wie zum Beispiel Dienstwohnungen, Wohnstätten für Berufsausübung bzw. für land- oder forstwirtschaftliche Betriebszwecke. Es ist noch sehr viel zu überlegen, wie zum Beispiel wenn der Nebenwohnsitz und der Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde sind, wie sieht es hier aus? Daher sind auch für unsere Fraktion sehr viele Fragen offen, wie die Art der Staffelung, die Höhe der Abgaben und weitere Ausnahmen der Zweitwohnsitze. Weiter soll berücksichtigt werden, welche Belastungen die Gemeinden durch die Zweitwohnsitze überhaupt haben, sowie den Verkehrswert von Zweitwohnsitzen.

Grundsätzlich ist, aber das ist auch schon erwähnt worden, der Gemeinde- und der Städtebund gefordert, hier im Rahmen des Finanzausgleiches die finanzielle Regelung zu finden und wie auch der Linzer Bürgermeister es gesagt hat, es sollen nicht die Bewohner wieder zahlen, sondern über den ausgabenorientierten Finanzausgleich unterstützt werden. Daher geben wir uns die Möglichkeit und die Zeit, hier Genaueres auszuarbeiten und auch wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen. (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Bürgermeister Hans Hingsamer.

Abg. **Hingsamer**: Sehr geehrte Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Das Thema der Zweitwohnsitze beschäftigt uns ja schon geraume Zeit, auch schon in zwei Ausschüssen des Landtags, wo wir in zwei Ausschüssen, speziell in einem Ausschuss mehr oder minder übereingekommen sind, das Thema tiefergehender zu betrachten und zu beleuchten. Darum ist dieser heutige Antrag einer, der hier quer hereinkommt, wobei der Antrag selbst Wert ist, diskutiert zu werden und dieser Antrag auch sehr gut formuliert ist. Das möchte ich voraus schicken. Wir werden aber mit denselben Gründen den Antrag ablehnen, weil wir glauben, wir orientieren uns an dem, was wir auch im Finanzausschuss beraten haben und dort mehr oder minder gesagt haben, dass wir zum einen Gemeinde- und Städtebund anhören und dann uns intensiv damit auseinandersetzen.

Es stimmt nicht ganz, wie die Bundesländer dargestellt wurden. Vorarlberg und Kärnten haben eine echte Zweitwohnsitzabgabe, die anderen genannten Bundesländer haben eine Abgabe, die im Tourismusgesetz geregelt ist. Also nicht wirklich eine eigenständige Zweitwohnsitzabgabe, sondern im Tourismusgesetz und ich sage auch, dass man dieses Thema mit aller Vorsicht behandeln muss. Die Frage der Meldemoral wurde schon erwähnt, auch der Möglichkeiten der Umgehung, die wir im Auge behalten müssen. Das Thema, das der Herr Bürgermeister Luger medial angeschnitten hat, wurde hier auch schon gesagt, wie schaut es bei einer Regelung im Finanzausgleich aus? Die Rechnung, die da angestellt worden ist, ist leider falsch und stimmt so nicht, wie sie auch medial transportiert wurde, weil letztendlich sagen, es darf nicht mehr kosten, aber irgendwo soll ein Geld herkommen, das spielt es auf dieser Welt nicht. Jetzt zu sagen, für die Zweitwohnsitzler gibt es aus dem Finanzausgleich ein Geld, ja, das geht aber dann im Umweg dem Hauptwohnsitz ab, das muss man dazusagen. Wer sich das genau betrachtet, der muss dann feststellen, dass zumindest die Bundesländersumme, die wir in Städten und Gemeinden aus dem Finanzausgleich bekommen, geringer wäre als sie jetzt ist. Weil manche Bundesländer deutlich mehr an Nebenwohnsitzen haben, darum würden wir manchen ein bisschen helfen, das gestehe ich zu, aber müssen schon auch das gesamte Bild im Auge behalten und dann kann ich nicht etwas mittragen, was Bürgermeister Luger mehr oder minder gesagt hat, was Linz ein bisschen hilft, wir haben das gesamte Bundesland im Auge zu halten und dort würden wir unterm Strich bei einer Berücksichtigung der Zweitwohnsitze über die Verteilung des mittleren Finanzausgleichs unterm Strich Geld in Oberösterreich verlieren.

Sehr wohl ist das Thema der Zweitwohnsitze und Nebenwohnsitze im Finanzausgleich eine Diskussion. Es ist ja nicht so, dass es nicht diskutiert wird. Mehr oder minder ist jetzt einmal das Angebot zu prüfen, das auch mehr oder minder die Beamtenrunde im Finanzministerium unterstützt. Ich sage bewusst, die Beamtenrunde, die sagen, sie können sich vorstellen, dass es in der Frage Grundsteuer einen Zuschlag für einen Wohnungsleerstand gibt. Weil wenn ich vom Wohnungsleerstand rede, dann rede ich nicht mehr von der Meldemoral. Auch das darf man diskutieren und soll man diskutieren und es ist der Hinweis richtig, dass man mitberücksichtigen soll, was unter Umständen der Finanzausgleich in dieser Frage auch an Möglichkeiten bringt, weil diese Ermächtigung in dieser Frage Grundsteuer auch da intensiv diskutiert wird.

Alles in allem sage ich ja zu diesem Antrag. Ich muss aber heute sagen, jetzt dem Antrag die Dringlichkeit zu geben, wäre fehl am Platz, weil es notwendig ist, diese Beilage intensiver zu diskutieren, im Detail zu diskutieren, vielleicht auch sogar in Abstimmung mit dem, was uns der Finanzausgleich an Ermächtigung bringt. Wenn wir das alles haben, dann sage ich ja zu einer Lösung, weil ich schon erkenne und schon die Notwendigkeit herrscht, hier etwas zu tun. Die Gemeinden bringen für den Hauptwohnsitz, aber auch für den Nebenwohnsitz Leistungen und für diese Leistungserbringung sollten die Gemeinden auch etwas

bekommen. Nur da gibt es nicht dieses Wunder, dass vom Himmel ein Geld herabfällt, sondern da müssen wir ehrlich diskutieren und sagen, wie kommen wir zu einer Lösung? Ich bin lösungsorientiert in der Frage und zuversichtlich, dass man am Ende des Tages etwas zustande bringt. Darum diskutieren wir es intensiv im Ausschuss, dort ist der richtige Platz dafür. (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 211/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise die Beilage 211/2016 dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur weiteren Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 213/2016 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend besseren Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 213/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für den besseren Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping wird man sehr schnell eine breite Mehrheit finden. Wenn es darum geht, konkrete Vorschläge zu machen, gibt es natürlich Diskussion. Im vorliegenden Antrag geht es aus unserer Sicht um ein 5-Punkte-Programm, um fünf wichtige Punkte, die diesen besseren Schutz für die einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch der heimischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Sorge tragen sollten.

Es ist einerseits die Forderung für eine Nachschärfung bei der Entsenderichtlinie. Hier haben wir die Tatsache, dass rund 130.000 Arbeitskräfte auf der Basis der Entsenderichtlinie in Österreich zumindest vorübergehend im Jahreskreis im Durchschnitt beschäftigt sind. Wir haben aber gleichzeitig die Tatsache, dass prinzipiell das inländische Arbeitsrecht gilt, aber nur eingeschränkt, insbesondere was die Sozialabgaben betrifft, gibt es noch unterschiedliche Bewertungen, womit es auch zur Wettbewerbsverzerrung kommt.

Insbesondere schwierig ist die Kontrollierbarkeit der Einhaltung dieser Rechtsnormen. Das Prinzip, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort tatsächlich für alle gelten sollte, dafür sollte man sich mit Nachdruck einsetzen. Es geht dabei um Spielregeln, die von allen eingehalten werden müssen, nämlich im Sinne jener, die davon unmittelbar betroffen sind, wenn etwa zu geringe Löhne ausbezahlt werden, nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch und ganz wichtig die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, weil jene, die sich an die Spielregeln halten, nicht auch noch den schwarzen Peter dafür zugeschoben bekommen dürfen, weil sie im Wettbewerb natürlich dann mit anderen Kalkulationen zu arbeiten haben und dann im Wettbewerb hinten nachstehen. Daher glaube ich, dass es eine weitgehende Partnerschaft geben könnte und sollte, was die Einhaltung der Regeln betrifft.

Das Zweite sind insbesondere Schutzmaßnahmen für das Baugewerbe, wo die Berichte und letztendlich auch die Zahlen über die Überprüfungen, ich werde im Anschluss ein paar präsentieren, schon den Eindruck erwecken, dass wir hier starken Handlungsbedarf haben. Es gibt auf Sozialpartnerebene auf Bundesebene, letzte Woche ist davon berichtet worden, Übereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dass sie im Rahmen der

Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungskasse gemeinsam die Initiative ergreifen und sogar zur Hälfte selbst finanzieren, zusätzliche Kontrollorgane einzustellen, weil sie in der Analyse der Situation darauf gekommen sind, dass jeder zusätzliche Kontrolleur wesentlich mehr bringt als er kostet, weil so viele Vorkommnisse sind. Gerade im Baugewerbe und bei Großbaustellen, und da rede ich von Großbaustellen, wäre es zu überlegen, ob wir nicht auch moderne Instrumente, wie etwa digitale Baustellenausweise ernsthaft in Erwägung ziehen, wo auf diesem Ausweisen klar ersichtlich ist, wer ist er, also ein Foto, die Sozialversicherungsanmeldung und die Lohndaten, und bei großen Baustellen ist es nicht ganz unüblich, dass die auch abgesperrt sind und man nur mit diesen Ausweisen die Baustellen betreten kann und das würde die Kontrolltätigkeit wesentlich erleichtern.

Vierter Punkt ist jener, dass die von den Bezirkshauptmannschaften verhängten Strafen auch tatsächlich eingehoben werden können, weil es in sehr vielen Fällen so ist, dass die Bescheide, die ins Ausland gehen, im Nirvana verbleiben und die ausgestellten Strafen nicht eingehoben werden können, weil die dazugehörigen bilateralen Verträge das letztendlich gar nicht ermöglichen. Wenn wir alle auf Urlaub fahren und in Italien zu schnell fahren, dann zahlst du sofort, sonst darfst du nicht weiter fahren. Hier wird im großen Stil betrogen, dann werden Strafen ausgestellt und diese Strafen können nicht eingehoben werden. Ich glaube, das versteht niemand wirklich ernsthaft.

Der fünfte Punkt ist, das betrifft die Finanzpolizei, die genau diese Kontrollen durchführt, dass die wahrscheinlich deutlich mehr Personal benötigt, um diese Kontrollen durchzuführen, um diese Spielregeln, die für alle gut sind, tatsächlich einzuhalten. Die Statistik vom Jahr 2015 hat ergeben, dass jede vierte ausländische Firma im Bausektor ihren Arbeitskräften sozusagen zu wenig Lohn bezahlt, während es bei den einheimischen nur jede zweihundertste ist. Diesen Wettbewerbsverzerrungseffekt sollte man nicht länger akzeptieren und daher brauchen wir auch mehr Finanzpolizei, um das auch kontrollieren zu können.

In Summe geht es darum, einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch im Sinne der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Frauscher. Bitte sehr!

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lohn- und Sozialdumping ist natürlich abzulehnen. Ich glaube, das ist keine Frage. Wir sind da durchaus mit der SPÖ in vielen Punkten einig, was diesen Antrag betrifft, weil da wirklich gute Dinge drinnen sind. Ich möchte trotzdem ein paar Anmerkungen machen, wo wir nicht ganz übereinstimmen.

Und zwar wenn es heißt, die Regierung soll sich auf europäischer Ebene um Nachschärfung der Entsenderichtlinie einsetzen. Ich möchte dazu sagen, dass jetzt mit Ende Juni diese Durchsetzungsverordnung zur Entsenderichtlinie praktisch in Kraft getreten ist und die Richtlinie zur Verwaltungszusammenarbeit im Binnenmarkt auch. Und da sind bereits Maßnahmen jetzt drinnen, die diesen politischen Zielen dieses Antrages entsprechen und die treten zum Teil allerdings im Herbst oder mit Jahreswechsel in Kraft und deswegen glaube ich, wäre es sinnvoll, wenn man erst diese Auswirkungen und die Umsetzungen beurteilen würde, bevor man diese Nachschärfungen diskutiert. Ich glaube, diese Zeit könnte man sich ohne weiteres nehmen.

Zur SOKO Bau, ja es wurde schon gesagt, die könnte man bei der Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungskasse ansiedeln. Da hat ja die Vergangenheit gezeigt, dass gerade hier der absolute Schwerpunkt auf die Kontrolle und Sanktionierung von ausländischen Dumpingfirmen gelegt werden muss. Und du hast es ja schon gesagt, es laufen auch die Verhandlungen der Sozialpartner. Da wird man sicherlich Lösungen finden. Eine gute Idee ist so eine Chip Card oder so eine Baustellen E-Card, wenn man es nennen würde. Da kann man durchaus wirklich jetzt für eine gute Kontrolle sorgen, wenn die Mitarbeiter auf der Baustelle so einen Ausweis mithaben. Da sind wir sicherlich dafür. Die Finanzpolizei, die Sozialversicherung und so weiter müssen halt hier jetzt die Verhandlungen führen. Ich hoffe, das geht ein bisserl besser mit einem Foto als wie mit der normalen E-Card, weil das hat sich ja da immer ziemlich gespießt.

Die bilateralen Abkommen mit diesen Ländern wie Ungarn, Polen, Slowenien, Rumänien und so weiter, das sehe ich eher negativ, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich sehe da immer trotzdem, wenn es so Abkommen gibt, wenige Möglichkeiten, das sozusagen einzufordern. Ich glaube, das würde nicht eingehalten werden. Ich würde das doch auf EU-Ebene lassen, und zwar im Rahmen einer EU-Verordnung. Diese könnte ja dann die EU, wenn diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden, die entsprechenden Länder durch Sanktionen oder durch ein Vertragsverletzungsverfahren in die Pflicht nehmen und eher dann etwas bewirken, als wie in diesen bilateralen Vereinbarungen.

Zum dichten Kontrollnetz möchte ich jetzt sagen, für österreichische Betriebe besteht ja schon ein ganz dichtes Netz eigentlich, wir haben die Gebietskrankenkassenüberprüfungen, die Finanzpolizei und so weiter. Und ich glaube, die Firmen in Oberösterreich sind ja, wie du gesagt hast, zu 99,5 Prozent oder jeder Zweihundertste korrekt. Also 99,5 Prozent sind korrekt und deswegen glaube ich betrifft es eben wirklich die ausländischen Betriebe, die Dumpingbetriebe. Eine Aufstockung der Finanzpolizei in dem Fall, solange man dort nichts durchsetzen kann, dass Sanktionen praktisch dann wirklich eingefordert werden können, sehe ich ein bisserl negativ, weil dann wird sich eigentlich die Kontrolle der Finanzpolizei dann massiv natürlich auch den österreichischen Betrieben wieder zuwenden. Und ich glaube, das ist nicht in Ordnung, weil wir würden dann dort Ressourcen binden in den Betrieben. Wir würden dort sozusagen einen Prüfungsmarathon bei diesen Betrieben haben und es würde auch optisch nicht gut ausschauen. Es würde also ausschauen, wie wenn wirklich wieder eine Kriminalisierung unserer Betriebe, der ehrlichen österreichischen Betriebe, da irgendwie im Raum stehen würde.

Wir stehen grundsätzlich sehr positiv zu den politischen Intentionen dieses Antrags. Gerade die Arbeitnehmer müssen anständig entlohnt werden, überhaupt keine Frage. Die Kollektivverträge, die Sozialabgaben müssen eingehalten werden. Wir sind auch als Unternehmen selbstverständlich dafür, dass wir unter gleichen Bedingungen arbeiten können wie die anderen. Und wenn die sozusagen diese Bedingungen nicht einhalten, dann sind natürlich wir negativ da beteiligt. Wir sind deswegen auch dafür, dass wir das erreichen mit vielen Maßnahmen, und ich habe schon ein paar Änderungen heute gesagt, und wäre auch dafür, dass wir das im Wirtschaftsausschuss diskutieren und nicht heute dringlich. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rudolf Kroiß. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. **Kroiß:** Werter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Oberösterreichischen Landtags, liebe Zuhörer! Betreffend den Dringlichkeitsantrag der SPÖ

bezüglich bessere Schutzmaßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping, in dem sie ja fordern eine Nachschärfung der EU-Entsenderichtlinie, Schutzmaßnahmen für das Baugewerbe. Ein weiterer Punkt ist ein Chip-System für Großbaustellen, also eine Baustellencard mit Daten und Foto. Da bin ich ein bisserl verwundert, weil vor ein, zwei Jahren haben wir das Thema zum Thema Sozialbetrug, E-Card mit Foto, da wurde uns vor allem gesagt, das kommt viel zu teuer, derartige Systeme kann man sich nicht leisten. Weiters fordern sie auch bilaterale Abkommen zur Durchsetzung von Strafen gegen ausländische Unternehmen und natürlich zu guter Letzt Aufstockung der Finanzpolizei. Die Details hat ja Klubobmann Mahr ausführlich erklärt.

Im Grund genommen, all diese Forderungen kann man aus freiheitlicher Sicht unterstützen. Schon alleine aus dem Grund, weil sie beinahe ident mit zahlreichen freiheitlichen Anträgen sind. Hier möchte ich verweisen auf die Anträge im Parlament 1617a vom 28. 4. 2016 und auf den Antrag 1742a vom 16. 6. 2016. Weiters auf die jüngsten FA-Anträgen in den AK-Vollversammlungen, gestellt im Burgenland, in Wien und in Oberösterreich und zuletzt auf den von mir selbst eingebrachten Antrag in der Bundesarbeiterkammerschutzklausel für die heimische Wirtschaft am 26. 6. 2016 in Wien. All diese Anträge wurden von den sozialistischen Freunden schubladiert. Da war anscheinend die Dringlichkeit nicht so gegeben.

Auch die dramatischen Arbeitsmarktzahlen, die sie heute in ihrer Begründung auflisten, sind unbestritten, aber auch schon länger bekannt. Es sind schon erwähnt worden, 13.000 Arbeitskräfte, die auf Basis der Entsenderichtlinien in Oberösterreich arbeiten, ein Jahr zuvor waren es noch 88.000, dementsprechend die Entwicklung. Im Juni 2016 waren 45.816 Menschen inklusive Schulungen in Oberösterreich als arbeitssuchend gemeldet. Und diese Faktenliste kann man noch verlängern. Es konnten in den letzten fünf Jahren über 10 Millionen Euro an Strafgeldern aufgrund fehlender Abkommen nicht eingehoben werden. Oder die BUA-K hat ja dementsprechend jetzt eigene Studien erstellt und aufgrund einer BUA-K-Kontrolle, die im Frühling dieses Jahres durchgeführt worden ist, ergab es sich, dass 27 Prozent der 1.400 ausländischen Firmen dementsprechend Lohn- und Sozialdumping nachgewiesen werden konnte.

Diese Auflistung könnte man endlos fortsetzen. Faktum ist, wir importieren Arbeitslosigkeit und exportieren Sozialleistungen für Personen, die Österreich noch nie gesehen haben. Und deshalb geht uns dieser Dringlichkeitsantrag nicht weit genug. Themen wie eine sektorale Einschränkung bezüglich Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gemäß den Übergangsfristen von 2004 bis 2011, arbeitsrechtliche Gleichstellung für ausländische Arbeitnehmer mit dem Grundsatz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort, ist gerade für die österreichische Baubranche existenziell. Aber auch eine partielle Einschränkung des Sozialsystems für die erwähnte Personengruppe müssen, wenn man wirklich hier diese Fehlentwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt stoppen will, in diesem vorgelegten Forderungspaket mit aufgenommen werden. Ich möchte da dem Bundesarbeiterkammerdirektor Muhm zitieren, der gesagt hat, Arbeitsflut aus dem Osten muss gestoppt werden. Und ergänzend auch den Bundesarbeiterkammerpräsidenten Kaske, unsere derzeitigen Rahmenbedingungen sind eine Einladung zu Missbrauch für die Osteuropäer.

Damit begründet, weil unsere Fraktion die angesprochenen Forderungen im Ausschuss behandelt und ergänzt wissen wollen, können wir heute dieser Dringlichkeit nicht zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Dankeschön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Uli Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja es ist schon alles gesagt worden, noch nicht von jedem und von jeder. Ich möchte einfach nur noch einmal darauf hinweisen, auf die Diskussion sowohl im Nationalrat, im Parlament als wie auch im Bundesrat. Das neue Gesetz, wie es auch Kollege Frauscher gesagt hat, die EU-Richtlinie ist gerade umgesetzt worden. Es war eine intensive Diskussion. Und hier wurden eben erste Verbesserungen gemacht und wurden auch von uns mitgetragen, weil sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nutzt aber vor allem auch den kleinen und mittleren Betrieben. Weil von dem reden wir eigentlich auch, dass der Schutz für diese natürlich ganz entscheidend ist. Und hier von der EU-Regelung her und von diesen Entsenderichtlinien von dem österreichischen Gesetz eine Verbesserung für diese klar herauskommt. Aber natürlich, ganz entscheidend ist hier, das gut auch kontrollieren zu können.

Und es wurde schon, das erste Mal 2011 von uns, aber auch von vielen anderen und auch bei der jetzigen Diskussion immer wieder gefordert, beim Finanzministerium angefragt und angefordert eine Aufstockung der Kontrollmechanismen, weil das natürlich ganz entscheidend ist. Und es ist schon gesagt worden, die rechnen sich einfach, weil was die kontrollieren und was da halt hereinkommt, dann tragen sie sich selbst. Aber es ist ganz entscheidend, diese Struktur jetzt aufzubauen und jetzt schon Vorkehrungen zu treffen.

Und ich glaube, ganz wichtig ist auch, eben gerade in der jetzigen Diskussion, auf zwei anderen Ebenen anzusetzen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, sowohl im Gemeindebau aber auch in anderen Gremien, wo ich drinnen bin, wo man sehr viele öffentliche Bauten hat, wo man sehr viele Ausschreibungen macht, aber auch im Privaten, wie der Preisdruck da eigentlich auf unsere Betriebe ist, auf unsere Firmen ist, immer billiger und immer billiger zu werden. Und überall dort, wo es ganz viel noch immer Handwerkleistung braucht, ist es natürlich ganz schwierig mitzuhalten. Mitzuhalten, da mit unseren guten arbeitsrechtlichen Standards, mit unseren trotzdem, auch wenn's für viele noch zu wenig ist, guten Lohnbedingungen im Vergleich zu anderen Staaten. Das heißt, einerseits müsste da glaube ich auch mehr von dem kommen, dass man bei öffentlichen Ausschreibungen, bei öffentlichen Bauten das Bestbieterprinzip in einer klaren Verankerung, was ja jetzt auch schon geht aufgrund von der EU-Basis, klare Verankerungen dort trifft, mit welchen Kriterien wird das dort bewertet und nicht nur der Preis der entscheidende Faktor ist und was ganz wichtig ist, um in einem geeinten und friedlichen sozialen Europa weiter sich entwickeln zu können. Das heißt auch dort voranzutreiben, dort bessere Sozialstandards und bessere Löhne in diesen neuen EU-Mitgliedsstaaten, in diesen Ländern auch zu erreichen, weil dann ist der Druck nicht mehr so groß und auch die können sich dort einen gewissen Wohlstand aufbauen. Ich glaube, das muss das Entscheidende sein in einem guten Europa, hier auch einen Ausgleich zu schaffen und auch das voranzutreiben.

Ist mir schon klar, dass wir das nicht von Oberösterreich aus alleine und nicht von Österreich aus, aber in einer EU sehr wohl diese Thematik auch ansprechen und nicht immer nur den Druck auf die Arbeit- und Sozialstandards weiter aufbauen. Wir werden daher der Dringlichkeit nicht zustimmen, weil wir glaube ich manches noch zu diskutieren haben, weil das jetzt einmal umgesetzt wurde und gemeinsam zu schauen, wo müssen wir noch nachschärfen, was braucht es noch auf EU-Ebene anderes, um eben für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allem im Baugewerbe, auch in vielen anderen Bereichen, wo wir auch mit Bereichen konfrontiert sind, wo aus dem Ausland aber teilweise

auch aus den westlichen EU-Staaten her der Druck auf die Branchen immer größer wird, auch hier durch die Niederlassungsfreiheit natürlich auch andere Bedingungen herrschen. Hier müssen wir gemeinsam Lösungen finden, daher intensive Diskussion im Wirtschaftsausschuss. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 213/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Danke, ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise die Beilage 213/2016 dem Ausschuss für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 214/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Einführung einer Milchmengensteuerung. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 214/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ökonomierat Ing. Franz Graf, bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Danke sehr Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuseher! Wer Veränderung will, muss Veränderung vorschlagen. Dieses Zitat, finde ich, trifft den Nagel auf den Kopf in Bezug unseres Antrags an die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine Milchmengensteuerung mit jährlicher Anpassung einzusetzen, um wesentlich dazu beizutragen, den Milchpreis für die Milchbauern zu verbessern. Tatsache ist ja in diesem Zusammenhang, dass praktisch jeder Österreicher oder beinahe jeder Österreicher außer Zweifel zieht, dass der Milchpreis zurzeit ein existenzbedrohendes niedriges Ausmaß erreicht hat und damit die Bauern mit dem Rücken zur Wand stehen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass das öffentliche und mediale Interesse in dieser Frage bei diesem Thema eigentlich ein enormes Ausmaß erlangt hat, das nicht unbedingt für alle landwirtschaftlichen Belange so geschehen ist. Hängt wahrscheinlich ein bisschen zusammen mit dem Spruch „Mitleid bekommt man geschenkt!“. Ich denke aber, dass wir dieses Interesse und diese Anteilnahme durchaus nützen sollten in diesem Zusammenhang, und zwar um die Fehlentwicklungen in diesem Bereich auch öffentlich aufzuzeigen. Denn mehr als 30 Jahre europäische Milchmarktordnung, letztendlich mit der Milchquote, haben, auch wenn sie voriges Jahr abgeschafft wurde, einen wie ich meine nicht schlechten Dienst geleistet. Es wird zwar in diesem Zusammenhang immer gesagt, dass die Milchmarktordnung und auch die Milchquote eine Entwicklung nicht möglich oder gebremst hat. Wenn ich mir die Entwicklung der österreichischen Milchbauern anschau, so kann ich das generell nicht sagen, denn diese Entwicklung ist auch in den letzten 20 Jahren eine durchaus positive gewesen. Daher sage ich, es muss uns mittelfristig gelingen den Milchpreis für die Bauern wieder auf ein vernünftiges Maß zu bringen. Mit der Turboglobalisierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird das nicht gelingen, so viel steht fest.

Es ist doch jedem klar, dass der Zugang zu diesem Thema weltweit derartig unterschiedlich ist. Das geht von der Turbohormonkuh bis zu absolut umstrittenen Fütterungs- und Haltungsmethoden, die wir so in Europa und schon gar nicht in Österreich haben wollen. Deswegen sage ich, es steht viel auf dem Spiel. Die Versorgung mit nachvollziehbaren, ökologisch und tiergerecht produzierter gesunder Milch für Österreich und unsere

Konsumenten und auf der anderen Seite die flächendeckende Bewirtschaftung vor allem im Berggebiet und das Ganze im Zusammenhang mit dem Tourismus. Also ich will damit sagen, es steht außer Zweifel, dass dieses Problem unbedingt einer Lösung bedarf. Und wir meinen, ein wesentlicher Teil dieser Lösung kann nur diese Milchmengensteuerung sein, die halt moderner und angepasst sein muss, aber sie muss stattfinden, denn die österreichischen und die oberösterreichischen Milchbauern haben sich einen anständigen Preis für ihre anständig produzierte Milch verdient. Wir brauchen eine Milchmengensteuerung in Europa. Danke. (Beifall)

Präsident: Bitte Herr Stefan Kaineder ist als Nächster zu Wort gemeldet.

Abg. Kaineder: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts von Milchseen und Butterbergen, so hat es damals geheißen vor 30 Jahren, hat die damalige Europäische Gemeinschaft eine Milchquotenregelung eingeführt, um das Überangebot an Milch und Milchprodukten einzudämmen und den Marktpreis zu stabilisieren. Jeder Milchbauer hat da eine einzelbetriebliche Quote bekommen, die Voraussetzung für die Lieferung und Vermarktung war. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Warum hat die Landwirtschaftspolitik vor 30 Jahren eigentlich so reagiert? Der freie Markt hätte das damals schon regeln können. Das hätte ein paar Jahre gedauert, bis die kleinen und wahrscheinlich auch die mittleren Betriebe in die Knie gegangen wären, aber danach wunderbar, der freie Markt regelt alles, die Industrie übernimmt die Lebensmittelproduktion, hätten wir vor 30 Jahren haben können.

Also warum eingreifen? Ich war damals noch nicht auf der Welt, aber ich habe den Verdacht, dass man genau diese Industrialisierung der Landwirtschaft verhindern wollte. Man wollte bäuerliche Familienbetriebe haben, man wollte hochwertige Lebensmittel herstellen und, und das ist ein wichtiger Punkt, man wollte Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern. Und es hat drei Jahrzehnte lang und da bin ich, da gebe ich dem Kollegen Graf absolut Recht, drei Jahrzehnte lang eigentlich gut funktioniert. Ich behaupte, diese Regelungen haben uns die kleinen Strukturen zu einem guten Teil erhalten. Aber ich behaupte auch, die Lebensmittelindustrie war nicht untätig. Man hat lange Zeit, jahrzehntelang über den freien Markt gesprochen, Geschichten erzählt vom freien Markt, solange bis auch diejenigen, die eigentlich die Interessen der Bäuerinnen und Bauern vertreten sollten, den freien Markt für eine Chance gehalten haben. Und das ist es was diesen Antrag, so wichtig er ist und so unterstützenswert er ist, auch ein bisserl absurd macht, denn einige in diesem Raum müssten sich, wenn sie diesem Antrag heute zustimmen, wohl ein bisserl wie Jugendliche am Tag nach einem intensiven Zeltfest fühlen. Wenn man da aufwacht, der Schädel brummt, man kann sich nur bruchstückhaft an die letzte Nacht erinnern, eine Nacht, in der alles möglich schien, in der gefeiert und gejubelt wurde, jetzt bleibt ein leeres Geldtascherl, starke Übelkeit und ein dröhnender Kopf übrig.

Ich habe mir die Genese ein bisserl angeschaut, wie ist es denn dazu gekommen, dass diese Quote abgeschafft worden ist? Im Juni 2008 hat Landesrat Stockinger in diesem Haus damals noch erklärt, er sei strikt gegen die Aufhebung der Milchquote. Recht hat er gehabt, aber ab diesem Zeitpunkt ging es eher schnell. In einem Argumentationspapier des Bauernbundes im März 2009 habe ich gefunden, eine Vorwärtsstrategie im Milchbereich bräuchten wir. Die Bauern müssten erkennen, heißt es dort wortwörtlich, dass die Politik nicht sämtliche marktwirtschaftlichen Spielregeln außer Kraft setzen kann.

Außerdem hat man in diesem Argumentarium damals schon versucht, andere Ideen ein Stück zu diffamieren. Die IG-Milch hat sich damals lautstark für die Mengenregelung

eingesetzt und gegen eine Orientierung am Weltmarkt. Und jetzt zitiere ich aus diesem Papier des Bauernbundes: Die Führungsriege der IG-Milch, Zitat, nützt die Krise für permanente Negativkampagnen mit der Behauptung, bessere Lösungen anbieten zu können. Aus heutiger Sicht waren diese Lösungen besser.

Man hat nachher sogar, 2014 war das, hat der Landwirtschaftskammerpräsident Schultes proklamiert 20/20/60, es wird 20 Prozent mehr Milch produziert werden, 20 Prozent höher wird der Preis sein, 60 Prozent davon werden wir exportieren. Das klingt aus heutiger Sicht ja fast wie Hohn, wenn man sich die Milchpreise und die Situation der Milchbauern anschaut.

Mit diesem Antrag werden wir versuchen zu retten, was noch zu retten ist. Wir werden diesen Antrag unterstützen, wir werden ihm auch die Dringlichkeit geben, denn wir brauchen eine Mengenregulierung. Es braucht effizienten Schutz unserer Landwirtschaft vor den Weltmärkten, an denen sie mit riesigen Industriebetrieben konkurrieren müssen, und das können sie nicht, und vor allem, das wünsche ich mir in diesem Haus, braucht es ein starkes Bekenntnis der BäuerInnenvertreter, dass sie wieder mit aller Kraft an der Seite der Bäuerinnen und Bauern stehen, denn eine Industrialisierung der Landwirtschaft kann und darf nicht unsere Zukunft sein. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer! Ja, beim ersten Hinschauen hat es mich als Sozialdemokratin und begeisterte Europäerin eigentlich sehr gefreut, dass die FPÖ der Europäischen Union zutraut, die Probleme der Landwirtschaft zu lösen. Beim zweiten Hinschauen, naja, es ist ja bekannt, dass sich die Europäische Union natürlich auch mit der Problematik der Überproduktion befasst.

Aber wenn es uns hier in Oberösterreich darum geht, flächendeckende Bewirtschaftung der Grünlandflächen zu erhalten, dann werden andere Maßnahmen notwendig sein. Da müssen wir einmal wirklich mit den Steuermitteln steuern, weil was haben wir denn bis jetzt gemacht? Investitionsförderungen in Stallungen, in natürlich noch größere Stallungen. Man hat wirklich auch in Oberösterreich eine Überproduktion da angefacht, und das ist in ganz Europa passiert. Und wenn man mit Hilfe von Steuermitteln solche Probleme herbeiführt, muss man, glaube ich, wirklich sich ganz genau überlegen, was denn die richtigen Antworten sind. Und wir selber haben in der letzten Strukturperiode 4.321 Stallungen gefördert im Rinderbereich. Okay, da sind die Milchkühe natürlich beinhaltet und auch jetzt haben sie wieder 580 Projekte angemeldet für Stallneubauten und das geht alles, alles hin zur Überproduktion.

Ich bedauere es natürlich auch, ich meine, wir haben auch kleinere Milchbauern, die sagen, „ja Maria na“ mit dem Preis, da wird es zum Aufhören. Aber diese Antworten, die da immer kommen, jetzt erlassen wir ihnen allen wieder einmal die vierte Quartalszahlung in der Sozialversicherung und solche Dinge, ich meine, das sind durchschnittlich 1.000 Euro im vierten Quartal, aber das bringt ja nicht wirklich eine gute Antwort. Das ist ein kleines Trostpflasterl, aber wenn man einen Blick in die Zukunft macht, muss man wirklich andere Lösungen anpeilen, nämlich zielgerichtet auf flächendeckende Bewirtschaftung der Grünlandflächen.

Wenn wir eine nationale Milchquote bekommen, dann werden halt auch in guten Lagen die großen Milchbauern die Quote dann erfüllen und die kleinen Flächen, die wir jetzt sozusagen noch in der Struktur der Heumilchproduzenten vielleicht finden, die werden verschwinden.

Und wenn wir nicht wirklich enden wollen als bewaldetes Siedlungsland hier in Oberösterreich, dann muss man dazu übergehen, dass man alternative Formen der Bewirtschaftung fördert. Das wäre für mich das richtige Steuern oder Steuermittel für die Landwirtschaft. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ecker.

Abg. ÖkR **Ecker:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Milchmengensteuerung europaweit ist eine Frage, wie setzt man es durch? Aber eine Milchmengensteuerung kann es nur europaweit geben, weil Österreich mit 2,13 Prozent der Milchproduktion innerhalb Europas nur einen kleinen Anteil dazu beiträgt, dass die Menge gesteigert worden ist und dass hier auch Probleme am Milchmarkt beim Export bzw. auch beim Preis sich in letzter Zeit gehäuft haben. Als Milchbauer ist mir auch bekannt, dass die Preise zur Zeit ruinös sind, das heißt, wir können mit diesen Preisen die Produktionsstandards bzw. auch das Einkommen nicht erzielen, was wir im Milchbereich brauchen würden.

Aber auch auf anderen Seiten muss man sagen, es ist auch nicht vorhergesehen worden, dass eben das Russlandembargo kommt, dass auch Aufnahmefähigkeiten in China in letzter Zeit vermindert worden sind und dass wir auch hier gewisse Probleme haben mit einer erhöhten Anlieferung in Österreich von drei Prozent und auch dazu beigetragen haben, dass halt die Preise zurückgegangen sind, aber die Preisreduktion hat es auch innerhalb der Kontingentierung gegeben.

Denken wir einmal zurück 2008, 2009, da haben wir auch einen Milchpreis gehabt von 25, 26 Cent plus Mehrwertsteuer und als Milchbauern hat uns das natürlich auch dort sehr betroffen. Gott sei Dank ist es dann wieder aufgegangen und hat man auch geschaut, dass diese Milch auch wieder bessere Preise vorgefunden hat und dass wir auch den Export genutzt haben. Denn eines ist schon klar, wir produzieren um ein Drittel mehr Milch als wir in Österreich verkaufen bzw. auch gekauft wird. Und das müssen wir auch immer im Hintergrund haben.

Und lieber Herr Kollege Kaineder, ich war dabei, bei der Kontingentierung 1978, als junger Landwirt, der in Zukunft den Betrieb aufgebaut hat, der dort auch eine sehr geringe Milchmenge gehabt hat. Wir sind gemeinsam mit anderen Berufskollegen auf die Straße gegangen und haben gegen die Kontingentierung protestiert. Und wenn erst gesagt worden ist, die Politik muss wieder bei den Bäuerinnen und Bauern sein. Wir sind bei den Bäuerinnen und Bauern, und ich habe mein Leben lang damit auch die Interessensvertretung verbunden.

Und eines muss man schon sagen, wenn man auch dort über Milchberge bzw. Milchseen und Butterberge geredet hat, dann hat das auch nur einen Grund gehabt, wieso wir die Kontingentierung in Österreich eingeführt haben, weil wir ein Nationalstaat gewesen sind, weil wir in die EU nichts liefern haben können oder zu einem sehr, sehr schlechten Preis und weil natürlich auch der Staat geschaut hat, dass halt nicht zu viel Exportstützungen dort für den bäuerlichen Betrieb aufgewendet worden sind. Das war der Hintergrund und nicht das, dass die Bäuerinnen und Bauern dort die Milchkontingentierung gefordert und gerne umgesetzt gehabt hätten.

Und eines muss man auch sagen, wenn man über Investitionen spricht, dann hat man immer den Eindruck, dass man innerhalb der Landwirtschaft jede Produktionsverbesserung,

Qualitätssteigerung eher negativ sieht, weil das mit Investitionsförderung (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Quantität, nicht Qualität!“) okay Qualität, nein, auch Quantität, aber im Endeffekt ist es auch so, dass man im gewerblichen Bereich, im Industriebereich immer die Betriebe in den Vordergrund stellt, die investieren, die die Produktion (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Die brauchen nicht Grünland pflegen!“) auch gegenüber anderen konkurrenzfähig machen und natürlich auch schauen, dass hier der Stellenwert, die Arbeitskräfte bzw. die Arbeitsplätze gesichert werden und das wollen wir auch in der Landwirtschaft haben mit Investitionsförderungen.

Und eines muss man auch sagen, die Konkurrenzfähigkeit endet nicht an der Grenze von Österreich, sondern sie endet an der Grenze zu Europa. Wir haben einen gemeinsamen Markt. Diesen gemeinsamen Markt wollen wir auch in Zukunft betreuen und unterstützen und dazu brauchen wir kostendeckende Preise. Wir brauchen unsere Konsumenten, dass sie unsere Produkte kaufen, einen gerechten Preis zahlen und natürlich auch schauen, dass die Handelsketten nicht durch ein Hintertürkl mit einer Eigenmarke sozusagen die Milch von Norddeutschland dort hineingeben und unsere Milch dort verdrängen. Das ist unsere Herausforderung.

Und eines muss man auch noch sagen, im Endeffekt ist es wichtig, dass wir europaweit das zusammenbringen, österreichweit bringen wir das nicht zusammen, und dass wir auch schauen, dass wir in Zukunft die Entlastung, auch wenn es bei den Sozialversicherungsbeiträgen im vierten Vierteljahr jetzt so ausschaut, wenn alle Parteien mitbestimmen, auch diese Entlastung stattfindet, das heißt, das ist eine Entlastung für unsere Bäuerinnen und Bauern. Und da würde ich auch bitten, dass wir in dem Bereich, das kommt eh von den Rücklagen von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, die wir auch dort sozusagen mit sparsamen Einsätzen gewährleistet haben, dass wir auch diese Rücklagen wieder als kleine Anerkennung zurückkriegen. Das heißt, eine gemeinsame Mengensteuerung ist nur dann sinnvoll und möglich, wenn es europaweit passiert, wenn es auch EU-Gelder gibt praktisch für den freiwilligen Lieferverzicht, dann können wir auch diese Maßnahme in Zukunft für unsere Bäuerinnen und Bauern einsetzen und natürlich auch für die Zukunft bessere Preise, was wir uns alle wünschen, erzielen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 214/2016, Initiativantrag betreffend die Einführung einer Milchmengensteuerung, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 215/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 215/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Änderung des Ökostromgesetzes. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 215/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz. Sie zeigt ganz deutlich auf und ich darf sie bitten an das Rednerpult zu kommen. Ich habe dich da noch auf der anderen Seite gesucht. Hast du dich umgesetzt?

Abg. **Schwarz:** Ja, ich habe mich umgesetzt. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, vorab einmal danke, dass es

so prompt geklappt hat von der einen Landtagssitzung zur nächsten, dass wir heute mehrheitlich eine Forderung an den Bund unterstreichen, wie so manche Gemeinden auch, das Ökostromgesetz dahingehend zu verbessern, weiterzuentwickeln, damit gerade die kleine Wasserkraft, kleine und mittlere Wasserkraft aus diesem Förderstopp, der derzeit herrscht, und aus diesem Engpass heraus kommt.

Ich glaube, wir sind uns alle sehr einig, auch mit unserer Energiewende, aber auch auf nationaler Ebene, dass wir bis 2020 oder bis 2030 nur mehr noch Strom aus erneuerbarer Energie wollen, dass wir hier CO₂ einsparen wollen und einen wichtigen Beitrag im Sinne des Klimaschutzes und der Umwelt leisten wollen. Derzeit sind in Österreich zehn Prozent der Stromproduktion aus den Kleinwasserkraftwerken massiv bedroht. Warum? Weil der Förderstopp da ist sowohl in der Investitions- oder auch Tarifförderung für die Kleinwasserkraftwerke aber auch die Umweltförderungen für die notwendigen Revitalisierungsmaßnahmen aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie.

3.100 Kleinwasserkraftwerke erzeugen 6.000 Gigawatt Stunden Jahresproduktion, das sind zehn Prozent der österreichischen Stromversorgung und versorgen damit 1,7 Millionen Haushalte. Also da sieht man schon, das ist ein großer Teil. Natürlich, wenn ich den Chef des Verbundes höre und den Zeitungsbericht lese, Wasserkraft statt Kohle, unterstreicht ja das auch, aber er meint die Großwasserkraft, und auch hier sind wir in Österreich auf gutem Wege und er bestätigt eigentlich, dass die Energiewende nicht mehr aufzuhalten ist und dass wir all diese Potentiale, die wir regional nützen, auch weiter nützen sollen und langfristig eben Marktpreise erzielen wollen, gerade auch im Ökostrombereich, damit diese eben auch bestehen können.

In Oberösterreich haben wir 600 Kleinwasserkraftwerke. In den letzten Jahren wurden sehr, sehr viele revitalisiert, wo einerseits die Energieeffizienz gesteigert oder wo mehr Strom erzeugt werden konnte und gleichzeitig aber auch Verbesserungen in den diversen Flüssen erreicht wurden mit den Fischaufstiegshilfen, mit mehr Durchfluss und trotzdem einer Steigerung des Ertrages. Da können mir manche Kollegen ja beipflichten, weil sie es ja selber daheim haben und wissen, was da herausgekommen ist.

Und genau diese stehen jetzt an, und wir haben 100 in der nächsten Zeit, die eigentlich revitalisiert gehören, die dringend die Maßnahmen treffen müssen auch aufgrund der vorgegebenen Richtlinien, aber diese auch machen wollen, weil sie sagen, wir wollen ja eigentlich ein effizientes Kleinwasserkraftwerk haben, weil das sehr regional ist, weil das sehr für die Natur verträglich ist und auch, und das muss man auch sagen, wir in Oberösterreich federführende Firmen haben, die hier eine Alleinstellung weltweit besitzen, gerade für diese zugeschnittenen perfekten Kleinwasserkraftwerke. Gugler in Niederranna sagt, der starke Heimmarkt hat uns auch befähigt, immer mehr auch in den Export zu gehen, in den Export zu gehen, wo dann in der Türkei zum Beispiel nicht nur Kleinwasserkraftwerke von der Stange gekauft werden, sondern von Gugler direkt geplant werden dort und das wirklich Maßanfertigungen sind und sie dort einen großen Export in vielen Bereichen erzielen.

Daher ist diese Ökostromförderung und diese Verbesserung in diesem Bereich natürlich ganz entscheidend und ganz wichtig. Wir wollen natürlich, und das möchte ich auch hinzufügen, weil das natürlich auch ein wichtiger Hinweis war seitens der SPÖ-Fraktion, es darf nicht zu Lasten der kleinen und mittleren Haushalte gehen oder auch der Klein- und Mittelbetriebe. Wenn man sich den Ökostromzuschlag anschaut, er ist 38 Prozent, sollen die Fördermittel durch den Ökostromzuschlag gedeckt werden und da gibt es Staffelungen

zwischen den einzelnen großen Abnehmerbereichen, zwischen den Tarifebenen und hier wird zum Beispiel der Haushalt mit 11 Euro im Jahr belastet oder größere Abnehmer, erfordern größere, nächsthöhere Abnahmen, mit 320 Euro im Jahr.

Dass es hier zu keiner Verschiebung kommt und dass es hier zu keiner massiven Erhöhung kommt, ist, glaube ich, uns allen klar. Wir wollen natürlich den Strompreis, der einerseits am Markt irrsinnig gering ist, gleichzeitig aber bei den Haushalten nie heruntergegangen ist, weil einfach viele andere Dinge dazukommen und weil eben die heimische Erzeugung hier auch Schritt halten muss und es hier dringende Verbesserungen braucht. Daher glaube ich die Forderungen, die wir hier aufstellen, dürfen nicht zu Lasten der Haushalte gehen, das kann ich auch unterstreichen. Es muss einfach geschaut werden, wie können wir innerhalb dieses Systems Verbesserungen schaffen, innerhalb der einzelnen Anbieterbereiche, wo sind wir denn schon marktfähiger und wo nicht und wie können wir genau diese europaweite Initiative der Energieerzeugung besser steuern, dass die Marktverwerfungen, die es jetzt gibt auf EU-Ebene im Strombereich, endlich senken können, hier eine Kostenwahrheit schaffen, nämlich vor allem auch Kostenwahrheit im Bereich Atomstromerzeugung. Da sind wir nämlich weit weg von einer Kostenwahrheit, und die hauen uns auch den Preis zusammen, weil die immer noch Unmengen liefern, wo nicht geregelt ist, was passiert bei einem Unfall, wo nicht geregelt ist, wo ist das Endlager für die radioaktiven Abfälle?

Da haben wir keine Kostenwahrheit, und da wollen wir womöglich auch noch Förderungen für neue Atomkraftwerke machen. Hier müssen wir schauen, dass wir genau diese erneuerbaren Kraftwerke besser stützen, hier den Preis besser stützen und nicht Preisdumping erlauben durch billigste Energieerzeugung durch Atomkraft, die wir alle, und hier in diesem Haus sehr einstimmig alle ablehnen.

Daher danke für die Unterstützung und ich hoffe, dass das auf Bundesebene gehört wird, was wir wieder fordern, genau in diese Richtung hin, Kleinwasserkraftwerke, mittlere Kraftwerke für unseren Bereich zu unterstützen und hier Verbesserungen herbeizuführen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Handlos.

Abg. Handlos: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Herrschaften auf der Galerie, ein herzliches Grüß Gott! Österreich ist seit 2001 Stromimporteur. Die Austrian Power Grid, kurz die APG, steuert die Sicherheit der Stromversorgung in Österreich. Genau diese APG hat Anfang Mai 2.400 Megawatt Leistung von den noch bestehenden heimischen Wärmekraftwerken für die Sommermonate gebucht.

Das ist das Dreifache der Menge des Jahres 2015. Diese Wärmekraftwerke werden aufgrund des Strompreises immer weniger. Der Verbund hat das Gaskraftwerk in Mellach vorübergehend, die Kraftwerke Neudörfel, Werndorf sowie einen Block in Dürnrohr für immer geschlossen. Die Energie AG Oberösterreich hat Riedersbach geschlossen. Das heißt aber für uns, von zirka 8.000 Megawatt Leistung von Wärmekraftwerken sind 1.800 Megawatt schon vom Netz.

Jetzt kann man natürlich sagen, naja, sehen wir das prinzipiell sehr, sehr positiv, weil dadurch natürlich auch der CO₂-Ausstoß sinkt. Das ist schon richtig, meine Damen und Herren, aber, und das dürfen wir nicht vergessen, die Sicherheit der Versorgung sinkt ebenfalls. Das Wichtigste für uns in Österreich und natürlich auch speziell in Oberösterreich ist Versorgungssicherheit.

Das Problem ist, Fotovoltaik und Windenergie sind in der Erzeugung je nach Wetterlage sehr, sehr starken Schwankungen ausgesetzt. Das habe ich bei diesen, unter Anführungszeichen, normalen oder althergebrachten Wärmekraftwerken nicht.

Aber was können wir jetzt tun? Wie können wir unsere Versorgung sicherstellen? Punkt eins, Leitungen bauen. Die E-Control hat gesagt, bis 2020 sind Investitionen in den Leitungsbau von zirka 5,6 Milliarden Euro notwendig. Das ist toll, das gibt Arbeitskräfte, ja.

Aber, was ist der zweite Punkt? Und da kommen wir jetzt zur Wasserkraft.

Meine Vorrednerin hat es schon angesprochen, es gibt mehr als 3.000 Kleinwasserkraftwerke in Österreich. Diese vermeiden im Jahr zirka sechs Millionen Tonnen CO₂. Diese Kleinkraftwerke sind aber natürlich mit einem Strompreis von zirka 2,5 Cent pro Kilowattstunde, der derzeit gezahlt wird, nicht zu betreiben, das heißt, ein Überleben ist definitiv und de facto hier nicht möglich.

Wir brauchen in diesem Bereich ganz klar endlich einmal Kostenwahrheit und einen Kostenausgleich. Steuerliche Instrumente können hier eventuell einen Ansatz bieten. Fischaufstiegshilfen sind aus Mitteln der Umweltförderung zu unterstützen, so wie auch bisher. Das heißt, da müssen wir unbedingt schauen, dass das auch wirklich so weiterläuft und Fischaufstiegshilfen auch in Zukunft gefördert werden. Das Kontingent für Kleinwasserkraftstrom im Ökostromgesetz ist ausgeschöpft. Das Kontingent muss daher dringendst und umgehend aufgestockt werden.

Ich bin bei der Kollegin. Erneuerungen, Erhöhung der Effizienz, sind absolut notwendig und wichtig für die Zukunft. Das brauchen wir, aber das Ganze kostet Geld. Ich glaube, in Sachen Klimaschutz bekommen wir nicht mehr sehr viele Chancen. Das heißt, wir müssen jetzt zugreifen, wir müssen diese Möglichkeiten, die wir haben, jetzt anpacken, und aus diesem Grund ersuche ich auch speziell die Abgeordneten der SPÖ um Unterstützung dieser Resolution, genauso wie der Dringlichkeit.

Ich glaube, das ist eine ganz, ganz wichtiges Thema und ein großer Themenbereich, und da muss man, glaube ich, von Zeit zu Zeit über den politischen Tellerrand schauen, darum bitte unterstützt das. Herzlichen Dank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Eine Resolution, die ein nicht nur wichtiges Thema, sondern wirklich auch ein Herzensthema der SPÖ ist, wenn es darum geht, Energie aus Alternativen zu erzeugen, wenn es darum geht, unser Klima zu schützen, wenn es darum geht, Katastrophen, die wir auch erst wieder in den vergangenen Tagen und Wochen, auch in Oberösterreich, kennengelernt haben, zu verhindern, die wir aber auch mit unterstützen, wenn es darum geht, diese Belastungen gerecht zu verteilen.

Warum erwähne ich diese Belastungen mit gerecht verteilen so? Ich gebe allen Recht, und Sie wissen alle, ich komme selbst aus der Wasserwirtschaft, unter Anführungszeichen, das heißt, das Potenzial Wasser ist eines, das Österreich groß gemacht hat, das auch die wirtschaftliche Grundlage war, das uns die Möglichkeit gegeben hat, diesen Standard zu erreichen, den wir haben, dazu stehe ich.

Dass wir heute Wasserkraft weiterhin nützen können und entsprechend etwas tun müssen, dazu stehe ich auch. Nur, eine Zahl dürfen wir dabei auch nicht vergessen, uns anzuschauen. Es geht nämlich darum, wer zahlt wofür? Und wenn wir ganz klare Zahlen haben, dass 25 Prozent, ein Viertel des österreichischen Stromverbrauchs, von den privaten Haushalten verbraucht werden, 25 Prozent, aber 40 Prozent der gesamten Ökostromzuschläge auch von diesen privaten Haushalten bezahlt werden müssen, dann dürfen sie, glaube ich, wenn man nachdenkt und nachrechnet, nicht sagen, das ist in Ordnung.

Dass zu Lasten des privaten Haushaltes, der so quasi für die Kilowattstunde das Doppelte an Zuschlägen zahlen muss als es in der Industrie, im Gewerbe und so weiter der Fall ist, das ist klar belegbar. Genau um diese Tatsache geht es, und wir haben sie auch alle darum gebeten, dass wir genau diesen Passus mit reinnehmen, weil ich schon glaube, und ich sage das immer wieder dazu, wir müssen das den Leuten auch glaubhaft machen können, was Alternativenergie, was Ökoenergie bringt.

Wir werden es auf die Dauer nicht glaubhaft verkaufen können, wenn ich jemanden habe, der das Doppelte dafür zahlen muss, als es ein anderer muss. Da geht es nicht darum, dass das nicht unsere Zukunft sein soll, da sind wir auch der Meinung. Aber es geht schon um diese Gerechtigkeit, wer zahlt es, wer muss dafür tiefer in das Geldtascherl greifen und wer nicht? (Beifall)

Genau dieser Passus ist es, und wir hatten ja vor, das zu unterzeichnen und mitzutragen, und wenn das Angebot jetzt auch steht, dass wir das mitunterzeichnen können, dann kann ich sagen, würden wir gerne tun, aber bitte genau auf das auch Rücksicht zu nehmen. Wir haben ja klar gesagt, wir tragen es mit, wenn es nicht nur um das Thema Kleinwasserkraft geht. Wir haben ja in der Wasserkraft wesentlich mehr an Möglichkeiten, da geht es nicht nur um die Kleinwasserkraft.

Auch der Druck auf die Wasserkraft allgemein wird ein großer. Sie wissen das, dass wir zum Teil unsere Wasserkraftwerke fast abstellen müssen, weil wir andere Alternativen haben. Deswegen auch immer mein Appell, es ist viel zu kurzfristig nur in Oberösterreich nachzudenken oder nur in Österreich.

Wir brauchen hier eine europäische Strategie, sonst werden wir das auf die Dauer nicht packen können. Auf der anderen Seite, wenn es möglich ist und wir das ganz klar in ihrem dritten Forderungspunkt, wo da steht im dritten Satz oder in der dritten Zeile, dotiert werden, ohne die privaten Haushalte zusätzlich zu belasten, weil sie schon fast das Doppelte zahlen, mit reinschreiben, dann sind wir auch mit dabei.

Aber möglicherweise bis zur Beschlussfassung lässt sich das gemeinsam noch argumentieren. Sonst ist das für uns nicht mit tragbar. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Geschätzter Herr Präsident, hohes Haus, liebe Zuhörer! Ich stelle fest, bei den Vorrednern Schwarz, Handlos und Weichsler-Hauer, dass wir uns in der Zielsetzung einig sind. Es ist ja sogar eine Herzensangelegenheit von uns allen und ich denke, das deckt sich auch mit den Strategien Oberösterreichs in unseren Positionspapieren, drückt sich das aus.

Ich denke, der Erhalt und der Ausbau der Kleinwasserkraft, und wir haben Leute herinnen, auch in diesem Haus, die hier einen Beitrag zu Arbeitsplätzen, zur Wirtschaft und zu einer Energiesicherheit und –versorgung leisten. Das ist etwas, was wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wenn wir jetzt gehört haben, dass wir zwar Versorgungssicherheit und auch Versorgungsunabhängigkeit wollen und die Kleinwasserkraft ist ein wesentlicher Anteil in diesem Bild der Zielsetzung, dass wir eben keinen Atomstrom brauchen oder andere Sachen, so darf ich schon feststellen, bei allem Verständnis für Verteilungsgerechtigkeit, aber letztlich geht es einmal um die Grundkernfrage.

Wir haben ein öffentliches Interesse, das hier sicherzustellen. Es sind die zweieinhalb Cent pro Kilowattstunde angesprochen worden, dieser derzeit wirklich niedrige Marktpreis. Wenn man sich den Verband Kleinwasserkraft anschaut, der sagt eine Kostendeckung ist ab acht Cent gegeben. Also, wir haben da, wie auch immer, eine Differenz, die in Summe ein Problem darstellt.

Eines ist klar, wenn wir das auf der Bundesebene entsprechend deponieren und, Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, dass die SPÖ, die ja Teil der Bundesregierung ist, auch die Anforderungen ihrer Fraktion entsprechend mitberücksichtigt bei unseren Forderungen, so kommen wir einen guten Schritt weiter Richtung Zielsetzung und können auch hier aus diesem hohen Haus einen Beitrag Richtung Wien senden.

Ein Problem ist natürlich schon, EU-Wasserrahmenrichtlinie, ich habe selber Kulturtechnik und Wasserwirtschaft studiert, also ich kenne mich da auch ein bisschen aus, habe die Grundwasserwirtschaft einmal eine Weile leiten dürfen in Oberösterreich. Wir haben dort wirklich etwas, was hilft, bessere Fließgewässer, die Durchgängigkeit darstellt. Nur, Fakt ist auch, dass die großen Wasserkraftbetreiber diese Investitionen im Wesentlichen gefördert erledigt haben.

Bei den Kleinen ist jetzt das Problem aufgetaucht. Also, wir brauchen da auch eine Kraftanstrengung, und genau darum geht es in diesem Antrag, dass wir hier auch die Rahmenbedingungen schaffen, dieses Problem bei den kleineren Anlagenbetreibern im öffentlichen Interesse zu erledigen. Und wenn man sich anschaut, es sind viele Zahlen genannt worden, in Österreich, ist richtig, Kleinwasserkraft, wir reden von fünf bis sechs Donaukraftwerken, in der Größe von Wien-Freudenau, aber brechen wir es auf Oberösterreich herab, wir haben dort neben den 28 Großkraftwerken auch 660 als Ökostromanlagen errichtete Kleinwasserkraftwerke.

Und inklusive der Kleinstanlagen reden wir von 860 wasserrechtlich erfassten Anlagen. Also, da kommen wir wieder zum Kern, wo wir uns ja einig sind, das ist ein Asset, das geben wir nicht her, und auf das schauen wir uns. Die haben ein Problem auf dem Tisch, das gelöst gehört.

Daher werden wir als ÖVP-Fraktion das logischerweise auch mittragen. Abschließend, noch einmal, vollkommen klar, die Kleinwasserkraft und die Wasserkraft im Generellen sind zentrale Faktoren für Versorgungssicherheit bei uns als Energieträger. Er ist verlässlich, erneuerbar, kostengünstig und heimisch, vor der Haustüre.

Ich glaube, es ist ein großer Mosaikstein genau in diesem zukünftigen Energiebild der Versorgungsunabhängigkeit. Daher werden wir einen Beitrag leisten, diese Marktverzerrung, die derzeit gegeben ist, entsprechend mit aufzulösen, und wir werden der Dringlichkeit auch zustimmen. Danke.

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 215/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 216/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 216/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Erhalt von Frei- und Hallenbädern in Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 216/2016 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sommer der vergangenen Jahre haben fast ausschließlich eines gemeinsam, und zwar, sie haben es in die Schlagzeilen geschafft. Rekordhitze, Rekordmonate, Rekordtrockenheit. Fast jeder einzelne Sommer seit dem Jahr 2010 hat es auf die Titelseiten der Zeitungen geschafft.

Was macht man in solchen Rekordsommern idealerweise? Man besucht das Bad. Das geht in Oberösterreich noch relativ gut. Es ist eine unglaublich gut funktionierende Infrastruktur an öffentlich zugänglichen Bädern vorhanden. 230 Freibäder sind über das ganze Land verteilt.

Badeanlagen sind insgesamt ein unglaublich wichtiger Faktor für die Lebensqualität in einer Gemeinde, ob es um sportliches Training geht, ob es um Schulschwimmen geht, ob es um Faktoren der Gesundheitsförderung geht. Vor allem für junge Leute ist es ein unglaublich wichtiger sozialer Treffpunkt für die Sommermonate.

Deswegen, da werden wir uns wahrscheinlich alle einig sein, ist es ein ganz, ganz wichtiges Ziel für uns alle, dass wir die Versorgungssicherheit für Oberösterreich in Bezug auf Freibäder sicherstellen. Natürlich, und das bekommt man auch mit, fast jede Gemeinde, die eine Freibad hat, schnauft ein bisschen, wenn man an die finanziellen Belastungen, alleine aufgrund des laufenden Betriebs, denkt.

Vermutlich jedes Bad in Oberösterreich ist ein Verlustgeschäft. Erschwerend kommt dazu, dass Bäder natürlich Investitionen für Sanierungen benötigen. Die meisten Gemeinden sind bei diesen Sanierungen auf Förderungen, von Subventionen des Landes Oberösterreich abhängig.

Damit das gesichert werden kann, ist die, bereits in der Vergangenheit öfter zitierte Bäderstudie präsentiert worden, die aus unserer Sicht nicht wirklich eine Studie ist, um die Vielfalt der Bäder am Land zu erhalten, sondern vielmehr Schließungskonzept ist, das zwar auf der einen Seite durchaus interessante Aspekte aufzeichnet, aber viele Faktoren weglässt und auch die notwendige Tiefe in der Debatte vermissen lässt.

Die Studie geht davon aus, oder gibt sich selbst die Zielsetzung, wir wissen mittlerweile, dass das auch schon in Umsetzung ist, dass von den 230 bestehenden Bädern, die es in Oberösterreich gibt, bis zum Jahr 2025 nur mehr 100 Bäder übrigbleiben sollen. Das würde bedeuten, dass wir in den nächsten neun Jahren auf 130 Bäder verzichten, dass wir nur

noch weniger als jedes zweite Bad, das momentan öffentlich zugänglich ist, in Oberösterreich haben werden.

Bei diesen Kriterien, die bereits angewandt werden, wie wir aus einer Anfragebeantwortung wissen, werden ja wesentliche Punkte ausgeklammert. Es wird in den Vordergrund gestellt, wie viele Personen wohnen in welchem Umkreis zu einem Bad, und damit soll darüber entschieden werden, ob dieses Bad bei der Sanierung förderwürdig ist oder nicht.

Was völlig fehlt, sind weiche Faktoren, sind auch externe Faktoren, wie soziale Faktoren oder klimatische Veränderungen, die stattfinden. Gesundheitsaspekte oder pädagogische Überlegungen finden in dieser Bäderstudie ganz offensichtlich keinen Niederschlag, sonst könnte man vermutlich nicht erklären, warum mehr als jedes zweite Bad in Oberösterreich zugesperrt werden sollte. Wenn diese Kriterien von einem Bad, das Sanierungsbedarf anmeldet, nicht erfüllt werden, zum Beispiel weil es in der Nachbargemeinde ein Bad gibt, dann bedeutet das, das wissen wir auch aus dieser Anfragebeantwortung, ganz einfach, die Gemeinde wird keine Unterstützung erhalten und wird es sich vermutlich nicht leisten können, das Bad zu erhalten.

Angesichts dessen, dass ein Rekordsommer den nächsten jagt, sollten wir uns sehr, sehr dringend überlegen, was können Kriterien sein, dass nicht Bäder geschlossen werden, sondern dass Bäder erhalten werden? Schauen wir, dass wir ein Erhaltungskonzept zusammenbringen, wo Gemeindekooperationen im Vordergrund stehen, wo auch technische Innovationen für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Sanierung erreicht werden können.

Das ist übrigens auch etwas, diese drohende Aushöhlung des öffentlichen Raums, von dem der Gemeindebundpräsident Hingsamer gewarnt hat. Ich glaube, das ist ein sehr, sehr differenzierter Zugang, den wir auch unterstützen. Niemand wird ernsthaft fordern, dass völlig ohne Kriterien alle 230 Bäder quer über Oberösterreich erhalten werden müssen, aber wir brauchen Kriterien, die sicherstellen, dass die Versorgung gegeben ist und nicht nur an Hand harter Kriterien unter Anführungszeichen, sondern dass auch klar ist, dass nicht nur betriebswirtschaftliche Ansätze ihre Richtigkeit haben müssen, sondern dass es gesellschaftliche Gründe gibt. Dass es Gründe gibt, wie Verändern des Freizeitverhaltens, dass es Gründe gibt, wie sozialer Zusammenhalt in einer Gemeinde, die beim Erhalt der Bäder berücksichtigt werden müssen.

Es geht darum, dass wir den Zugang langfristig sichern, in breiten Teilen Oberösterreichs. Weil Anfangs von den Schlagzeilen gesprochen, die werden wieder kommen, es wird der nächste Rekordsommer kommen, ob wir wollen oder nicht, und dafür brauchen wir die bestmögliche Versorgung mit Freibädern. Deswegen ersuche ich auch, dass der Dringlichkeit heute die Zustimmung gegeben wird. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bahn.

Abg. **Bahn:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Besonders begrüßen möchte ich heute auch die Besucher auf der Galerie, unter denen sich auch meine Frau befindet. Ich hoffe, sie redet mir nicht dagegen. Bevor ich beginne, möchte ich aber noch jemanden grüßen und zwar die oberösterreichische Kronenzeitung. Ich möchte feststellen, dass ich nach wie vor der Freiheitlichen Partei Österreichs angehöre und dem Freiheitlichen Landtagsklub Oberösterreich. Sie hat mir nämlich in ihrer gestrigen Berichterstattung nicht den Schwarzen Peter zugeschoben, sondern sie hat mich zum

Schwarzen Peter gemacht. Bitte genauer recherchieren, liebe Freunde von der Kronen Zeitung, noch bin ich euer Abonnent.

So, jetzt aber zum Initiativantrag der Grünen betreffend Erhaltung von Frei- und Hallenbädern. Ich möchte vorausschicken, dass es auch natürlich für uns ganz klar ist, dass es allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern möglich sein muss, in zumutbarer Entfernung eine Badeanlage erreichen zu können. Das dient natürlich der Freizeitgestaltung, der Erholung und ganz besonders natürlich dem Schwimmen lernen für die Kinder. Das ist für mich das ganz Wichtigste.

Die Bäderstudie, die schon erwähnt worden ist, schlägt hier 15 Kilometer als zumutbare Erreichbarkeit vor. Wenn ich zum Beispiel in meiner Heimatgemeinde Mehrnbach die ganzen Bäder abklappere, die in 15 Kilometer Entfernung sind, dann kann ich ins Freibad nach Ried fahren, nach St. Martin, nach Auroldmünster, nach Waldzell, nach Eberschwang, an den Prameter Badensee oder an den Wildenauer Badensee. Ich hoffe ich habe jetzt nichts vergessen, Geinberg nenne ich absichtlich nicht. (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „Taiskirchen!“) In Taiskirchen gibt es auch noch einen Badensee. Geinberg nenne ich deshalb nicht, weil das natürlich wahrscheinlich zu teuer ist, dass man da täglich mit der Familie oder jedes Wochenende hin baden geht. Ist aber auch eine Option.

Und wenn die Dichte so groß ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Grünen Fraktion, wenn die Dichte so groß ist, dann kommt natürlich auch bei der Erhaltung und bei der Sanierung einmal eine Lawine an Geld, dass uns das kostet, auf uns zu. Und jetzt muss mal einer erklären, jetzt muss mal wirklich einer erklären, warum man das dringlich behandeln soll? Ich sage euch jetzt eine ganze Menge Argumente, warum man darüber im Ausschuss diskutieren sollte und ihr sagt mir dann bitte ein Argument, warum es dringlich ist, aber nicht weil Sommer ist. Heute ist es auch nicht so heiß herinnen.

Und ich glaube, zunächst müssen einmal im Ausschuss die zuständigen Landesräte gehört werden, wie viel Geld sie in den nächsten Jahren für die Sanierung oder für den Betriebsabgang oder auch für Neubauten zur Verfügung stellen können oder wollen. (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „450.000 Euro!“) Ja, das ist nämlich nicht gar so viel. Man könnte natürlich auch einmal die Frage stellen, im Ausschuss könnte man sich die Frage stellen, was man mit bäderbesitzenden Abgangsgemeinden macht, wenn da eine Renovierung ansteht, oder diskutieren wir einmal im Ausschuss, (Zwischenruf Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: „Das ist die Frage an den Podgorschek!“) Herr Präsident, das ist nicht meine Redezeit, was der Herr Kollege da immer benützt. Ich bekomme am Schluss eine Nachspielzeit.

Oder diskutieren wir einmal die interkommunale Zusammenarbeit, Gemeindekooperationen bei Bädern, Bäderverbände im Sinne von Gemeindeverbänden, darüber sollten wir auch sprechen im Ausschuss. Und ich glaube, dass die Betriebsabgänge allein bald viele Gemeinde nicht mehr stemmen werden können. Ich habe gestern nachgefragt in Auroldmünster, die haben ein Schwimmbad, die haben einen jährlichen Abgang von 160.000 Euro. Da sind aber noch nicht irgendwelche Reparaturarbeiten oder sonst was inbegriffen. Da kommt jetzt zum Beispiel noch der kaputte Bodenstaubsauger dazu mit 40.000 Euro. Und wenn ein Schwimmbad nicht top ist, nicht top saniert, hygienischen Ansprüchen und so weiter genügt, dann geht sowieso keiner hin.

Und wenn ich von Gemeindekooperationen, Herr Präsident Hingsamer, auf dem Sektor rede, dann lasse ich natürlich größere Städte da außen vor, die ja gerne mitkassieren, aber die

argumentieren ja ohnehin ihren Vorteil aus dem Finanzausgleich immer mit überregionalen Aufgaben und ich glaube der Betrieb eines Freibades oder eines Hallenbades ist eine überregionale Aufgabe. Aber für kleinere Gemeinden kann ich mir so ein Modell schon vorstellen. Warum sollte man nicht, wenn wir einen gemeinsamen Bauhof haben, auch ein gemeinsames Schwimmbad haben können? Alles das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man diskutieren im Ausschuss. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Peter die Überzeit habe ich eingerechnet. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Höckner.

Abg. Bgm. **Höckner:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein passender Antrag zur Saison, auch wenn es herinnen kühl ist, Kollege Bahn. Übrigens kann dir etwas Schlechteres passieren, als als Schwarzer Peter hingestellt zu werden, darf ich gleich mal sagen.

Meine Damen und Herren, nachdem die Badesaison schon voll angelaufen ist, die kolportierte massive Schließungswelle von Seiten der Grünen nicht nachvollzogen werden kann und ja eine neuerliche Prüfung von Seiten der Grünen gefordert wird, ist es glaube ich logisch, dass dieser Antrag eben nicht dringlich behandelt werden kann. Ich darf vielleicht noch dazu feststellen, die Bäderstudie ist von drei Fachbereichen in Auftrag gegeben worden, Sport, Landesrat Strugl, Gemeinde, Landesrat Hiegelsberger und Landesrat Entholzer. Die Studie ist ein Plan, die Studie ist eine Empfehlung, eine Richtlinie und ich glaube, sie gibt endlich Überblick für das Land und für die Gemeinden, wie es in dieser Bäderlandschaft und in ihrer Wirtschaftlichkeit auch aussieht. Und ich kann nicht nachvollziehen, dass dieser Studie die Tiefe fehlt. Natürlich ist die Umsetzung von Fall zu Fall zu entscheiden und das gibt auch die Studie vor. Einerseits die Höhe der Investitions- bzw. der Sanierungskosten, die Frequenz einer Anlage, die laufenden Kosten, die sehr oft übersehen werden und die die Gemeinden zum Schnaufen bringen, die Art der Anlage, ist es eine Freibadanlage, ist es ein Lehrschwimmbecken, ist es ein Hallenbad oder eine Naturbadeanlage, die übrigens einen besonderen Stellenwert bekommt und das wird ja die Grünen, nehme ich an, freuen.

Letztendlich sind die Intensionen der betroffenen Gemeinden natürlich mitentscheidend. Und Kollege Mayr hat die Gemeindekooperationen angesprochen. Genau diese Kooperationen werden in dieser Studie auch angesprochen und angeregt. Ich darf noch festhalten, dass bis dato, seit dieser Bäderstudie, seit sie in Auftrag gegeben wurde und erstellt wurde, seit April 2015, noch keine einzige Badeanlage geschlossen wurde. Es wurde auch vom Kollegen Mayr lobenswerterweise dargestellt, dass wir eine sehr gute Infrastruktur haben im Verhältnis zu anderen Bundesländern, wo beispielsweise in Tirol, Vorarlberg, der Tourismus noch einen anderen Stellenwert hat.

Ich glaube aber auch, dass in Zeiten engerer Finanzspielräume, des Umstandes, dass wir defizitäre Bäder haben, es hier erlaubt sein muss, Investitionen nach transparenten Kriterien natürlich zu hinterfragen und zu bewerten. Und ich denke, auch die Grünen haben nach wie vor Budgetmitverantwortung. Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, sind wir der Meinung, dass eine umfassende Diskussion in einem Ausschuss, zweckmäßigerweise im Bildungsausschuss, stattfinden sollte. Und ich habe die Zeit vom Kollegen Bahn wieder hereingeholt. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Danke für die Zeiteffizienz. Als Nächster hat Herr Kollege Punkenhofer das Wort.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke Herr Präsident, geschätztes hohes Haus, liebe BesucherInnen hier bei uns im Oberösterreichischen Landtag! Ja, der Severin Mayr hat richtigerweise festgestellt, die Bäderstudie sieht vor, von 230 derzeit bestehenden Bädern auf 100 zu reduzieren, das ist eine Schließung von mehr als die Hälfte. Ich möchte mich im Wesentlichen darauf konzentrieren, wovon wir hier sprechen.

Wir reden nicht von einer Zahl von 130, wir reden nicht von viel Geld, das natürlich daran hängt, wir reden in erster Linie von einem Treffpunkt. Und wer ein Freibad in seinem Ort hat oder eine Badeanlage in seinem Ort hat, der soll einmal diese auch besuchen und sich anschauen, wie die Besucher- und Besucherinnenstruktur dort aussieht. Das sind in erster Linie junge Menschen, die diesen Freiraum, der ja viel zu wenig ist in unseren Gemeinden, dazu nutzen, um sich auszutauschen, um ihre Freizeit zu verbringen.

Und ich denke, das dürfen wir den jungen Leuten einfach nicht wegnehmen. Wir reden hier von Freiräumen für Menschen, die nicht die Möglichkeit haben, dass sie sich im eigenen Garten einen Pool aufstellen oder auch nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, sich einen Pool leisten zu können. Ich weiß schon, es gibt sehr günstige Varianten davon, die man sich halt in den Garten hinstellt, die kosten ein paar Hundert Euro. Man sagt, das kann sich jeder leisten. 43 Prozent der Menschen leben allerdings in Mietwohnungen, die haben nicht einmal eine theoretische Möglichkeit, auch wenn es kostengünstig wäre, sich so einen Pool in den Garten zu stellen, weil sie keinen Garten haben. Was machen die? Die verbringen mit ihrer Familie, im Idealfall in der eigenen Gemeinde, wo sie kurze Wege haben, die Freizeit in einem Freibad.

Schauen wir uns die Siedlungsstrukturen an. Ich habe es auch schon gesagt, es gibt in dieser Bäderstudie diese Grenze pro 15.000 Einwohner ein Freibad, pro 15 Kilometer eine Badeanlage. Da muss man sich ganz genau anschauen, wie diese 15.000 Menschen leben und ich habe es schon gesagt, wenn das eine Siedlungsgegend ist, wo man in erster Linie in eigenen Häusern lebt, dann wird das vielleicht möglich sein. Da brauche ich mir nur meine Region anschauen. Meine Nachbargemeinde, die fast gleich so viele Einwohner hat wie meine Gemeinde in Mauthausen, die haben fast keine Mietwohnungen. Da hat ein jeder so ein billiges Pool oder eine teure Variante im Garten stehen. In meiner Gemeinde lebt fast die Hälfte in Mietwohnungen, die haben diese Möglichkeit nicht. Also ich kann nicht sagen, pro Anzahl an Einwohnern gibt es ein Freibad. Ich muss mir anschauen, wie diese Menschen dort leben.

Und ein letzter Aspekt, der glaube ich auch ganz wichtig ist, ist die Erreichbarkeit, und der Kollege Bahn hat ja schön aufgezählt, wie viele Badeanlagen in seinem 15-Kilometer-Umfeld sind. Nur die Frage stellt sich, wie viele davon kannst du an einem Sonntag mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen? Ich denke, auch das ist ein Aspekt, den wir nicht außer Acht lassen dürfen. Letztendlich soll es uns das wert sein, eine qualitätsvolle Freizeitbeschäftigungsmöglichkeit für die Menschen, die in unseren Gemeinden leben. Für meine Gemeinde kann ich ganz klar sagen, diese 100.000 Euro ist es uns wert und wir haben eine gut erreichbare, eine qualitativ hochwertige Freizeiteinrichtung für alle Menschen in unserer Gemeinde. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 216/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Ich weise die Beilage 216/2016 dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 217/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 2017/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die pensionsrechtliche Besserstellung von pflegenden Personen. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag, liebe Gäste auf der Galerie, liebe Zuseherinnen und Zuseher im Internet! Ich freue mich sehr, dass ich heute hier stehen kann und Ihnen einen sogenannten Vier-Parteien-Antrag, eine Vier-Parteien-Resolution an den Bund präsentieren darf, denn ich denke mir, es handelt sich hier wirklich um einen sehr wichtigen Antrag, um eine sehr wichtige Forderung und ich glaube, es ist ein schönes Zeichen, von Oberösterreich aus, dieses gemeinsame Anliegen auch entsprechend hin Richtung Bundesregierung zu formulieren. Es geht um die bessere Anrechnung der Pflegezeiten für die Pflege von Angehörigen auf die Pensionen.

Wie gesagt, ich freue mich, dass das hier eine sehr breite Zustimmung findet. Und es ist für mich persönlich auch eigentlich ganz, ganz wichtig, weil das ein Anliegen ist, dass in unserer Lebensrealität, in der Realität, in der wir leben, weil das wirklich ein Anliegen ist, das ganz besonders Frauen zugutekommt, das ganz besonders für Frauen auch wichtig ist.

Sie fragen sich jetzt, warum gerade Frauen? Natürlich, Männer und Frauen pflegen ihre Angehörigen, aber in der Realität sind es die Frauen, die pflegen und in der Realität sind es die Frauen, die in die Altersarmut durch geringe Pensionen gelangen und dem ist hier damit zumindest ein Schritt, ein kleiner Schritt wenn es auch ist, aber immerhin ein sehr wichtiger Schritt ist, hier entgegen zu wirken. Sie fragen sich, oder das ist ja auch eine sehr wichtige politische Herangehensweise, sich immer zu fragen oder auch immer Lösungen zu finden, warum sind es denn die Frauen, die diese Pflege immer wieder tun, diese Pflegearbeiten übernehmen, diese sehr wichtigen, diese gesellschaftspolitischen und gesellschaftlichen sehr, sehr wichtigen Aufgaben? Warum sind es die Frauen? Und ich sage Ihnen, solange die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Pflege und der Betreuung von Kindern beispielsweise so unbedankt ist und so lange diese sehr wichtige Arbeit mit den Ältesten unserer Gesellschaft, diese sehr, sehr wichtige Betreuungs- und Pflegearbeit in unserer Gesellschaft so unattraktiv ist und eben auch, wie gesagt, was die Pensionen betrifft, so unattraktiv ist, so lange werden in erster Linie die Frauen in unserer Gesellschaft diese Tätigkeiten schultern und das hat ganz eklatante Auswirkungen für die Frauen, was die Höhe ihrer Pensionen betrifft. Und das ist auch ein sehr großer und wesentlicher Schritt, der damit natürlich in die Altersarmut von Frauen führt.

Ich möchte Ihnen das kurz vor Augen führen anhand einiger Zahlen. Dieses eklatante Auseinanderklaffen der Pensionen, dieser Gendergap bei den Pensionen, bei den Alterspensionen, ist in Österreich ganz besonders eklatant, wir haben da Zahlen ausgehoben. 2014 betrug die durchschnittliche Pension einer Arbeiterin, also einer weiblichen Arbeiterin, die in Pension ist, 784 Euro. Ich spreche hier vom Durchschnitt und jene eines männlichen Arbeiters lag bei 1.557 Euro. Sie sehen also, nahezu um 100 Prozent mehr, also das ist wirklich eine Schere, weiter könnte sie gar nicht auseinander sein. Auch

bei den Pensionen für die Angestellten schaut es nicht recht viel besser aus, da lag 2014 die durchschnittliche Pension einer weiblichen Angestellten bei 1.208 Euro und bei einem männlichen Angestellten bei 2.330 Euro. Also auch hier ein wahrlich riesengroßer Gendergap.

Zu dem Punkt auch noch in die Zukunft betrachtet, eine riesengroße demographische Herausforderung, die vor uns liegt. Die vor uns als politische Verantwortungsträger und -trägerinnen liegt, wo auch das Thema der Pflege eine ganz, ganz große Bedeutung, noch mehr erlangen wird, als es das ohnehin derzeit schon tut. Mit dem Aufrücken der geburtenstarken Jahrgänge zwischen den Jahren 1955 und 1975 vom aktiven Erwerbsleben in den Ruhestand, bis eben, man sieht dann auch, wie die Altersgruppe der Hochbetagten entsprechend zunehmen wird, was das für unsere Gesellschaft und auch die Politik natürlich für eine riesengroße Aufgabe und Herausforderung stellt.

Vor diesem Hintergrund ist es auch aus dieser Sicht noch einmal ganz besonders wichtig, die Menschen, die sagen, ich will meine Eltern, ich will meine Schwiegereltern eigentlich so lange wie möglich zu Hause behalten, ich möchte eigentlich so lange wie möglich selbst auch die Pflege tätigen, die Menschen sind tatsächlich zu unterstützen. Die sollen zumindest, und ich sage immer, das ist wirklich das Mindeste, die sollen zumindest keinen Nachteil dann in der Berechnung ihrer Pension haben.

Pflege bedeutet natürlich Zeit. Zeit bedeutet, man muss im Arbeitsleben, im Erwerbsleben möglicherweise etwas zurückschalten. Das bedeutet sehr oft, dass diese Menschen ein Teilzeitarbeitsverhältnis eingehen. Das hat natürlich dann unmittelbare Auswirkungen auf das Einkommen und dann in weiterer Folge natürlich auf die Pensionen.

Ja, die Intention dieses Antrags ist, hier tatsächlich entsprechend entgegenzuwirken. Das Mindeste, wie ich schon gesagt habe, zu tun, dass die Menschen in erster Linie sind es halt die Frauen, zumindest nicht dann in der Pension dafür bestraft werden, dass sie diese wirklich ganz, ganz wichtige Aufgabe an unserer Gesellschaft, an unseren älteren Menschen übernehmen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pühringer.

Abg. Pühringer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, allen Zuhörerinnen und Zuhörern ein herzliches Grüß Gott! Zum Initiativantrag betreffend die pensionsrechtliche Besserstellung für pflegende Personen: Meine Kollegin Maria Buchmayr hat schon vieles angeführt und ich erzähle Ihnen jetzt die derzeitige Regelung. Die gilt für Angehörige, die Pflegestufe Drei haben und die die Pflegenden zu Hause betreuen. Die Angehörigen können sich kostenlos in der Pensionsversicherung freiwillig selbst versichern. Diese Beiträge übernimmt der Bund, das ist sehr lobenswert und begrüßenswert. Ich denke, wir stehen öfter hier und sagen, was wir alles vom Bund fordern. Also hier wurde schon etwas erledigt und das, da werde ich noch darauf zurückkommen, gehört noch weiter ausgebaut.

Die pflegenden Angehörigen, deren Schützlinge eben die Pflegestufe Drei haben, haben eben diese Pensionsversicherung, natürlich unter einigen Voraussetzungen. Das ist, wie schon angeführt, die Pflegestufe Drei. Dann gibt es eine Ausnahme in der Pflegestufe Eins bei Minderjährigen oder Demenzerkrankten, sonst gilt das nur bei Pflegestufe Drei. Dann muss natürlich diese Pflege in häuslicher Umgebung erfolgen und stattfinden und, no, na, der Wohnsitz der Pflegerin muss sich während des Zeitraums der Pfllegetätigkeit im Inland

befinden, sonst wäre ja das nicht möglich. Das sind nur einige Anforderungen und Vorschriften, die diesen Istzustand jetzt eben klarlegen, mit verschiedenen zeitlichen Bindungen. Dass man das rückwirkend erlangen kann und Einiges mehr – aber das kann man ja nachlesen.

Die Argumente für diese Dringlichkeit: Es ist uns, der ÖVP und mir, ein großes Anliegen, dass die Menschen in Österreich und vor allem in Oberösterreich in Würde alt werden können. Und wir setzen uns deshalb für eine bestmögliche Inklusion von zu Pflegenden, aber auch von den Personen, die diese Betreuung und diese Pflege machen, ein. Die sozialrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger ist in diesem Zusammenhang eine Notwendigkeit, dass wir das besser ausbauen. Und mit diesem Dringlichkeitsantrag wollen wir eine pensionsrechtliche Verbesserung für Personen erreichen, auch aber für jene, die aufgrund der Pflege, der Betreuung ihrer Lieben, ihrer Angehörigen nur Teilzeit arbeiten können. Mein Wunsch und meine Forderung, dass wir auch für die Pflegestufe Eins und Zwei die pensionsrechtliche Berücksichtigung bekommen seitens des Bundes.

Denn Sie wissen, 52 Prozent der PflegegeldbezieherInnen sind in Stufe Eins und Zwei und die werden zum Großteil zu Hause betreut und, no, na, das machen in erster Linie die Frauen, die eben aus diesem Grund nur Teilzeit arbeiten können. Und wenn diese Pflegearbeit nicht zur Pensionsberechnung herangezogen wird, no, na, was schließen wir daraus? Was wir auch vorher schon gehört haben in Zahlen und Fakten, dass Frauen, wenn sie in Pension sind, eben eine geringere Pension bekommen.

Vor Kurzem wurde aus der Abteilung Statistik die Bevölkerungsvorausschätzung gegeben. Bis 2050, kann man sagen, ist eine lange Zeit, aber wenn man die Zahlen liest: Allein die Lebenserwartung bis 2050 von Frauen, derzeit 84,5 Jahre wird 2050 im Durchschnitt 89,6 Jahre sein. Auch bei den Männern steigt die Lebenserwartung von derzeit 78,9 Jahre auf 86 Jahre. Also ich denke mir, wenn man dies alles anschaut, so werden wir sehen, dass wir mehr Menschen in Pflege haben, dass wir mehr Menschen haben, die die Betreuung, unsere Betreuung brauchen und es muss unser Ziel sein, den Menschen so lange wie möglich die Betreuung zu Hause zu ermöglichen und daher denke ich mir, ist es ganz wichtig, dass man hier die Situation der pflegenden Personen, insbesondere gerade der Frauen verbessert und ich danke bei dieser Gelegenheit Allen, die Pflege leisten in unseren Heimen, in unseren Einrichtungen, aber auch allen Personen, die zu Hause ihre Angehörigen hegen und pflegen und sich um sie kümmern. Und um dies weiter auszubauen und dies weiter zu ermöglichen und garantieren, bitte ich Sie dieser Dringlichkeit die Zustimmung zu geben. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne und im Internet! Meine Vorrednerinnen haben es bereits angesprochen, es ist wirklich sehr erfreulich, dass der vorliegende Dringlichkeitsantrag von allen Fraktionen unterstützt wird. Schließlich ist das ein Thema, das fast alle Menschen betrifft. Unsere Gesellschaft wird immer älter, das ist sehr erfreulich und immer mehr Menschen wollen die Eltern, die nahen Angehörigen selbst betreuen.

Einerseits ist diese Entwicklung sehr löblich, weil es die hohen Kosten der öffentlichen Betreuungseinrichtungen entlastet. Jedoch, es fordert natürlich auch seinen Tribut, nämlich bei jenen Angehörigen, die diese Betreuungspflichten übernehmen und die daher mit den finanziellen Einbußen bei der zu erwartenden Pension zu rechnen haben. Die Zahlen und Fakten sind schon von meinen Vorrednerinnen geliefert worden, daher noch etwas anderes:

Diese Entwicklung zeigt einmal mehr, dass Familienarbeit vorwiegend von Frauen gemacht wird. Egal, ob es um die Kindererziehung oder um die Pflege geht, Frauen leisten noch immer überwiegend die Betreuungsarbeit in der Familie.

Obwohl, und das muss man nun fairerweise auch sagen, da gibt es schon ganz leichte Verbesserungen, zum Beispiel bei der Kindererziehung. Da kommen immer mehr Männer auf den Geschmack, dass sie die Zeit der Väterkarenz mit ihren Kindern verbringen wollen und nicht nur das, dabei werden auch die Frauen entlastet und es tut auch den Kleinen durchaus gut.

Aber kommen wir wieder zurück zur Pflege. Die wird wie gesagt fast zur Gänze von den Frauen geleistet und daher sind es schlussendlich die Frauen, die die erwähnten finanziellen Nachteile bei der Berechnung der Pensionshöhe zu spüren bekommen. Und diese Verschlechterungen für die Frauen, und das haben meine Vorrednerinnen auch schon erwähnt, bedeutet in den meisten Fällen bittere Armut für die Frauen in der Pension. Und daher unterstützen wir diese Forderung, die wie es im Antrag steht, erwerbstätigen Personen eine bessere pensionsrechtliche Berücksichtigung jener Zeiten zuerkannt werden soll, die für die maßgebliche Betreuung und Pflege naher Angehöriger beansprucht wird. In diesem Sinne ein klares Ja zu diesem Antrag und ein klares Ja zu dieser Forderung. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste hat sich Frau Ulli Wall zu Wort gemeldet.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Kollegin Pühringer hat bereits diese aktuelle Bevölkerungsstudie zitiert. Wo es heißt, drei Mal mehr über Fünfundachtzigjährige bis 2050. Dann wissen wir natürlich, dass entsprechend auch die Personen oder die Pflegebedürftigen mehr werden, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die meisten Betroffenen, wie wir auch wissen, möchten natürlich so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben und möglichst lange selbstbestimmt leben. 80 Prozent von den Betroffenen können sich diesen Wunsch auch realisieren. Teilweise mit mobilen Hilfsangeboten von Sozialorganisationen, aber vorwiegend natürlich durch die Unterstützung der eigenen Familien. Die pflegenden Angehörigen stellen mit ihrer Pflegeleistung eine enorme Entlastung für den Staat dar. Ich habe das schon ein paar Mal erwähnt, es sind rund drei Milliarden Euro, das muss man sich einmal vorstellen. Und es wäre nicht finanzierbar, müssten alle Pflegebedürftigen von Fremden oder in Heimen betreut werden.

Ich erinnere jetzt nur an den Landesrechnungshofbericht, an den letzten. In Oberösterreich werden die Fördermittel für die Errichtung neuer Heime immer knapper. 100 Millionen Euro fehlen in den nächsten 15 Jahren und wir wissen auch, dass, was den laufenden Betrieb von den Alten- und Pflegeheimen anbelangt, die Sozialhilfeverbände in diesem Fall rund 1.500 Euro jedes Monat dazuzahlen müssen für einen Platz, weil sich die Heimbewohner aus ihren Einkommen oder aus ihrem Vermögen das selber nicht leisten können. Das nur zum finanziellen Aspekt von Seiten der Steuerzahler. Ein Grund mehr für die öffentliche Hand, die häusliche Pflege zu forcieren und so wie es in den vorliegenden Antrag gefordert ist, die pflegenden Angehörigen pensionsrechtlich noch besser abzusichern.

Unter bestimmten Voraussetzungen, wie wir es schon gehört haben, übernimmt der Staat für pflegende Angehörige die Kosten für eine Weiterversicherung oder Selbstversicherung. Das Ganze ist sehr kompliziert, wenn man ein bisschen hineinliest in das Ganze. Auch die Pflegestufe Drei ist schon erwähnt worden, die Voraussetzung ist, sehe ich auch

problematisch, was die Einstufung anbelangt, weil man natürlich immer mehr mit Demenzkranken zu tun hat, die eigentlich körperlich noch ganz gut beisammen sind, aber man will sie trotzdem oder kann sie nicht mehr alleine lassen und da ist es natürlich dann auch wichtig, dass die Einstufung entsprechend gemacht wird.

Eine Lücke sehen wir dort, wo ein Angehöriger nicht zur Gänze beansprucht wird für die Pflege daheim, sondern dies vielleicht mit einem Geschwister teilt oder vielleicht mit Hilfe von irgendeiner mobilen Hilfe und seine Arbeit nur zum Teil zurückstellt. Oder statt ganztags jetzt vielleicht halbtags arbeiten gehen möchten. Da könnte die Absicherung von Seiten des Staates besser sein. Fakt ist, viele Töchter oder Frauen möchten ihre Partner, ihre Eltern betreuen, stehen aber noch im Berufsleben, das ist nun mal so. Es gibt zwar für drei Monate eine Pflegekarenz oder Pflegezeit, wenn wer so eine Übergangszeit braucht, wenn kurzfristig Angehörige pflegebedürftig werden, bis man eine andere Hilfe organisiert. Aber oft sind es ein paar Jahre, wo man daheim gebraucht wird und da sollen halt die Betroffenen sich nicht entscheiden müssen, ob sie jetzt auf sehr viel Pension verzichten, oder ob sie ganz aussteigen aus dem Beruf und vielleicht dann dort nicht mehr hineinkommen, weil sie mittlerweile dann auch schon 50 sind. Also, das ist alles nicht ganz so einfach. Und da erwarten wir uns einfach ein entsprechendes Anreizsystem, sowohl im Interesse der Familien als auch im Interesse der Steuerzahler, so wie ich es eingangs erwähnt habe. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 217/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 218/2016 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen. Bei der Beilage 218/2016 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 geändert wird (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016). Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag der Beilage die Dringlichkeit zuzuerkennen die Wechselrede und darf den Herrn Abgeordneten Weinberger das Wort erteilen.

Abg. Bgm. **Weinberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie, werte Zuseher im Internet! Der Oberösterreichische Landtag hat fast auf den Tag genau, und zwar am 9. Juli 2015 einstimmig die Rahmenbedingungen für die Einhebung der Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt. Damals im Einklang mit allen übrigen Bundesländern wurde eben von der Verpflichtung der Gemeinden zur Einhebung von Lustbarkeitsabgaben abgegangen. Dafür wurde die landesgesetzliche Ermächtigung eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben auf zwei Tatbestände eingeschränkt. Nämlich den Betrieb von Spielapparaten an öffentlichen Orten und den Betrieb von Wettterminals.

Mit der Einräumung einer sechsmonatigen Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten wurde den Gemeinden auch ausreichend Zeit eingeräumt, ihre Lustbarkeitsabgabenverordnungen entweder gänzlich aufzuheben oder inhaltlich so anzupassen. Die oberösterreichischen Gemeinden haben eben diese Zeit und diese Möglichkeit genutzt und auch dementsprechend umgesetzt. Der Anlass und der Inhalt, dass wir diese oberösterreichische Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle brauchen ist dadurch entstanden, da in letzter Zeit immer wieder Zweifel aufgetaucht sind, ob der Abgabenschuldner vor allem beim Betrieb von

Spielapparaten im Gesetz mit hinreichender Genauigkeit umschrieben und definiert war und aus diesen Gründen soll jetzt ausdrücklich eine Bestimmung mitaufgenommen werden, dass der Abgabenschuldner in einem eigenen Paragraph 1a aufgenommen wird, der eben dann lautet: Abgabenschuldnerin oder Abgabenschuldner für den Betrieb von Spielapparaten ist der Veranstalter/die Veranstalterin/Unternehmerin/Unternehmer auf deren bzw. dessen Rechnung oder deren/dessen Name Spielapparate betrieben werden, weiters auch diejenige oder derjenige, die zum Beispiel den Behörden gegenüber als Veranstalter/Veranstalterin/Unternehmer/Unternehmerin auftritt oder sich öffentlich als Veranstalter/Unternehmer ankündigt. Und eben der zweite Punkt, dass der Abgabenschuldner und die Abgabenschuldnerin für den Betrieb von Wettterminals in das jeweilige Wettterminal beschriebene Wettunternehmen im Sinne des Paragraph 2, Ziffer 9 Wettgesetz definiert ist.

Da diese vorliegende Novelle eine Klarstellung im Lustbarkeitsabgabengesetz darstellt, ist eben die Dringlichkeit gegeben und es gehört Rechtssicherheit geschaffen und daher ersuche ich alle Damen und Herren des Landtags, dass wir dieser Dringlichkeit und diesem Inhalt dieser Novelle auch zustimmen. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mahr. Spezialist auf Lustbarkeitsabgabe. (Heiterkeit)

Abg. KO **Ing. Mahr:** Du wirst dich altersbedingt an das nicht mehr erinnern können, Herr Präsident. (Heiterkeit) Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer und Zuseher! Ich kann dich, Herr Kollege Weinberger, beruhigen. Wir werden der Novelle als solcher zustimmen. Die Novelle dient ja ausschließlich der Klarstellung und damit der Verstärkung der Rechtssicherheit. Es soll rasch erfolgen. Daher werden wir auch dieser vorliegenden Gesetzesnovelle zustimmen.

Es ist keine zusätzliche Belastung für das Land oder für die Gemeinden und es ist auch keine Belastung für die Bürger. Ich erlaube mir aber trotzdem ein bisschen weiter über den Tellerrand hinaus zu blicken und frage mich, ob diese Vorschreibung dieser Lustbarkeitsabgabe grundsätzlich heute noch sinnvoll ist. Sie bringt Belastungen für heimische Unternehmer, zusätzliche Steuerbelastung, bürokratischen Mehraufwand. Darüber hinaus sind der administrative Einsatz und der lückenlose Vollzug des Gesetzes meist höher als der tatsächliche Ertrag. Das sollte man bitte bedenken.

Und ich glaube, wenn wir auf Deregulierung aus sind, dann kann man das schon mit berücksichtigen. Es gibt ja eine große Anzahl solcher Bagatellgrenzen, die man sich überlegen kann. Die hochgepriesene Sektsteuer hat nur Kosten gebracht. 3,95 Millionen Euro sind in den ersten zehn Monaten eingehoben worden. Der Aufwand ist beträchtlich, Lustbarkeitsabgabe schon gesagt, Grundbucheintragungsgebühr auch so eine Steuer. Die Gesellschaftssteuer wird zwar ab 2016 jetzt abgeschafft, war bis dato auch immer so. Kammerumlagen kann man diskutieren, Hundesteuer, das sind lauter Abgaben, die heute in der Einhebung und im Vollzug beinahe mehr kosten als sie bringen.

Und ich würde an dieser Stelle doch wirklich einmal überlegen, ob wir nicht diese Steuern, die der Bagatellgrenze unterliegen, nicht gänzlich abschaffen. Es wäre für unsere Betriebe, aber auch für die Gesellschaft eine wesentliche Erleichterung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Beschluss ändern wir das im Vorjahr beschlossene Lustbarkeitsabgabengesetz 2015. Anlass ist eine Klarstellung im Gesetz. Es geht meiner Meinung nach nicht um eine inhaltliche Änderung, sondern um eine Konkretisierung. Konkret sind Zweifel aufgetaucht, wer ist jetzt Abgabenschuldnerin, wer ist Abgabenschuldner.

Ich glaube, dass es notwendig ist, hier mit einer hinreichenden Genauigkeit genau das klar zu stellen und das bewirkt jetzt natürlich, dass wir sozusagen diesen § 1a einführen. Ich möchte kurz in Erinnerung rufen und möchte noch auf meinem Vorredner Kollegen Mahr eingehen.

Dass ja genau der Grund, dass wir dieses Gesetz im letzten Jahr beschlossen haben, war, dass wir unter anderem die landesgesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden aufgehoben haben, die Lustbarkeitssteuer einzuheben. Das war ja im Endeffekt bereits ein erster Schritt, dass wir gesagt haben, befreien wir die Gemeinden davor, das tun zu müssen, sondern sie sollen es selbst entscheiden können und der zweite Bereich war, dass wir die Gemeinden ermächtigt haben, den Betrieb von Spielapparaten und von Wettterminals entsprechend zu besteuern, das heißt, eine Gemeindeabgabe einzuheben. Das waren meiner Meinung nach die zwei großen Erneuerungen und die waren gut so und jetzt geht es darum, das man konkret sagt, wer ist jetzt Abgabenschuldner.

Abgabenschuldner soll der Veranstalter oder der Unternehmer sein auf dessen Namen die Spielapparate betrieben werden oder halt jene Person, die also den Behörden als Veranstalter oder Unternehmer bekannt ist, wenn ich es aus dem juristischen übersetze, dann heißt das im Endeffekt, dass Abgabenschuldner für den Betrieb von Wettterminals das Wettunternehmen im Sinne des Oö. Wettgesetzes ist, das also den Wettterminal betreibt und nicht der Wirt oder der Lokalbesitzer und ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt und nachdem es nur um eine Klarstellung geht und eine Verdeutlichung der geltenden Rechtslage, werden wir diesem Antrag auch die Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als nächstes zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Krenn.

Abg. **Krenn**: Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren! Ja schon im Hinblick auf das, was bereits erläutert wurde: Dass es im ursprünglichen Gesetz eine Diskrepanz zu dem gegeben hat! Dass oftmals der Verwaltungsaufwand für das Einheben dieser Abgaben größer war als der Gewinn, andererseits aber die Spielapparate und Wettterminals weiter im Steigen und im Kommen waren, war es wichtig, dass eben diese Änderung im vorigen Jahr erfolgte. Denn damit hat man, Herr Kollege Hirz hat es bereits gesagt, auf der einen Seite den Gemeinden es frei und offen gelassen, wenn zu viel Aufwand ist für das Einheben und so weiter, können sie selbst bestimmen, ob sie das für bestimmte Veranstaltungen machen oder nicht. Und auf der anderen Seite ist es natürlich aus dem Bereich Spielapparate und Wettterminals eine Tatsache, dass daraus auch Geld lukriert werden kann.

Da sollen wir schon auch feststellen: Wo sollen wir denn Geld lukrieren, wenn nicht von jenen, die ja damit auch mit dem Betreiben von Spielapparaten und mit dem Betreiben von Wettterminals selbst ein Geschäft und Geld machen? Also so gesehen sind die Änderung und die Einführung dieses Gesetzes sicher gut gewesen. Wenn nun Bedenken bestehen, wegen der Definition Abgabenschuldner und diese Änderung erforderlich ist oder erforderlich scheint, so sehen wir das auch so, dass es im Sinne der Rechtssicherheit sicher sinnvoll ist.

Wir stimmen dem Antrag auch zu und sehen es als positiv, dass auch unsere Anregung, die zwar kurzfristig erfolgt ist, aufgenommen wurde und dann auch noch weiter in diesen § 1a eingeflossen ist. Schön wäre es gewesen, wenn Informationen um einiges früher an uns herangetragen werden, damit wir uns mehr einbringen könnten. Damit wir auch darüber diskutieren könnten: Warum, weshalb haben wir diese Anregungen eingebracht?

Ich sehe es aber als durchaus positiv und auch die Hoffnung, dass bei der nächsten Änderung, vielleicht in einem Jahr, die Anregung über die Haftungsbestimmung miteinfließt, wonach neben dem Veranstalter auch die Besitzer, Inhaber von den Räumen, den Grundstücken, von den Spielapparaten oder Wettterminals für die Entrichtung der Abgabe haften.

Denn auch das wäre im Sinne von Rechtssicherheit ein Beitrag gewesen und es wäre jetzt, wenn wir früher diskutieren hätten können, womöglich auch bereits möglich gewesen, es miteinfließen zu lassen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich darauf hinweise, dass zur Fassung dieses Geschäftsbeschlusses eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 218/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zur Beilage 201/2016, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung an den Studiengängen in den Fachhochschulstandorten in Oberösterreich. Ich bitte die Frau Klubobfrau Helene Kirchmayr darüber zu berichten.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Bericht 201/2016, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung an den Studiengängen in den Fachhochschulstandorten in Oberösterreich.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 201/2016.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge die im Pkt. III angeführte Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abg. Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Fachhochschule Oberösterreich ist die forschungsstärkste Fachhochschule Österreichs und an den vier Campusstandorten in Hagenberg, Linz, Steyr und Wels wird den Studenten und Studentinnen eine Topausbildung mit einem sehr hohen Praxisbezug und mit einem akademischen Abschluss eben ermöglicht.

Und auch bei den jährlichen durchgeführten FH-Rankings des Industriemagazins belegte die Fachhochschule Oberösterreichs wieder einmal den ersten Platz. Bei dieser Studie werden

jährlich 500 Führungskräfte aus allen Wirtschaftsbereichen befragt und gerade ich als Welserin habe auch mehrmals im Jahr immer wieder die Gelegenheit mich vor Ort von dieser hohen Ausbildungsqualität an der FH zu überzeugen.

Am Campus Wels, in der Fakultät für Technik und Naturwissenschaften haben bisher mehr als 4.300 Studentinnen und Studenten ihr Studium erfolgreich abgeschlossen und die aktuelle Zahl der Studierenden liegt bei rund 1.900 und in den kommenden Jahren wird diese Anzahl sicher aufgrund des Ausbaus der Studienrichtungen noch weiter ansteigen und daher freut es mich, dass wir mit dem vorliegenden Bericht drei Studiengänge in Wels neu geschaffen haben.

Und wie meine Vorrednerin schon berichtet hat, sind das die Masterstudien LTE und AMM sowie das Bachelor-Studium Leichtbau. Des Weiteren soll eben der Masterstudiengang Digital Business Management an der Fakultät Steyr verlängert werden und somit ist der heutige Beschluss für die Campusstandorte maßgeblich, weiterhin vielfältige Studiengänge anbieten zu können, und wir werden dieser Beilage gerne zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fachhochschule Oberösterreich zählt ja zu den führenden Fachhochschulen. Das hab ich in diesem hohen Haus schon mehrmals gesagt und Kollegin Lackner hat ja auch gesagt zu den forschungsstärksten an den vier Standorten, die wir haben, und das Angebot reicht von Technik über Wirtschaft zu Gesundheit und Soziales. Das heißt, es ist ein sehr breit gefächertes Angebot, das in Oberösterreich vorhanden ist. Derzeit haben wir aktuell zirka 5.600 Studierende an den Fachhochschulen in zirka 60 Studiengängen und die Studienplätze sind ja auch sehr begehrt. Das wundert mich auch nicht, nachdem wir, glaub ich, eine sehr gute Infrastruktur anbieten, auch die Lehrenden sehr gut sind und auch das Studienangebot international mithalten kann und so freut es mich natürlich, dass wir eigentlich, wenn Sie beobachten, fast jedes Jahr das Studienangebot der Fachhochschule Oberösterreich erweitern.

Heuer sind es drei neue Studiengänge und eine Re-Akkreditierung. Das heißt, für diese drei neuen Studiengänge und die Re-Akkreditierung braucht man natürlich auch eine entsprechende Finanzausgabe des Landes Oberösterreich gemäß dem § 8 des Fachhochschul-Studiengesetzes und mit dem heutigen Beschluss werden wir genau diesen Nachweis liefern, dass wir als Land bereit sind, diesen Beitrag auch zu leisten. Das halte ich auch für gut so. Das heißt konkret, es geht darum, dass zwischen den Jahren 2016 bis 2021 5,4 Millionen Euro als Maximalbeitrag zur Verfügung gestellt werden.

Und wenn man sich anschaut, was angeboten wird, sind die drei neuen Studiengänge bei der Fachhochschule in Wels. Da ist einmal ein Masterstudiengang zur Lebensmitteltechnologie, das heißt, dort gibt es schon das Bachelorstudium und es geht jetzt um eine vertiefende Ausbildung. Ich glaube, dass in diesem Bereich Lebensmitteltechnologie es natürlich darum geht, die Ernährungs- und Gesundheitsaspekte mit in die Entwicklung neuer Produkte hineinzugeben und die Absolventen und Absolventinnen werden da also eine ganz wesentliche Rolle auch in Zukunft spielen entlang dieser Entwicklungsketten, was also die Lebensmittel betrifft.

Der zweite Lehrgang ist ein Masterstudienlehrgang für mechatronische Systeme von Fahrzeugen, die hauptsächlich sich mit Betriebssicherheit, mit Assistenzsystemen

beschäftigen, wobei das ein Studium ist, dass also international, also ein internationales Curriculum hat und auch in Englisch abgehalten wird und der dritte Bachelorstudienlehrgang beschäftigt sich mit dem Leichtbau. Ich halte das für ein ganz zentrales Thema. Leichtbau ist also nicht nur in der Fahrzeugtechnologie, sondern überhaupt im gesamten Bereich ein ganz wesentlicher Bereich deswegen, weil natürlich mit „leicht zu sein“ bedeutet auch weniger Energie zu verbrauchen, sowohl im Sport, wie in der Energie, wie in der Mobilität und dabei gleichzeitig die Sicherheitsstandards und die Stabilität zu gewährleisten, das ist die Herausforderung, die da drinnen steckt und das ist eigentlich der Grund, warum ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, diesen Studienlehrgang auch entsprechend anzubieten.

In Steyr ist es dann das Masterstudium Digital Business Management, das also verlängert wird. Ich glaube, dass das Ziel sein muss, dass wir den Universitätsstandort und den Fachhochschulstandort Oberösterreich vor allen Dingen global nachhaltig konkurrenzfähig halten und dass man auch der Wirtschaft die entsprechenden Spezialisten und Fachkräfte anbietet. Das genau ist eigentlich das Ziel, das also die Fachhochschule auch hat und ich glaube, dass wir dieser Verantwortung mit diesem Beschluss auch näher kommen und deshalb werden wir auch diesem Antrag entsprechend zustimmen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abg. Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Land Oberösterreich geht mit diesem Beschluss wieder eine mehrjährige Verpflichtung zur Kostenbeteiligung an Studiengängen in den Oö. Fachhochschulen ein und es wurde bereits vor mir schon einiges zu den Fachhochschulen gesagt.

Ich möchte auf drei, für mich ganz besondere Punkte eingehen, die die Fachhochschulen in Oberösterreich auszeichnen. Zum einen behandeln sie zukunftsweisende Themen, ob das jetzt Informatik, Kommunikation und Medien in Hagenberg sind, ob das der Bereich Management in Steyr ist, Technik und angewandte Naturwissenschaften in Wels oder eben auch hier in Linz Gesundheit und Soziales.

Es wird hier studiert, geforscht und entwickelt in Bereichen, die einfach in der Zukunft noch sehr große Relevanz haben werden. Zum anderen ist es sehr erfreulich, dass es uns mit den Fachhochschulen gelingt, hier Angebote zu setzen, dass junge Menschen in Oberösterreich bleiben und hier ihre Ausbildung machen und auch junge Menschen aus anderen Bundesländern nach Oberösterreich kommen und wir hier einfach auch den jungen Menschen etwas bieten können.

Zum anderen ist die enge Zusammenarbeit der Fachhochschulen mit den Unternehmen noch zu erwähnen. Ich denke, das ist auch etwas, was die Fachhochschulen besonders auszeichnet, weil es gibt hier einen Mehrwert für beide Seiten, zum einen für die Unternehmen natürlich, die auf die Erkenntnisse der Studierenden zurückgreifen können und auch gute neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen finden können und natürlich profitieren auch die Studierenden, die hier praktische Erfahrungen in den Unternehmen sammeln können und auch während ihrem Studium schon Kontakte in die Wirtschaft knüpfen können.

Ja, man sieht, dass es großes Interesse an unseren Fachhochschulen gibt, das sieht man einfach auch daran, dass immer wieder neue Studienrichtungen entstehen. Man sieht es auch speziell in Wels, wo der Platzmangel mittlerweile schon wirklich groß ist und man schauen muss, wo man die Fachhochschule noch überall unterbringen kann. Ich denke, es

wird nicht der letzte Beschluss auf eine Kostenbeteiligung sein und das ist auch gut so, denn ich denke, das Geld ist gut investiert. Wir werden also auch zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Helena Kirchmayr.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Die Forschung und Entwicklung in Österreich ist die Schaffung von mittel- und langfristigen Berufsperspektiven für unsere Oberösterreichinnen und Oberösterreicher, aber natürlich auch für internationale Forscher. Der Druck, der durch internationale Unternehmen auf Forschung und Entwicklung vor Ort ausgeübt wird, erhöht sich natürlich permanent. Darum ist eine kontinuierliche und ausreichende Investition in Forschung, Entwicklung und die Entwicklung von nachhaltig zukunftssträchtigen Konzepten für die kommenden Jahrzehnte von unbeschreiblicher Wichtigkeit. Wichtig, um alte Studiengänge zu bewerten, neue zuzulassen und eng mit Wirtschaft und Industrie zusammenzuarbeiten, und das machen wir in Oberösterreich. Diese Kombination an den Fachhochschulen aus wirtschaftsnaher Ausbildung, Arbeitsmotivation, Engagement und Kompetenz ist ein Garant für Spitzenleistungen. Spitzenleistungen, die in der oberösterreichischen Forschung stattfinden, wie an der Johannes Kepler Universität, an den oberösterreichischen Fachhochschulen und natürlich auch in Wirtschaft und Industrie.

Liebe Freunde, die Früchte einer guten Bildungspolitik ernten die Oberösterreicher, aber auch die Unternehmen, die unseren Arbeitsmarkt wegen gut gebildeter Arbeitskräfte besonders schätzen, auch durch die regionale und globale Vernetzung mit der Wirtschaft, der Gesellschaft, der öffentlichen Institutionen, Forschung und Bildungseinrichtungen. Sie schaffen in Ausbildung, Innovation, Wissen einen Mehrwert und Nachhaltigkeit. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Wirtschafts- und Bildungsstandortes Oberösterreich und setzen wichtige Wachstums- und Bildungsimpulse. Wie wichtig die Unterstützung des Landes ist, sehen wir auch anhand der Summe der aufgewendeten Euros sozusagen, die wir in die drei neuen Studiengängen und den einen zu reaktivierenden Studiengang investieren. Ich gratuliere unserem Bildungslandesrat dazu, dass wir in Oberösterreich die Nummer eins sind, was Österreichs Fachhochschulen betrifft. Ich bin stolz über den Erfolg, den wir da in Oberösterreich verzeichnen können und ich freue mich weiterhin auf eine so gute Zusammenarbeit. Ich danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 201/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 202/2016, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Oberösterreichische Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2016. Ich bitte Frau Abgeordnete Regina Aspalter über die Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Aspalter:** Beilage 202/2016, Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) geändert wird (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2016). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 202/2016.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992

(Oö. POG 1992) geändert wird (Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2016), beschließen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede, zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Lackner.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wie bereits meine Vorrednerin berichtet hat, umfasst die vorliegende Novelle drei wesentliche Punkte. Erstens, die Umbenennung der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Zweitens, die Festsetzung eines landesweiten Berechtigungssprengels für alle neuen Mittelschulen, mit dieser Regelung wird künftig das doch sehr aufwendige Verwaltungsverfahren in Zusammenhang mit einem sprengelfremden Schulbesuch vermieden. Wenn wir bedenken, dass wir im heurigen Schuljahr alleine in der 5. Schulstufe 450 Schüler hatten, die mehr oder weniger in einem sprengelfremden Schulbesuch waren, dann sind das doch sehr viele. Ab dem Schuljahr 2017/18 sind die Eltern berechtigt ihre Kinder in eine NMS ihrer Wahl zu schicken, das ist eine Vorgangsweise, die bei der AHS, bei der BHS und auch an den Privatschulen schon längst selbstverständlich ist.

Auch das Burgenland ist diesbezüglich schon mit einem sehr guten Beispiel vorangegangen, diese neue Vorgangsweise kann nach einer bewussten Entscheidung der Eltern für eine ganz bestimmte Schule weitgehend stattgegeben werden, sofern eben die personellen, räumlichen und auch die organisatorischen Gegebenheiten an der gewählten NMS eine Aufnahme ermöglichen. Als dritten Punkt haben wir bei dieser Novelle die Möglichkeit einen Schulbeirat einzurichten, diese Möglichkeit ist dann von Nöten, wenn es gegebenenfalls zu einer Abschaffung des Kollegiums des Landeschulrates kommen könnte. In diesem Fall ist es dann sinnvoll die Mitbestimmung der Lehrer, Schüler und Elternvertreter sofort einzurichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden jedenfalls der Novelle in allen Punkten zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz: Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Novelle des Pflichtschulorganisationsgesetzes hat drei Kernbereiche, die ja schon genannt wurden. Der erste Bereich ist die Umbenennung von Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in Sonderschule mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, dem werden wir Grüne natürlich entsprechend zustimmen. Der zweite Bereich und eigentliche Kern der Novelle ist die Abschaffung der kleinstrukturierten Berechtigungsschulsprengel für die Neuen Mittelschulen, konkret geht es darum, dass es eine landesgesetzliche Festlegung, dass es einen gemeinsamen das ganze Landesgebiet umfassenden Berechtigungssprengel für Neue Mittelschulen gibt. Ziel ist es, dass die Eltern, Schüler und Schülerinnen mehr Wahlfreiheit haben bei der Schulwahl, wir werden diesem Teil auch die Zustimmung geben. Dritter Bereich ist die Einführung eines Schulbeirates, der gesetzlich nicht näher definiert ist, der also auch sehr überraschend in dieses Gesetz hineingekommen ist, ohne in die Begutachtung zu gehen. Wir werden diesem Punkt unsere Zustimmung nicht geben, wir werden auch einen Antrag auf getrennte Abstimmung stellen.

Gestatten Sie mir aber, dass ich vorher noch einmal eingehe auf die Abschaffung der sehr kleinstrukturierten Berechtigungsschulsprengel, die also im Endeffekt bis dato eigentlich die Bezirks- und Gemeindegrenzen dargestellt haben usw., es ist ja diese Abschaffung seit längerem diskutiert worden. Meiner Meinung nach auch zu Recht, es sind auch im Rahmen

der Begutachtung viele Fragen aufgetaucht, die meiner Meinung nach auch zu großen Teilen entsprechend beantwortet werden konnten. Ich habe selbst auch zwei Anfragen in diesem hohen Haus an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Stelzer gestellt, ich muss sagen, dass nach den Erörterungen der Fragen die Entscheidung, diese Schulsprengeländerung erst mit dem übernächsten Schuljahr 2017/18 zu machen, eine richtige war. Ich glaube, dass das die richtige Entscheidung war, dass es noch einen Elchtest geben wird für das Gesetz. Wie ist dann die praktische Umsetzung? Das muss uns allen bewusst sein, dass es womöglich sein kann, dass wir irgendwo entsprechend auch nachjustieren.

Grundsätzlich bekennen wir Grüne uns zur Stärkung der freien Schulwahl auch im öffentlichen Schulsystem, damit auch zur Aufhebung der Schulsprengel. Ich habe eigentlich auch nie richtig eingesehen, warum die Schüler und Schülerinnen der AHS-Unterstufen sich die Schulen frei aussuchen können, diejenigen der Neuen Mittelschulen eigentlich nicht. Wichtig ist, dass es eine Einschränkung gibt, dass alle Kinder das Recht haben eine wohnortnahe Schule zu besuchen. Das heißt, der Pflichtsprengel bleibt erhalten, dort findet die Aufnahme der Schülerin, des Schülers ausnahmslos statt, für den Rest gibt es einen gemeinsamen Berechtigungssprengel, das ist das gesamte Landesgebiet und somit eine entsprechende Wahlmöglichkeit. Beide Anforderungen, dass ich das Recht habe und eine Garantie, dass es eine Schule gibt, wo ich zur Schule gehen kann und gleichzeitig auch eine Wahlfreiheit, finde ich, dass die Gesetzesvorlage diese Anforderungen erfüllt und der auch gerecht wird. Wenn man sich die derzeitige Situation anschaut, dann ist es so, dass es doch einen häufigen Wunsch der Eltern gegeben hat, sich eine bestimmte Neue Mittelschule auszusuchen, das ist aber nicht so ohne weiteres realisierbar gewesen, man hat Umschulungsanträge gestellt, es war ein relativ hoher bürokratischer Aufwand. Vor allen Dingen die Schulbehörden haben meistens zugestimmt, aber es hat natürlich immer wieder das Problem gegeben, dass die Gemeinden einen Gastschulbeitrag haben leisten müssen, dadurch konnten sich manchmal auch Gemeinden und Eltern nicht einigen, und sie sind dann beim Landesverwaltungsgericht oder so gelandet. Ich glaube, dass es hier notwendig war die Elternrechte auszubauen und die Gemeinderechte ein Stück sozusagen unterzuordnen, die freie Schulwahl wird es geben, jetzt zitiere ich aus dem Gesetz, sofern die personellen, räumlichen und schulorganisatorischen Gegebenheiten an der Wahlschule es zulassen. Jetzt muss man fragen, das habe ich auch getan ganz konkret im Unterausschuss, was heißt das jetzt? Ich habe es deswegen auch gefragt, weil einige Kolleginnen und Kollegen an mich herangetreten sind, sie haben gesagt, wir glauben, das ist ein Sparprogramm. Es wird Folgendes passieren, passt auf, ihr kennt das eh wahrscheinlich, passt auf, was da jetzt passiert, die Schüler gehen von uns weg, bei uns brechen die Klassen zusammen, dort wo sie hinkommen, gibt es keine neue Klasse, dort werden die Klassenschülerzahlen einfach erhöht, damit ist es ein Sparprogramm. Ich habe im Endeffekt die Frage im Unterausschuss gestellt, vor allen Dingen auch an den Landesschulinspektor Payrhuber, ob es geplant ist dies zu tun bzw. ob ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Ressourcen an eine Schule kommen oder auch zusätzliche Klassen eröffnet werden, wenn die räumlichen Gegebenheiten gegeben sind? Es war die Zusage, dass das möglich sein wird, ich halte das auch für eine Grundbedingung, wenn das funktionieren soll, dann muss es eigentlich auch so gehandhabt werden. Das ist genau das, was wir uns auch genau anschauen werden, das ist auch genau das, wo ich glaube, was man sich sozusagen am Ende des Weges anschauen muss, ob das auch entsprechend funktioniert hat oder nicht.

Die Aufnahme an die Wunschschule entscheidet die Schulleitung nach Eignungskriterien, natürlich auch nach der Aufnahmeverfahrensordnung des Bundes. Die Eltern haben die Möglichkeit, wenn es diese Aufnahme nicht gibt, hier einen entsprechenden Einspruch zu machen, dann wird der Landesschulrat als Behörde erster Instanz entscheiden, damit kann

man auch entsprechende Rechtsmittel einlegen als Eltern. Was die Gastschulbeiträge betrifft, die werden wegfallen, das heißt für die Gemeinden wird es keine Gastschulbeiträge mehr geben, weil kein schulfremder Bezirk mehr da ist, das ganze Land Oberösterreich ist Berechtigungssprengel. Das heißt, es wird ganz normal nach der Kopfquote abgerechnet, es wird sich nicht recht viel ändern, glaube ich einmal, das einzige, was sich ändert, ist, dass jetzt sozusagen die Gemeinden auf alle Fälle zahlen müssen, nicht mehr sozusagen sagen können, ich mache es oder mache es nicht. Die Anmeldefrist wird Semester sein, ich glaube, dass es genügend Möglichkeiten für die Gemeinden gibt, hier entsprechend Vorbereitungen zu treffen, die Planbarkeit ist meiner Meinung nach gegeben und die Vorbereitungszeit. Ich bekenne mich zu den grundsätzlichen Zielen dieses Gesetzes, und auch für die Wahlfreiheit der Eltern die Schule auszusuchen, ich glaube, dass das absolut auch gestärkt gehört.

Der dritte Bereich, auf den möchte ich auch noch eingehen, den habe ich auch schon im Unterausschuss kritisiert, das ist die Einführung eines nicht näher definierten Schulbeirates. Das heißt, es ist also geplant einen Schulbeirat einzuführen, der im Paragraph 60 so definiert ist: Beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung kann als beratendes Organ ein Schulbeirat eingerichtet werden, das Nähere über dessen Anhörung, Aufgaben und Zusammensetzung hat die Landesregierung durch Verordnung zu regeln. Jetzt sage ich einmal, mir ist jetzt kein einziges Beispiel bekannt, wo wir sozusagen in ein Gesetz einen Beirat hineinschreiben, aber nicht definieren, welche Aufgaben der Beirat hat und wie er sich zusammensetzt, das ist nicht beim Kulturbeirat, nicht beim Musikbeirat, nicht beim Umweltbeirat, nicht beim land- und forstwirtschaftlichen Schulbeirat. Wir Grüne werden jetzt nicht einem gesetzlichen Beirat zustimmen, wo also weder klar ist, was hat der zu tun, wer sitzt da drinnen, wer nominiert da hinein, wie häufig trifft man sich usw.? Ich halte das wirklich demokratiepolitisch für bedenklich, das kommt mir so wie eine Blankovollmacht vor. Ich glaube, dass wir da jetzt ein Stück darüber nachdenken müssen, welche Leute werden dann drinnen sitzen, wie wird das ablaufen? Ich möchte halt nicht, da schaue ich schon in die Richtung, dass dann am Ende des Weges als Personalvertreter nur CLV-Leute drinnen sitzen oder so. Ich glaube, das hätte man an und für sich vorher definieren sollen, wobei ich jetzt auch dazusage, ich stehe zur Schulpartnerschaft, ich glaube, dass wichtige Entscheidungen im Bildungsbereich von der Politik getroffen werden sollen, in dem auch die Eltern, Lehrer, Schüler und Schülerinnen eingebaut sein sollen, weil sie auch betroffen sind. Ich glaube, dass dieses schulpartnerschaftliche Dreieck ein ganz wichtiges ist, das gestärkt gehört.

Es stimmt, wenn es sozusagen nur zu einer ersatzlosen Streichung der Kollegien kommt, so wie das in der Bildungsreform diskutiert wird, dann ist es das Ende des letzten Restes der Einbindung von Schülern und Eltern auf Landesebene. Daher glaube ich auch, dass wir was brauchen, aber wenn wir was verbessern, dann sollten wir es uns überlegen, wir sollten es gescheit machen, nicht so unkonkrete Gesetzesbestimmungen hineinschreiben, die ich für demokratiepolitisch bedenklich halte. Insbesondere deswegen, weil meiner Meinung nach keine Zeitnot besteht, also das Kollegium des Landesschulrates gibt es ja noch. Ich auch nicht wirklich nachvollziehen kann, was der Verhandlungsvorteil des Landes Oberösterreich ist bei dieser Bildungsreform, wenn wir vorher schon hineingeschrieben haben, wir haben einen Schulbeirat, wir wissen zwar nicht genau, was er macht, wer drinnen sitzt, aber wir haben einmal einen. Da ist mir nicht ganz klar, was da sozusagen der Verhandlungsvorteil sein sollte, deshalb werden wir hier auch einen Antrag auf getrennte Abstimmung stellen, den ich jetzt ganz offiziell stellen möchte. Zum Ausschussbericht zur Oberösterreichischen Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle, Beilage 202/2016, stelle ich den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung betreffend Artikel I Ziffer 7 und 8, einschließlich der dazu gehörigen Bestimmungen des Artikel II. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Sie haben den Geschäftsantrag gehört, wir werden diesen in die Wechselrede miteinbeziehen. Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich beginne gleich mit dem Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung, und zwar über den Artikel 1 Ziffer 3 bis 8, es sind ja drei wesentliche Punkte in diesem Pflichtschulorganisationsgesetz bereits von den Vorrednerinnen und vom Vorredner angeführt worden, bei der Umbenennung der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf haben wir natürlich auch nichts dagegen, dem werden wir zustimmen.

Ein bisschen anders verhält sich das mit dem zweiten Punkt, und zwar der Möglichkeit zur Festsetzung eines gemeinsamen, das gesamte Landesgebiet umfassenden Berechtigungssprengel, es sind ja einige Stellungnahmen eingegangen, wo die erwarteten Schwierigkeiten aufgeführt wurden. Es waren sowohl der Gemeindebund als auch der Städtebund, die gerade auf die Frage des Schülertransportes auch hingewiesen hat mit den zusätzlichen Kosten. Und wir haben ja heute schon einmal über die Gemeinden gesprochen, und die Gemeinden mögen vielleicht sparen. Das ist dann wahrscheinlich wieder eine Herausforderung für die Gemeinden, die den Schülertransport dann sicherzustellen haben. Und die Geldmittel sollten dann auf alle Fälle nicht bei den Gemeinden hängenbleiben.

Es ist auch heute schon davon gesprochen worden, und Kollege Hirz hat es angeführt, die Gastschulbeiträge wird es nicht mehr geben, dafür gibt es dann die Schulerhaltungsbeiträge. Die dürfen auch wieder die Gemeinden zahlen. Und der Bürgermeister hat zumindest bis jetzt die Möglichkeit gehabt und das Recht gehabt, darüber mitzuentcheiden, ob ein Kind eine sprengelfremde Schule besuchen kann oder nicht. Und jetzt kann man eh so sagen, dass ist die freie Schulwahl und das ist alles lässig, aber, und das haben wir hier herinnen auch schon sehr oft diskutiert, wissen wir genau, dass die oberösterreichischen Pflichtschulen nicht nur im NMS-Bereich, auch im Volksschulbereich, aber das bezieht sich halt auf den NMS-Bereich, nicht die gleiche Ausstattung haben. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Wenn man das so machen würde, müsste man einen anderen Schritt vorziehen, und zwar das was als sozialbasierte Mittelsteuerung diskutiert wird, was wahrscheinlich nicht wirklich wem was sagt, das hätte man als ersten Schritt setzen sollen. Das heißt, alle Schulen haben die gleichen Möglichkeiten, nämlich auch finanziell, räumlich und personell. Ich glaube das ist ein entscheidender Punkt, weil wir wollen ja nicht, dass ein Teil der Kinder, der Schülerinnen und Schüler in sogenannten Restschulen dann verbleibt.

Und wir kennen ja die Herausforderungen gerade im Städtischen Bereich, und das sehen wir jetzt schon, gerade wenn Kinder, die aus einem sozialen Umfeld kommen, das halt nicht gerade einfach ist, wo es verschiedenste Schwierigkeiten gibt in eine Schule gehen, und Kinder, die Eltern haben, die vielleicht die Zeit haben, die Kinder am Vormittag in die Schule zu bringen, zu Mittag abzuholen, oder am Nachmittag abzuholen, dass diese es leichter haben. Und dass wir dann Schulen haben, wo es für die Lehrenden schwieriger wird, diese Kinder zu unterrichten. Wenn wir jetzt die Sprengel vollkommen freigeben, wird dem Tür und Tor geöffnet und davor möchte ich warnen. Es ist auch in den Stellungnahmen, speziell von der Arbeiterkammer vorgebracht worden, dass es ein Kriterium ist, das man berücksichtigen sollte, und wo man im Vorfeld schon Schritte hätte setzen müssen.

Zum Punkt drei, diesem Schulbeirat, ja da kann ich mich meinem Vorredner Gottfried Hirz nur anschließen, auch wir sehen das nicht ganz ein. Die Diskussionen brauchen wir, das Kollegium des Landesschulrates hat uns ja im Landtag schon beschäftigt. Da waren die Stellungnahmen ja recht unterschiedlich. Einen Schulbeirat, wo wir nicht wissen, wie er zusammengesetzt ist, was er letztendlich für Aufgaben hat, wer dann in Wirklichkeit drinnen sitzt, wie die Mitbestimmung ist, ist auch für uns etwas, was demokratiepolitisch zumindest zum Nachdenken anregen sollte. Auch diesem werden wir nicht zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich und darf als nächster Rednerin Frau Kollegin Regina Aspalter das Wort erteilen.

Abg. Mag. Aspalter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Gerade dem Bildungsbereich wird oft nachgesagt, dass er nur schwerfällig umzugestalten, und wenig reformfreudig sei. Und stets hören wir den Ruf nach Schulautonomie, nach Stärkung der Schulstandorte und natürlich auch vom Wunsch, nach Verwaltungsvereinfachung. Stehen dann Reformen an, gibt es viele Stimmen, die bremsen, die Einwände haben, die wissen, warum es wieder einmal nicht geht.

Was sind bzw. waren nun Bedenken zum Beispiel bezüglich eines landesweiten Schulsprengels? Es stimmt nicht, dass Schülerinnen und Schüler fürchten müssen, keinen Platz in einer NMS in Wohnortnähe zu bekommen. Sie werden hier vorgereicht. Es stimmt auch nicht, liebe Kollegin, dass der Schülertransport ausufert bzw. nicht zu finanzieren sein wird. Es funktioniert ja auch bereits jetzt bei Schülerinnen und Schülern, die in Gymnasien gehen, die in NMS für Musik oder Sport gehen. Dort übernimmt diesen der öffentliche Verkehr bzw. der bestehende Schülertransport. Und natürlich ist es auch den Eltern überlassen zu sagen, eine NMS liegt am Weg zu ihrer Arbeit und sie können diese in nächster Zeit für ihre Kinder nützen.

Es stimmt nicht, dass unbedingt kleine Schulen oder ältere Schulstandorte benachteiligt sind. Ja, der Wettbewerb wird mehr, aber ehrlicherweise, er hat schon vor Jahren begonnen. Und als Gewinner werden die hervorgehen, die gute Qualität am Schulstandort anbieten. Und gute Qualität ist bei Gott nicht nur ein top ausgestattetes Klassenzimmer, sondern eine top Ausbildungsqualität im Sinne bestmöglicher Förderung und Forderung der Kinder, aber auch, und was immer mehr wertgeschätzt wird, Qualität im Sinne einer guten förderlichen Beziehung der Schulpartner, also Eltern, Kinder, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitung untereinander. Und gerade hierin liegt auch für kleine, fast familiär geführte Schulen, auch im ländlichen Bereich oder im Stadtumland, eine große Chance.

Ein interessantes Detail am Rande. Die Stadt Linz hat sich bereits von der Aufsplittung in die verschiedenen Schulsprengel verabschiedet, und es funktioniert. Es funktioniert nicht nur, sondern der gemeinsame Schulsprengel bringt viel mehr: Weniger Bürokratie, weniger bürokratischen Aufwand für ca. 5.000 Kinder bzw. deren Eltern. Das war die Menge der Umschulungsanträge 2014/15 allein in Oberösterreich. Er bringt mehr Flexibilität. 10- bis 14-jährige können die Schulwahl nun vermehrt nach ihren Fähigkeiten vornehmen, beispielsweise in eine Neue Mittelschule mit technisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt in ihrer Nähe gehen. Und er bringt auch eine Stärkung guter Schulstandorte. Natürlich braucht es hier auch noch mehr Schulautonomie, nicht nur wie zum Beispiel beim Mitspracherecht der Schulleitung bei der Auswahl der Pädagoginnen und Pädagogen, wo ebenfalls Oberösterreich schon Vorreiter war.

Kurz zum Thema Schulbeirat. Mehr Demokratie, mehr Mitbestimmung, das ist doch eine Forderung, die man in diesem hohen Haus immer wieder vernimmt. Die Bildungsreform des Bundes sieht vor, die Landesschulratskollegien abzuschaffen und wir wollen mit diesem Schulbeirat die Möglichkeit der Mitbestimmung, auch von Eltern und Schülern, gewährleisten wissen. Wir laden alle dazu ein, dieses Vorhaben für mehr Basisdemokratie zu unterstützen und an der gemeinsamen Ausgestaltung mitzuarbeiten. Damit geben wir der gesamten Schulpartnerschaft wieder Sprachrohr und Gestaltungsspielraum.

Reformen bedürfen natürlich Anpassungen. Aber gerade im Bildungsbereich gilt, Stillstand wäre fataler Rückschritt. Daher bewegen wir uns, schauen wir nach vorne und gehen gemeinsam die weiteren nötigen Reformen an. Mit der oberösterreichischen Pflichtschulorganisationsgesetznovelle 2016 machen wir hier einen großen Schritt vorwärts. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich, es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Das heißt, wir kommen zum Abstimmungsprozedere. Wir werden dabei so vorgehen, dass wir zunächst über die Geschäftsanträge, die vom Kollegen Hirz bzw. von Kollegin Promberger formuliert wurden, auf getrennte Abstimmung beschlussfassen. Nach Abstimmung über diese Geschäftsanträge werden wir über den Antrag zur Beilage 202/2016 gegebenenfalls getrennt abstimmen. Also vorausgesetzt, es wird diese getrennte Abstimmung auch beschlossen.

Ich stelle in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass von den jeweils genannten Teilen, über die dann getrennt abgestimmt werden wird, auch wenn ich das nicht jeweils gesondert wiederhole, immer auch die dazugehörigen Bestimmungen des Art. II des Gesetzestextes sowie die entsprechenden Erläuterungen des allgemeinen und besonderen Teils mitumfasst sind.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über die Bestimmungen des Art. I Zif. 3 bis 8. Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über Art. I Zif. 3 bis 8 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen wurde.

Wir stimmen nun über den Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über die Bestimmungen des Art. I Zif. 7 und 8 ab. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag auf getrennte Abstimmung über Art. I Zif. 7 und 8 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Aufgrund der soeben gefassten Gesetzesbeschlüsse werden wir nun über die Teile des Gesetzesvorschlages jeweils gesondert in aufsteigender Reihenfolge abstimmen.

Und zwar wird das wie folgt sein, erstens über die Bestimmungen des Art. I Zif. 1 und 2, als zweites über die Bestimmungen des Art. I Zif. 3 bis 6, sowie drittens über die Bestimmungen des Art. I Zif. 7 und 8.

Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Art. I Zif. 1 und 2 einschließlich dazugehörigen Bestimmungen des Art. II zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Art. I Zif. 3 bis 6 einschließlich dazugehörigen Bestimmungen des Art. II zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mehrstimmig angenommen.

Ich bitte nun die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Art. I Zif. 7 und 8, einschließlich der dazugehörigen Bestimmungen des Art. II zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle die mehrstimmige Annahme fest.

Abschließend darf ich feststellen, dass die oberösterreichische Pflichtschulorganisationsgesetznovelle 2016 somit insgesamt mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen zur Beilage 203/2016, dies ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend der rückwirkenden Zusammenführung von streckenbezogenen Verkehrsdienstverträgen zwischen dem Land Oberösterreich und der ÖBB-PV-AG ab dem 14. Dezember 2014 bis 11. Dezember 2017. Ich bitte Kollegen Ing. Michael Fischer darüber zu berichten.

Abg. Ing. Fischer: Beilage 203/2016, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend der rückwirkenden Zusammenführung von streckenbezogenen Verkehrsdienstverträgen zwischen dem Land Oberösterreich und der ÖBB-PV-AG ab dem 14. Dezember 2014 bis 11. Dezember 2017. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 203/2016.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der Zusammenführung und Konsolidierung von zehn streckenbezogenen Verkehrsdienstverträgen zwischen dem Land Oberösterreich und den Österreichischen Bundesbahnen resultierende Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und ich eröffne darüber die Wechselrede. Ich darf als ersten Redner auch Kollegen Fischer das Wort erteilen.

Abg. Ing. Fischer: Dankeschön! Ja im Detail passiert die Zusammenführung dieser zehn streckenbezogenen Verkehrsdienstverträge auf folgenden zwei Begründungen: Erstens die hohe Anzahl an verschiedenen Verkehrsdienstverträgen führt zu einem allgemein höheren Aufwand für das Vertragsmanagement und zweitens im besonderen Ausmaß bestehen wichtige vergaberechtliche Gründen für eine Revision.

Im Verkehrsdienstvertrag der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH, kurz SCHIG, ist die Regelung zur Frage der Über- bzw. Unterkompensation vertraglich festgeschrieben. Da die SCHIG aber den überwiegenden Teil der Schienenverkehrsdienste in Österreich finanziert, ist es für das Land Oberösterreich administrativ unzweckmäßig, selbst den Aufwand einer Überkompensationsprüfung durchzuführen.

Ferner beinhaltet die Vertragsbeziehung des Landes Oberösterreich und der ÖBB-Personenverkehrs AG zusätzliche Bestimmungen zum Thema Fahrgastzählungen und Qualität. In Summe gesehen erreichen wir hier einmal eine Vereinfachung und zusätzlich genauere Informationen zur Auslastung und Qualität der Strecken. Im Gegensatz zu anderen

Beschlüssen haben wir hier eine Verwaltungsvereinfachung vor uns und wir werden diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, der Vorlage betreffend rückwirkende Zusammenführung von streckenbezogenen Verkehrsdienstverträgen zwischen dem Land Oberösterreich und der ÖBB von 14. Dezember 2014 bis 11. Dezember 2017 stimmen wir natürlich zu. Es wurde auch von Kollegen Fischer bereits angeführt die Begründung.

Damit diese streckenbezogenen Verkehrsdienstverträge mit der ÖBB abgeschlossen werden können, dienen der Bestellung konkreter und zusätzlicher Zugverbindungen für die Laufzeit von dieser Fahrplanperiode und ist vertraglich geregelt.

Auf Initiative der ÖBB und auch der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr ist bei inhaltlicher Prüfung der Vertragsentwürfe zum Entschluss gekommen, dass hinsichtlich der Verwaltungsvereinfachung und der Transparenz unabhängiger Prüfung der Entgelte entspricht. Und er schlägt auch vor, dass über diesen zehn Verträgen so eine Art Mantelvertrag erstellt werden kann.

Die Zahlungen von 18,8 Millionen Euro als Ausgleichszahlungen des Landes sollen beibehalten werden und ich glaube, hier ist es eben auch gut, diese Verträge zu erstellen, denn es beinhaltet auch, dass die Fahrgastzählung und Qualität dementsprechend erweitert werden kann. Es sind auch angeführt worden die Strecke Steindorf, Straßwalchen bis Braunau. Und als regionaler Abgeordneter bitte ich mit Ablauf ab 2017 und Beginn 2018 auch die Verhandlungen dahingehend zu führen, um die Elektrifizierung vorantreiben zu können.

Gerade von Steindorf bis Friedburg steht die Finanzierung vom Bund und es ist natürlich auch eine Kofinanzierung des Landes dazu notwendig, und ich bitte dich Herr Landesrat, auch hier Verhandlungen zu führen, um den Fuß mit der Elektrifizierung auch in den Bezirk Braunau zu bekommen, um Verbesserungen herbeiführen zu können. Denn mit der Elektrifizierung ist es möglich, auch die S-Bahn von Salzburg bis in den Bezirk Braunau zu führen und dadurch Verbesserungen im Öffentlichen Verkehr voranzutreiben. Wir stimmen der Zusammenführung zu. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Rudolf Raffelsberger.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben ja beinahe alles schon gesagt. Bei diesen streckenbezogenen Verkehrsdienstverträgen, die zwischen der ÖBB und dem Land Oberösterreich die letzten 15 Jahre abgeschlossen worden sind, geht es darum, dass sie zusammengeführt werden sollten. Notwendig sind sie deswegen geworden, diese Verträge, weil natürlich gerade beim Personenverkehr auf den Regionalstrecken, also auf den Nebenstrecken, der Erhalt der Tarife, die man dort lukrieren kann, nicht gegeben wäre, hier ist daher die Unterstützung der öffentlichen Hand notwendig, damit diese Nebenstrecken auch künftig befahren werden können. Das ist auch gut so, damit der Erhalt dieser Strecken gewährleistet bleibt. Wir haben heute zu Beginn dieser Landtagssitzung auf der Regierungsbank gehört, wie wichtig es ist, den ländlichen Raum zu stärken und ihn nicht auszudünnen.

Diese streckenbezogenen Verkehrsdienstverträge sind ein wesentlicher Faktor dafür, dass auch der ländliche Raum gestärkt wird, weil neben der Straße auch der Schienenverkehr eine der Lebensadern ist, die wir im ländlichen Raum brauchen. Betroffen davon sind zurzeit zehn Strecken. Zehn Strecken, für die es zurzeit zehn verschiedene Verträge gibt. Diese zehn Verträge sollen nun in einen einheitlichen Vertrag zusammengeführt werden. Das Ganze auf Wunsch der ÖBB und als Grund wird angegeben, dass es eine Verwaltungsvereinfachung sein soll. Das ist auch gescheit, in diese Richtung arbeiten wir auch in der ÖVP. Ein Antrag auf mehr Transparenz und auf unabhängige Prüfung und auch dem kann man zustimmen. Geprüft wurde das Ganze von der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und auch die haben vorgeschlagen, diese Verträge zu vereinheitlichen und auf einen konsolidierten Vertrag zusammenzuführen.

Wesentlich vielleicht ist noch, dass der Vertrag rückwirkend gelten soll, also von Dezember 2014 bis Dezember 2017. Außerdem soll der Vertrag um drei Bestimmungen erweitert werden, zum einen die Bestimmung der Fahrgastzählung, die Bestimmung der Qualität und nicht ganz unwesentlich die Bestimmung der Ex- post-Kontrolle, um Über- bzw. Unterkompensationen in diesem Vertrag auch verankern zu können. Ansonsten bleibt der Vertrag im Wesentlichen unverändert, auch im Leistungsvolumen der zu leistenden Ausgleichszahlungen, die in etwa bei 18,8 Millionen Euro sind. Wir müssen dabei zumindest sicher auf den Sachverhalt vertrauen, der ausgeschickt worden ist bzw. auf die Abteilung, den Vertrag selber habe ich noch nicht gesehen. Ich gehe aber davon aus, dass das alles passt und alles seine Richtigkeit hat und daher werden wir dieser Mehrjahresverpflichtung zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Kollege Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon einmal der wunderschöne Satz gefallen, es wurde bereits alles gesagt, aber noch nicht von jedem. (Heiterkeit) Ich werde mich darauf beschränken, dass ich mich bei meinen drei Vorrednern bedanke für die hervorragende Zusammenfassung dieser Regierungsvorlage und in dem Zusammenhang auch gleich ankündigen darf, dass wir natürlich, wie auch im Ausschuss, zustimmen werden, weil diese Konsolidierung der Verträge aus den genannten Gründen natürlich eine sehr sinnvolle Maßnahme ist.

Es ist allerdings eines bei diesen Verträgen, das durchaus noch Fragen offen lässt und zwar, das ist dieses genannte Ablaufdatum mit Dezember 2017, das diese zehn Regionalbahnen betrifft. Es hat Herr Landesrat Steinkellner in seinem ersten noch nicht ganz abgelaufenen Dienstjahr immer wieder darauf verwiesen, dass es die Verantwortung des Landtags sein wird, die Mittel zur Verfügung zu stellen, die wir für den Betrieb in Oberösterreich brauchen, für den Betrieb im öffentlichen Verkehr. Allerdings sind aus meiner Sicht, gerade was diesen Zeitraum über 2017 hinaus betrifft, noch wesentliche Fragen ungeklärt bzw. überhaupt noch offen.

In Bezug auf die Regionalbahnen wissen wir, dass die ÖBB bzw. verschiedenste Infrastrukturminister der letzten zehn Jahre durchaus das Interesse haben, Bahnen schließen zu wollen, los werden zu wollen, wie immer man das nennen möchte und dass seit vier oder fünf Jahren verhandelt wird über eine eventuelle Übernahme von Regionalbahnen durch das Land Oberösterreich. Herr Landesrat Steinkellner hat mir in einer meiner ersten Anfragen hier im hohen Haus in November letzten Jahres gesagt, dass es eine Steuerungsgruppe gibt, in dem sitzt die Schiene Oberösterreich und das Amt der Oö. Landesregierung und dort werden die Vorbereitungen getroffen für eine eventuelle

Übernahme. Jetzt haben wir, bis diese Verträge auslaufen, bis Dezember 2017, noch 17 Monate Zeit. Ich habe heute in der Früh bei der Anfragebeantwortung schon einmal geredet, ich habe wahrscheinlich eine größere Unruhe, was solche Sachen betrifft, wie du, Herr Landesrat, genauso wie bei der Eisenbahnbrücke, es geht sich auch das im Herbst noch aus. Ich frage anscheinend manchmal ein bisschen zu früh nach, möge mir verziehen sein. Aber mir persönlich ist wichtig, dass dieser öffentliche Verkehr langfristig abgesichert wird.

Der Landtag hat in der letzten Legislaturperiode einstimmig das Einvernehmen hergestellt, dass alle Bahnen in Oberösterreich weiter betrieben werden sollen. Berichtersteller bei diesem Antrag war der damalige KO Günther Steinkellner, der Landtag hat sich einstimmig darauf festgelegt, dass die Bahnen beibehalten werden sollen. Jetzt brauchen wir noch eine Studie, damit wir wissen, wie es mit der Mühlkreisbahn weiter geht und wie die Situation insgesamt weiter geht. Da bin ich wahrscheinlich noch ein bisschen zu voreilig. Das entspannt die Situation aus meiner Sicht nicht wirklich. Ich glaube dass es notwendig ist, dass man den Landtag auch darüber informiert, wie sieht es nach diesen 17 Monaten aus, wie kann eine Entscheidungsfindung stattfinden, wie kann auch der Landtag in die notwendige Entscheidungsfindung eingebunden werden, wie kommen wir rechtzeitig zu den notwendigen Finanzierungsbeschlüssen? Weil ich glaube, dass der Landtag über die Zukunft der Regionalbahnen durchaus auch Diskussionsbedarf haben wird und dass man auch für eine qualitative Entscheidungsfindung für die Zukunft der Bahnen die notwendige Zeit braucht. Dem Antrag werden wir natürlich zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich erteile dem Landesrat Mag. Günther Steinkellner das Wort.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herrn im Haus und im Internet! Kollege Severin Mayr ist jung im Haus und noch etwas ungeduldig und möchte Dinge jetzt innerhalb kürzester Zeit gelöst wissen, wo Ulli Schwarz, neben ihn sitzend, erklären kann, dass leider Gottes seit 2008 verschiedene Maßnahmen nicht getroffen wurden und deswegen glaube ich, dass es durchaus fair ist, ein ordentliches System, nämlich eine Systementscheidung, die für Generationen bedeutend ist und Gültigkeit haben kann, wirklich perfekt vorzubereiten. Das machen wir gerade.

Leider ist das, was die Brücke in Linz betrifft, nicht unser Thema. Es wäre viel besser gewesen, wenn es unser Thema gewesen wäre, weil wir einen ganz anderen Spielraum hätten. Das liegt aber wiederum nicht hier an diesem Haus, sondern die Entscheidung, dass eine Brücke gesperrt wurde, obwohl es keine Einreichplanung für die Brücke derzeit gibt, beweist, dass also die Finanzierungsfrage der Bauzeit nicht wirklich im Moment das Thema ist, weil erfahrungsgemäß auch das Verfahren noch eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen wird, das ist die Untergrenze im Übrigen, für den Fall, dass alles gut geht.

Kollege Rippl, auch ich würde mir gerade für das Innviertel wie auch für andere Nebenbahnen, die natürlich zu verhandeln sind, Elektrifizierung, Beschleunigungen, infrastrukturelle Verbesserungen der verschiedensten Art wünschen und wir kämpfen hier auf der gleichen Seite. Ich hoffe nur, dass wirklich dieses Haus, dann wenn es wirklich um die Geldmittel geht, und das kostet alles sehr viel, weil mit den 18 Millionen Euro, die erwähnt worden sind, kommen wir mit der ÖBB lange nicht aus, ich die Unterstützung bekommen werde, sonst wird es im öffentlichen Verkehr in den weiteren Schritten schwierig.

Ich möchte noch ergänzend hier anmerken, dass diese Zusammenfassung, die natürlich auch einen vergaberechtlichen Hintergrund hat, gerade wenn man die aktuellen Medienberichte sich genau anschaut, von besonderer Bedeutung ist. Ja, im Jahr 2017 enden

die Verträge. Es finden derzeit die Verhandlungen statt, die Verträge bis 2019, wo der Bundesvertrag ebenfalls ausläuft, zu verlängern, nämlich als Gesamtvertrag, was durchaus Sinn machen würde. Dann gibt es natürlich verschiedene Interessenslagen, Direktbestellung oder entsprechendes Wettbewerbsverfahren. Sie können sich vorstellen, was die ÖBB möchte. Andere meinen, es wäre günstiger, in ein Wettbewerbsverfahren zu gehen. Jedenfalls soll bis 2019 die Endzeit mit dem Bundesvertrag harmonisiert werden.

Mit diesem Schritt ist natürlich auch dann eine weitere Mitfinanzierung der neuen Garnituren, der City-Jet-Garnituren, auch mit zu verhandeln, denn alles, was hier neu herumfährt, kostet auch uns entsprechend Geld und dann sind die Leistungen von Aschacher-, Almtal-, Hausruck- und Mühlkreisbahn auch noch mit zu klären in diesem Zeitraum. Also es wird uns nicht langweilig werden. Im Jahr 2020 ist dann die Vergabe des Verkehrsdienstvertrages vorgesehen und da bemühen sich die Bundesländer auch in einer konzentrierten einheitlichen Vorgehensweise eine Form zu finden, dass nicht lauter Einzelbestellungen, sondern auch eine bundesländerübergreifende Bestellung erfolgen soll.

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass diese jetzt vorgeschlagene Zusammenführung der Verträge, die sie dankenswerter Weise im Ausschuss bereits beschlossen haben und jetzt auch unterstützen werden, keine inhaltliche Änderung durchführt. Das heißt, das Leistungsvolumen bleibt gleich. Ich danke für die kooperative Zusammenarbeit und für die Zustimmung und ich hoffe, dass die aufmunternden Worte an mich, entsprechend viel Geld zur Verfügung zu stellen für den öffentlichen Verkehr, von allen Abgeordneten des Hauses aufgenommen werden und an den richtigen Stellen auch deponiert wird. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schliesse die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 203/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich darf die einstimmige Annahme dieses Antrages feststellen.

Wir behandeln die Beilage 204/2016, dies ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds. Ich bitte Kollegen Dr. Walter Aichinger darüber zu berichten.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Beilage 204/2016, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 204/2016.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 30. Mai 2016 (Beilage 176/2016, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich darf die Wechselrede eröffnen und Herrn Dr. Aichinger als ersten Redner das Wort erteilen.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Der Bericht dokumentiert sehr viel Arbeit, ein sehr hohes Leistungs- und Qualitätsniveau und ich glaube, es ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, im Rahmen der Diskussion über den Bericht einmal all jenen Mitarbeiter in Oberösterreich im Gesundheitssystem ein wirkliches Dankeschön zu sagen, die teilweise unter nicht immer optimalen Rahmenbedingungen ihre Arbeit auf diesem hohen Qualitätsniveau leisten, die

sich wirklich rund um die Uhr, 24 Stunden und das 365 Tage, um die Gesundheit bzw. um die Krankheit unserer Mitbürger in Oberösterreich kümmern und das mit vollem Einsatz. Ein herzliches Dankeschön an alle, die in diesem System tätig sind! (Beifall)

Gleichzeitig möchte ich auch ein besonderes Dankeschön an jene Mitarbeiter des Landes, nämlich die in der Geschäftsstelle des Gesundheitsfonds tätig sind, auch hier den Ausdruck verleihen, denn es ist nicht immer einfach, die Arbeit im Gesundheitsfonds. Zum einen gibt es Vorgaben, die von uns Stimmberechtigten im Gesundheitsfonds denen gegeben werden. Sie haben Rahmenbedingungen zu bedenken, die vom Gesetzgeber Bund vorgegeben sind. Sie haben Rahmenbedingungen, die von den Versicherungen vorgegeben sind und sie erledigen ihre Arbeit ebenfalls auf einem sehr hohen Qualitätsniveau und dafür möchte ich den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle des Gesundheitsfonds sehr herzlich danken.

Der Bericht selbst ist wie immer umfassend und er ist wieder eine Fundgrube für alle die, die das Gesundheitssystem Oberösterreichs näher kennen lernen möchten, mit allen Vorzügen und allen Schwächen selbstverständlich. Ich möchte heute nur einen kleinen Punkt herausnehmen, um ihnen zu zeigen, dass die Entwicklung des Gesundheitssystems durchaus von unterschiedlichen Aspekten gesteuert wird. Ich möchte sie mehr oder weniger in den Irrgarten der Gesundheitsökonomien führen und das beispielhaft darlegen an der Diskussion über Belagstage.

Es hat auch in diesem hohen Haus einmal intensive Diskussionen über die Belagstage gegeben, gerade im Zusammenhang mit der Krankenhausreform, wo wir gesehen haben, dass wir im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, Amerika oder wie auch immer, mit unseren Belagstagen weit drüber liegen und auch wir in Oberösterreich seien immer noch viel zu lange im Krankenhaus.

Wenn man sich das anschaut, wir haben in den letzten 20 Jahren die durchschnittliche Belagsdauer, also Krankenhausaufenthaltsdauer, unserer Patienten von etwa neun Tagen auf 4,7 Tage reduziert. Wenn man das ein bisschen unscharf diskutiert, dann haben wir sie halbiert. Innerhalb von 20 Jahren wurde die durchschnittliche Aufenthaltsdauer halbiert. Wie ist das möglich gewesen? Natürlich gibt es medizinische Fortschritte, es gibt eine minimale invasive Chirurgie, es gibt neue therapeutische Konzepte und es gibt vor allem und das ist etwas ganz Entscheidendes auch im Bereich der Diagnostik neue Möglichkeiten, die sehr viel Zeit sparen und ich bin daher immer ein bisschen kritisch, wenn es darum geht, die Großgeräte zu beschränken, denn aufgrund dieser Großgeräte ist es gelungen, wirklich moderne Diagnostik einzuführen und den Aufenthalt vor der Therapie so kurz wie möglich zu halten. Das sind die Fortschritte, die haben dazu geführt, dass es zur Reduktion gekommen ist.

Es sind natürlich auch im Bereich der Chirurgie Methoden eingezogen, nicht nur minimal invasiv und vieles andere mehr, was immer auch bedeutet hat, dass das System intern sich umstellen hat müssen und natürlich für den Patienten bedeutet, dass er mit einer ordentlichen Geschwindigkeit im Bereich der Diagnostik aber auch mit einer hohen Intensität in der Therapie konfrontiert ist, und er eigentlich nicht wie es früher gewesen ist, quasi seine Erkrankung wirklich im Krankenhaus ausheilen konnte, sondern wir zwingen ihn dazu, dass er, die einen sagen rechtzeitig, die anderen sagen frühzeitig, das Krankenhaus verlassen kann und dann in der Folge Einrichtungen in Anspruch nehmen muss, die wir notgedrungen aufgebaut haben im Bereich der mobilen Unterstützung, die die Menschen dann zu Hause bekommen.

Das war aber alles nicht genug und wir sind in der Statistik immer noch schlecht gewesen. Dann hat man halt gesagt, jetzt machen wir ganz etwas anderes, wir verlagern und machen Leistungen, die wir bisher stationär gemacht haben, in Ambulanzen. Dann fallen die aus der Aufenthaltsstatistik natürlich völlig heraus. Ein Paradebeispiel sind die onkologischen Ambulanzen. Früher war es üblich, wenn man zu einem Chemotherapiezyklus ins Krankenhaus gekommen ist, dann ist der Patient aufgenommen worden, es sind die Untersuchungen gemacht worden, es ist das Medikament verabreicht worden und der Patient hatte die Möglichkeit, die kritische Phase nach der Medikamentenapplikation noch im Krankenhaus zu verbringen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel alles das, was als Folge von Chemotherapeutika auftritt. Heute sagen wir, es geht auch kürzer, Amerikaner zeigen uns das. Wir nehmen den Patienten nicht mehr stationär auf oder eben nur tagesklinisch auf und verabreichen diese Medikamente in Ambulanzen und lassen den Patienten dann mit seinen Problemen wieder allein. Zeitlich gesehen ein irrer Vorteil, ob es aus Sicht des Patienten ein Vorteil ist, wage ich zumindest zu bezweifeln. Aber wir haben wieder große Schritte gemacht in Richtung Annäherung an internationale statistische Vorgaben.

Zweites Beispiel, wir haben gesagt, das mit der Onkologie, das geht, das bringen wir relativ gut zusammen, aber das müsste auch im Bereich der Chirurgie und der Unfallchirurgie gehen. Machen wir doch tageschirurgische Eingriffe, dann reduziert sich die Belagsdauer auf diesen einen Tag und in der Statistik kommt das unheimlich gut an, wenn wir uns dort reduzieren.

Wir haben in Oberösterreich, so wie die Vorgaben sind, natürlich tagesklinische Einrichtungen in allen Krankenhäusern aufgezogen. Zunächst im Rahmen des normalen Ablaufs in einem Krankenhaus, also es ist der OP benutzt worden, der auch für normale Operationen benützt wird, es ist die Station benutzt worden, wo die Patienten auch mehrtägig dort sind. Wenn man aber eine bestimmte Frequenz erreichen will im Bereich der Tageschirurgie, dann bedeutet das, dass wir zwei verschiedene Systeme aufbauen müssen. Sowohl räumlich als auch personell als auch strukturell, ein tagesklinischer Patient wird nicht vom gleichen Chirurgen operiert wie ein Patient, der einen in der Folge auch längeren Aufenthalt hat. Er wird nicht in dem gleichen OP operiert. Das heißt, wir bauen wieder neue OPs dazu, wir bauen neue Stationen, die in der Struktur und im ganzen Ablauf dem entsprechen auch müssen. Wir haben auch mehr Personal notwendigerweise, weil von den anderen Einheiten, die grundsätzlich ja nicht abgezogen werden, denn dort braucht man sie ja trotzdem noch, auch wenn sich die durchschnittliche Belagsdauer etwas reduziert.

Die Ökonomen schweigen zu diesen Veränderungen. Ich hätte gerne gewusst, was das eigentlich tatsächlich dann an Kosten verursacht? Das ist nicht wirklich herauslesbar. Aber Faktum ist, wir reduzieren unsere durchschnittliche Belagsdauer und auf der anderen Seite bauen wir wieder Systeme auf, wo ich mich frage, ob die wirklich zum Wohle der Patienten, und das sind letztendlich auch die, die das System finanzieren, sind? Das muss man bei der ganzen Situation und bei der ganzen Diskussion nicht vergessen, ob die das auch so wollen.

Was ist der Sukkus aus dieser Überlegung? Es ist vielleicht etwas ketzerisch, wenn ich als Arzt das sage, aber man sollte den Ökonomen nicht die Steuerung des Gesundheitswesens überlassen und man sollte den Ökonomen nicht die alleinige Führung von Krankenhäusern überlassen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Brigitte Povysil.

Abg. MR Prim. **Dr. Povysil:** Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, vereinzelt sehe ich doch noch Zuhörer, lange ausharrende und im Internet! Ja Kollege Aichinger, ja, man sollte das Gesundheitssystem, die Entwicklung des Gesundheitssystems nicht nur den Ökonomen überlassen, vollkommen richtig.

Und gute Überleitung auch zu meinem Ansatz, über den Gesundheitsfonds zu reden. Ich glaube, dass Sie Mickey Mouse gelesen haben oder auch noch lesen. Und möglicherweise ist Ihnen der Dagobert Duck noch ein Begriff, diese kleine schottische Ente, die auf einem riesengroßen Geldhaufen sitzt. Und stellen Sie sich jetzt einmal vor, dieser riesengroße Geldhaufen sei der Gesundheitsfonds, der, und das ist vielleicht niemanden so in dem Detail bewusst, der besteht nämlich aus zwei, annähernd zwei Milliarden Euro in Oberösterreich. Gespeist werden diese zwei Milliarden Euro in Oberösterreich vom Bund, den Gemeinden, dem Land, der Sozialversicherung. Also wir haben viele Player, die nicht immer mit dem gleichen Interesse dort hinein zahlen, weil es nicht ein ganzer Topf ist, aus dem dann weiter verteilt wird, sondern weil jeder in einem bestimmten Maße dort hinein zahlt. Das heißt, wenn wir auch das Gesundheitssystem im Ganzen sehen wollen, so wäre genau dieser Fonds das Tool, um hier das gesamte Finanzvolumen zu sammeln und aus diesem dann zielgerichtet und zielorientiert dort hinzufinanzieren, wo es wirklich notwendig ist.

Und was wird denn aus diesem großen Berg, auf dem der Dagobert Duck sitzt, finanziert? Unsere Krankenanstalten, 16 Fondskrankenanstalten und Strukturmittel, also Gelder, die dazu verwendet werden, neue Strukturen im Gesundheitssystem, die notwendig sind, um Spitäler zu entlasten, um in regionale Versorgung zu investieren, um Nahtstellen zu managen, dorthin zu finanzieren. Also eigentlich sind diese Strukturmittel die Zukunft unseres Gesundheitssystems. Denn aus denen ergeben sich die Neuerungen, die Möglichkeiten des Umbaus, die Möglichkeiten, sich dorthin zu wenden mit der Finanzierung, wo man es wirklich braucht, nämlich zum Beispiel in die ambulante Versorgung oder zum Beispiel in die Versorgung von älteren Patienten oder in die Entlastung von Spitalsambulanzen oder in die Errichtung neuer Krankenhaus- oder Gesundheitseinrichtungsformen und vieles, vieles mehr.

Und hier gilt es nun, meine Damen und Herren, wirklich darauf zu achten, dass diese Mittel in den nächsten Jahren treffsicher, zielgerichtet dort hin finanzieren, wo wir die größten Herausforderungen erwarten. Genauso wie es auch der Kollege Aichinger in seiner Vorrede gesagt hat, wir müssen zielgerichtet finanzieren, dort wo wir es hinbrauchen und uns genau überlegen, welche Strukturen im Gesundheitssystem den Patienten in der nahen und auch in der mittleren und in der fernen Zukunft nützen werden, und welche der medizinischen Versorgung dienen.

Und nun zurück zum ersten Bild, das ich gebracht habe, nämlich zu dem Zweimilliardenhaufen mit dem Dagobert Duck. Er war geizig, aber er war auch klug. Und er hat sich durchgesetzt, durch alle anderen, die diesen Geldhaufen genauso wollten wie er. Sie können sich vielleicht an den Mac Moneysac erinnern, der sein Gegenspieler war in der Mickey Mouse zu dieser Zeit. Und nun mein Appell an Sie, nutzen wir die Klugheit und diese zwei Milliarden Euro, die uns zur Verfügung stehen in Zukunft, zielgerichtet, zielorientiert, an die Herausforderungen, die uns das Gesundheitswesen bietet, zu verwenden und den Patienten zukommen zu lassen. Seien wir Dagobert Duck! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Kollege Aichinger hat ja schon den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen und an die Gesundheitsabteilung gerichtet. Da habe ich mich natürlich gleich mit Applaus angeschlossen, daher erspare ich mir den Ansatz.

Das Zweite ist, ja wir sollen es nicht den Ökonomen alleine überlassen, sondern wir müssen hier einfach wirklich auch politisch verantwortlich, aber auch im Sinne der Qualität für die Betroffenen, für die Patientinnen und Patienten, aber vor allem auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter denken und auch handeln. Ich möchte mir auch nur einen Bereich herausgreifen, der mir ins Auge gestoßen ist, wieder aufgefallen ist, wo sich auch viele Fragen anhängen. Wie geht es mit dem Gesundheitssystem weiter, vor allem wie schaut es mit der Versorgung in den ländlichen Regionen aus? Und wenn wir schauen, dass sechs Prozent des Fondsbudgets alleine für die Ambulanzpauschalen herangenommen werden, das heißt 119 Millionen Euro sind diese Ambulanzpauschalen, die ausgezahlt werden an die Häuser und wenn man dann noch den Satz drunter liest und in Erinnerung ruft, eben die Höhe der Ambulanzgebührensätze der einzelnen Krankenanstalten richtet sich immer noch nach dem Verhältnis von 1994. Und da zeigt man schon, dass man eigentlich die letzten 18 Jahre diese Veränderungen, die notwendig waren, auch aufgrund des Angebotes bzw. auch der neuen Strukturänderung nicht wirklich dem Rechnung trägt, indem die Verteilung noch gleich bleibt.

Da gibt es natürlich immer Gewinner und Verlierer, das ist wie bei so manchen Bereichen, da zählen natürlich dann manche, wenn man das anders verteilt, nach den wirklich tatsächlichen Notwendigkeiten schaut es vielleicht ein bisschen anders aus und manche würden schreien, jetzt kriegen wir weniger, aber andere würden sich freuen, so jetzt kriegen wir mehr. Aber da sieht man schon, dieses ganze Thema, Kollege Aichinger hat es angesprochen mit den ganzen Aufenthaltsdauern und Belagstagen, aber auch die laufende Steigerung der Ambulanzleistungen, auch der Patientinnen und Patienten, die in die Ambulanz gehen, das ist einfach eine irre Belastung für das Budget einerseits vom Abgang her, gleichzeitig aber vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort wirklich oft am Radstück wirklich da irrsinnig viele Leute durchschleusen müssen, weil einfach die Ambulanzen überfüllt sind. Überfüllt, weil das Angebot draußen nicht so passt oder weil es einfach auch bequem ist in die Ambulanz zu gehen oder weil viele Menschen, die aus anderen Regionen zu uns kommen und jetzt bei uns schon länger da sind, noch immer ein anderes System im Kopf haben, wo einfach diese Polykliniken, diese Ambulanzen viel mehr in der Versorgung in der Region waren, als wie bei uns in unserem gewachsenem Gesundheitssystem.

Das heißt, wir müssen ganz dringend schauen, diese neuen Veränderungen wirklich auch voranzubringen und weiterzudenken. Und da bin ich bei dem Thema, was uns auch schon sehr lange beschäftigt in der Zielsteuerungskommission aber auch in der Gesundheitsplattform mit dem neuen Gesetz auch auf Bundesebene, dass wir die primäre Versorgung ausbauen müssen und sollen. Und PHC-Gesetz, wie es immer wieder über uns schwebt, von dem reden wir schon lange. Wir bringen es auf Bundesebene nicht ganz auf den Boden runter, weil natürlich die unterschiedlichen Player mit dabei sein müssen, weil es natürlich eine andere, eine neue, eine zusätzliche Form der Betreuung in der Region ist. Und wir haben alle eigentlich gesagt und ich glaube auch der Gesundheitsreferent Landeshauptmann Pühringer steht da recht dahinter, ja es ist eine Möglichkeit, mit solchen Zusammenschlüssen von Ärzten und anderen Gesundheitsberufen in der Region ein adäquates Angebot zu schaffen. Und Ziel dieser PHCs ist ja einerseits eine bessere bzw. eine Versorgung im Haus in einem Zentrum zu haben und gleichzeitig aber auch die

Ordinationszeiten auszudehnen. Weil heutzutage ist es einfach so, wenn die Leute von der Arbeit kommen, dann brauchst du am Abend einen Doktor oder ist halt dann meistens vom Dienst her selbstverständlich, der kann nicht in der Früh da sein, wenn die älteren Leute kommen und am Abend da sein, wenn die arbeitende Bevölkerung in die Praxis kommt, das geht sich bei einer Person nicht aus. Also du brauchst einfach andere Konzepte, mehr Zusammenschlüsse, aber auch noch mit anderen Gesundheitsberufen in einem Haus.

Gerade die Pflegekräfte können hier sehr viel übernehmen in diesem Bereich und können hier einerseits die Ambulanzen, aber auch die Ärzte entlasten und hier Tätigkeiten, Wundversorgungen und so weiter vornehmen, die vom Gesetz jetzt schon möglich sind, auch in der freien Praxis draußen. In Oberösterreich sind wir mit Enns, mit sehr motivierten Ärzten und Vertreterinnen der Gesundheitsberufe dabei, dieses Gesundheitszentrum aufzubauen, als ein Standort in einer sehr stadtnahen Region und auch Haslach steht in den Startlöchern und auch hier ist der zweite Arzt gefunden, die eben dann auch im Zusammenspiel von den Ordinationszeiten das jetzt angehen wollen und angehen werden und wir hier zwei Pilotprojekte haben, wo wir vergleichen können, was deckt es wirklich ab und was braucht es an Veränderungen oder was braucht es auch in der Durchführung an Verbesserungen und welche Auswirkungen hat es zum Beispiel auch auf andere Gesundheitsberufe?

Mir ist es wieder also zugetragen worden, ist eh alles recht und schön wenn wir das PHC in Haslach haben, dann haben wir zwei Ärzte drinnen, zwei Physiotherapeuten, eine Krankenschwester und so weiter. Aber was heißt das für die niedergelassenen Physiotherapeuten mit Kassenvertrag, wenn die keine Überweisungen mehr von den zwei Ärzten kriegen, weil ja die die Physiotherapeuten im Zentrum haben? Und ich glaube genau da muss man hinschauen. Oder was heißt das für einen Arzt in Helfenberg drüben, darf der dann nachher wieder Hausarzt weiter bleiben, wenn der aufhört oder heißt es dann, na wir haben eh ein PHC und es wird dort keine Praxis mehr gemacht, es wird dort der Hausarzt nicht mehr nachbesetzt. Und genau diese Ängste, die da sind, muss man glaube ich sehr ernst nehmen und muss man sich anschauen.

Und ein weiterer Punkt ist, das auch immer der Direktor der GSP fordert und wir auch sehen aus den Erfahrungen und aus den Folgen aus Kirchdorf, natürlich eine verbesserte Situation oder mehr Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und niedergelassenen Fach-, sage ich einmal in Klammer, -ärztinnen und -ärzten. Aber da bin auch ganz, möchte ich einfach dazusagen, es geht jetzt nicht darum, da viel mehr Wahlarztpraxen dann zu schaffen, was für die Bevölkerung am Land eine Riesenbelastung sein kann, weil wenn ich jetzt für den Wahlarzt oder für den Facharzt, der außerhalb vom Krankenhaus tätig ist, etwas zahlen muss und mir dann ein Teil bleibt, dann gehe ich natürlich wieder auf die Ambulanz. Das heißt, ich löse das Problem der Ambulanzen mit dem System nicht oder nur dann, wenn ich Verträge schaffe, wo einerseits der Facharzt einen Vertrag hat aber auch im Krankenhaus einen Vertrag hat, damit man auch diese Dienste besser abstellen kann. Und ich glaube, genau darauf müssen wir auch hinweisen, darauf müssen wir auch als verantwortliche Gesundheitspolitiker hinwirken, dass es in diesem Sinne gemacht wird. Also, es bleibt uns noch viel zu tun. Wir werden weiterhin sehr für eine gute Gesundheitsversorgung in ganz Oberösterreich arbeiten und danke für diesen Bericht und wir werden schauen, was der nächste Bericht uns bringt. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 204/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu

geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 205/2016, dies ist der Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2016). Ich bitte Herrn Kollegen Dipl.-Ing. Josef Rathgeb darüber zu berichten.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörer auf der Galerie! Beilage 205/2016, Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2016).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 205/2016.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2016), beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung und ich bitte nun Herrn Ing. Fischer um seine erste Wortmeldung.

Abg. **Ing. Fischer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und online! Die EU-Kommission hat gegenüber Österreich auch hier ein Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden eingeleitet. Der Grund liegt in der mangelnden Umsetzung jener Bestimmungen, mit denen die Qualität der Inspektionskontrollen überprüft werden soll. Und mit dem vorliegenden Entwurf soll das nun beseitigt werden.

Im Detail verpflichtet diese Novelle die Landesregierung zu einer Überprüfung der ausgestellten Prüfberichte. Betroffen von der Regelung der stichprobenartigen Berichtsüberprüfungen sind ausschließlich Heizungsanlagen mit einer Nennleistung über 20 Kilowatt und Klimaanlage mit einer Nennkälteleistung von über 12 Kilowatt. Für diese Kontrolle kann sich die Landesregierung auch hier einer befugten unabhängigen Stelle bedienen. Die Vorgehensweise der Berichtsübermittlung ist hier noch etwas anders als bei der zuletzt beschlossenen Bautechnikgesetznovelle, wo es um die Energieausweise gegangen ist.

Der Prüfbericht ist von der über die Heizungsanlage verfügungsberechtigten Person bis zur jeweiligen nächsten Inspektion aufzubewahren und darüber hinaus dem die Inspektion durchführenden Überprüfungsberechtigten binnen vier Wochen nach der Berichterstellung auch der Landesregierung vorzulegen. Also es gibt eine Meldepflicht, hat sich jetzt kompliziert angehört. Aber im Prinzip muss er nicht nur prüfen und aufbewahren, sondern auch diesen Prüfbericht sofort innerhalb der nächsten vier Wochen der Landesregierung vorlegen. Die Meldepflicht ist hier durch elektronische Übermittlung der Dokumente zu erfüllen, also auch modern.

Mit der Novelle wird auch die Aufbewahrungspflicht für die Inspektionsberichte erleichtert. Künftig müssen diese nur noch bis zur jeweilig nächsten Inspektion aufbewahrt werden und nicht mehr wie bisher bis zum Austausch oder bis zur Stilllegung der Anlage. Personell kostet das natürlich wieder etwas, wird diese zusätzliche Kontrolle in etwa 0,3 Personenjahre für administrative und etwa 0,2 Personenjahre für die sachverständige Prüfung an Aufwand

verursachen. Es entstehen jetzt wieder zusätzliche Kosten für das Land Oberösterreich. Aber im Vergleich dazu, was uns durch das Vertragsverletzungsverfahren gegenüberstehen könnte, ist das hier das kleinere Übel. Die Qualitätssicherung der Inspektionskontrollen von den Heizungsanlagen und Klimaanlageanlagen wird somit EU-konform erfüllt und wir werden dieser Novelle die Zustimmung geben. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, zu Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Ing. Josef Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Ich danke für die umfassenden Ausführungen. Das Wesentliche ist gesagt. In Oberösterreich sind 15.000 Anlagen davon betroffen. Es ist gesagt worden, dass mehrjährige Prüfintervalle mit einer entsprechenden Qualitätssicherung hier implementiert werden, wir damit Rechtssicherheit haben und das seit fast vier Jahren anhängige Vertragsverletzungsverfahren abwenden können. Das soll möglichst rasch geschehen, daher werden auch wir von ÖVP dieser Novelle zustimmen. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Erich Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Ja, geschätzte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, Kollegen Rathgeb und Fischer haben es erläutert, im bereits eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik ist hier diese Novellierung auch für die Inspektion der Heizungsanlagen und Klimaanlageanlagen umzusetzen. Es wurde dementsprechend im Ausschuss diskutiert und ausführlich erklärt warum und wieso und eben die Punkte im Gesetzesentwurf nach Paragraphen 29 und 31, wo es heißt, die wiederkehrende Überprüfung von Klimaanlageanlagen und eben Paragraph 31 nach dem Luftreinhaltegesetz soll dies auch geregelt werden.

Ja, die Nennwertleistung von 20 kW bei Raumheizungszwecken und Heizungsanlagen und bei Klimaanlageanlagen von 12 kW wird erfasst. Auch die Personenjahre von 0,3 und 0,2 wurde bereits angesprochen, das wieder zusätzliche Kosten für das Land bedeutet. Es wurden auch einige Stellungnahmen zum Gesetz eingebracht und zwar auch von der Wirtschaftskammer, wo vehement gefordert wird, die geplante Änderung im Paragraph 27 Absatz 2 ersatzlos zu streichen und im Paragraph 29 Absatz 7, das Kontrollsystem für Heizungs- und Klimaanlageanlagen, der Überprüfung, wird in dieser Form abgelehnt. Positiv ist vom Gemeindebund eine Stellungnahme dazu. Wir nehmen dazu zur Kenntnis, dass dieser Gesetzesentwurf in der notwendigen Umsetzung zwingender EU-Richtlinien-Vorgaben erfolgt und hier aufgrund eines gegen die Republik Österreich eingeleiteten Verfahrens bereits Zeitdruck besteht und es für die Gemeinden sehr wichtig ist, auch hier die Zustimmung zu geben, obwohl hier die Berichte für die Gemeinden nicht zur Verfügung gestellt werden, denn hier sind in den novellengegenständlichen laufenden Berichten bei den Erstellern die Anlagenbetreiber, die diese Überprüfungen durchführen werden. Wir von der SPÖ-Fraktion werden der Novelle auch die Zustimmung erteilen. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wieder ein Baustein zur Umsetzung dieser angesprochenen EU-Richtlinie. Und ich glaube, es ist ganz entscheidend, dass man natürlich die Funktionsfähigkeit von solchen Anlagen regelmäßig überprüft und vor allem auch da schaut, ob diese Überprüfungsmechanismen noch gut passen, weil es, glaube ich, ganz wichtig und ganz entscheidend ist, dass man vorab mögliche schädliche Umwelteinflüsse oder Einflüsse auf die Gesundheit der

Menschen erkennt und hier gegensteuert, daher darf man das nicht nur als Schikaniererei sehen, sondern einfach als Verantwortung, hier stichprobenartig zu kontrollieren.

Und ich glaube mit diesem Anstoß hat man einfach auch versucht, diese bereits bestehenden Prüfpflichten auch weiterzuentwickeln, zu schauen, dass es elektronisch verschickt wird und da die Kontrolle und die Stichprobenentnahme einfach leichter möglich ist. Und ich glaube, diese Meldepflicht der Rauchfangkehrer in dem speziellen Fall ist zumutbar, weil hier sonst die Bürgerinnen und Bürger das machen müssten. Und ich glaube, dass wäre einfach unsäglich mehr und so ist die Verwaltung, natürlich wenn die das machen und den Bericht dann sowieso dokumentieren müssen und dann gleich elektronisch verschicken, glaube ich, ist es zumutbar und daher werden wir auch dieser Novelle zustimmen. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Beilage 205/2016, Bericht des Umweltausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2016), zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 206/2015, dies ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung durch eine bedingte Förderzusage des Landes Oberösterreich für die durch mangelnde Auslastung nicht gedeckten Kosten der Beschaffung/Errichtung mobiler Wohneinheiten zur Unterbringung/Versorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder. Ich darf Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr um die Berichterstattung bitten.

Abg. Mag. Buchmayr: Beilage 206/2016, Bericht des Sozialausschusses betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung durch eine bedingte Förderzusage des Landes Oberösterreich für die durch mangelnde Auslastung nicht gedeckten Kosten der Beschaffung/Errichtung mobiler Wohneinheiten zur Unterbringung/Versorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 206/2016.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus dem beabsichtigten Abschluss von Vereinbarungen über eine bedingte Förderzusage des Landes Oberösterreich für die durch mangelnde Auslastung nicht gedeckten Kosten der Beschaffung/Errichtung mobiler Wohneinheiten zur Unterbringung/Versorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder gegebenenfalls ergebende Mehrjahresbelastung genehmigen.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede und darf Frau Kollegin Mag. Buchmayr das Wort erteilen.

Abg. Mag. Buchmayr: Ja, lassen Sie mich kurz inhaltlich auf diesen sehr wichtigen und sehr bedeutungsvollen Antrag eingehen, um Ihnen auch darzulegen, worum es eigentlich geht. Es wurde ja im letzten Sozialausschuss bereits mehr oder weniger heftig diskutiert und ich denke, wir sollten heute gemeinsam und auch im Wissen, dass es sich gerade für die Hilfsorganisationen und damit für die wichtige Arbeit der Betreuung der Flüchtlinge in Oberösterreich doch um einen sehr bedeutsamen Beschluss heute handelt und dafür sollten wir auch entsprechend die Verantwortung tragen und übernehmen.

Ich halte fest, das Land Oberösterreich hat im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung auch die Aufgabe, die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden, also von Asylwerbern und Asylwerberinnen, zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen. Bei der Erfüllung dieser sehr wichtigen Aufgabe kann das Land und wird das Land selbstverständlich sich an kirchliche und humanitäre Organisationen wenden, die diese Betreuungs-, die diese Unterbringungsaufgabe übernehmen und auch entsprechend durchführen und organisieren. Ausgewählte Organisationen werden und wurden beauftragt, durch die Errichtung mobiler Wohneinheiten, wie etwa Container, auch den großen Bedarf an Wohnmöglichkeiten, der vorliegt, entsprechend zu decken. Und fairerweise, und ich denke mir, das ist wirklich nur fair den Hilfsorganisationen und den NGOs gegenüber, wurde eine Förderung zugesagt, die für den Fall der zu geringen Auslastung bzw. des vorzeitigen Wegfalls dieses Bedarfes an den Unterbringungsmöglichkeiten auch eintritt. Und ich denke, das ist nur gut und richtig und auch ein sehr vernünftiger Weg im Sinne dieser wichtigen Arbeit mit den Flüchtlingen.

Derzeit besteht ein Bedarf, und ich denke das wissen Sie alle, von rund 800 zusätzlichen Plätzen, denn die in der Grundvereinbarung vereinbarte Quote wird vom Land Oberösterreich derzeit zu rund 95 Prozent erfüllt. Derzeit gibt es, auch das wissen Sie, 16 mobile Wohneinheiten, sieben weitere sind ganz konkret bereits derzeit in Planung.

Ja, Sie werden nachvollziehen können, dass es sehr schwierig ist, dass es schwer abzusehen ist, wie die weitere Entwicklung ist, wie viele Wohneinheiten tatsächlich in welcher Zeitfolge noch gebraucht werden. Es sollten aber noch höchstens 100 mobile Wohneinheiten errichtet werden, unter anderem von den bereits erwähnten NGOs bzw. Hilfsorganisationen, wie etwa Caritas, nur beispielsweise seien sie angeführt, wie die Caritas, das Rote Kreuz, wie von der Volkshilfe, vom Evangelischen Diakoniewerk und so weiter, etc. Und Sie wissen auch, dass die Finanzierung dieser Unterbringungsmöglichkeiten, die die NGOs hier übernehmen, die die Hilfsorganisationen übernehmen, grundsätzlich über die im Rahmen der Grundvereinbarung vereinbarten Tagessätze erfolgt.

Das bedeutet natürlich dann im Umkehrschluss, dass eben bei zu geringer Auslastung dieser Wohneinheiten oder überhaupt bei generellem Wegfall des Bedarfs dieser Wohneinheiten hier natürlich ein Finanzierungsengpass entsteht und dass dieses bestehende finanzielle Risiko, wenn man so will, natürlich nicht auf die Hilfsorganisationen, die ja hier absolut notwendig sind bei dieser Arbeit, abgewälzt werden darf. Also ich denke, das ist eigentlich nur logisch. Und um dem vorzubeugen, soll gegebenenfalls, eben gegebenenfalls, wenn es dazu kommt, dass dieser Bedarf vorzeitig wegfällt, eine entsprechende Förderung vom Land Oberösterreich für diese Hilfsorganisation bereitstehen, um die es eben heute in der vorliegenden Vorlage auch entsprechend geht. Diese mögliche Förderung beträgt höchstens 81.000 Euro pro Quartier im Restlaufjahr. Das sind also im Groben die Tatsachen, über die wir heute hier abstimmen. Über nähere Details will ich hier jetzt gar nicht referieren. Ich bin sicher, Sie sind ja alle auch bestens informiert darüber.

Nun, ich denke, es ist wirklich wichtig und es steht uns als Verantwortungsträger und Verantwortungsträgerinnen in Oberösterreich auch wirklich zu, dieses sehr wichtige und für die Hilfsorganisationen existenzielle Signal auch heute entsprechend auszusenden und diesen Beschluss hier gemeinsam zu fassen. Ich denke, Sie haben alle die turbulenten Wochen und Monate des letzten Jahres noch in bester Erinnerung, die vielen Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung hier bei uns in Oberösterreich angekommen sind. Und Sie können sich sicherlich auch noch gut an die doch relativ hektische Quartiersuche

und auch die Aufregung, die dadurch entstanden ist, erinnern und ohne die wirklich professionelle, fundierte und auch sehr besonnene Arbeit der Hilfsorganisationen wären wir, denke ich, ganz schön hilflos dagestanden. Und ich denke, es ist gut und recht, und hier appelliere ich wirklich an alle in diesem Haus sitzenden Abgeordneten, hier gemeinsam heute diesen Beschluss zu fassen, denn ich denke, den Organisationen muss damit auch zumindest in gewisser Weise eine minimale Planungssicherheit doch gewährt werden.

Ja, ich möchte diese Gelegenheit auch dazu nützen, mich im Namen der Grünen ganz herzlich bei den Menschen in den Hilfsorganisationen zu bedanken, die hier wirklich ganz tolle Arbeit mit und für die Asylwerber und Asylwerberinnen leisten und damit für die ganze Gesellschaft in Oberösterreich. Dankeschön! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Michael Gruber.

Abg. **Gruber:** Frau Präsidentin, hohes Haus, geschätzte Zuhörer und -seher! Ja, offensichtlich Kollegin Buchmayr, haben wir unterschiedliche Auffassungen von Verantwortung. Es gibt die Variante einseitige Verantwortung, aber es gibt auch die Variante Verantwortung für den sinnvollen Einsatz und zweckorientierten Einsatz von Steuermitteln zu tragen. Ja, und da fehlt für uns eindeutig in diesem Bericht die Grundlage. Warum? Sie haben bei abstrakter Beurteilung die Zahlen schon mehr oder weniger genannt.

Wenn wir jetzt doch in unserer Verantwortung, so wie wir sie betrachten, konkret werden und nehmen wir jetzt diesen Tagsatz von 21 Euro, minus 6 Euro Verpflegung, minus die kolportierten 4,87 Euro, dieser kalkulatorische Wert, der ebenfalls im Bericht drinnen ist, bleiben 10,13 Euro über. Zu den 10,13 Euro, ich rufe uns den Ausschuss in Erinnerung, wo diese Fachauskünfte da uns gegeben worden sind, nach Nachfrage, dann die Antwort gekommen ist: Ja, wir geben zu, wir bilanzieren das jetzt nicht genau und es ist ein gewisser Handlungsspielraum vorhanden. Was heißt Handlungsspielraum? Das heißt, für uns bedeutet das, Grundlage muss sein eine ordentliche Bilanz und dann wissen wir genau, ist es nötig hier Fördermittel auszuschütten oder nicht? Da kann man nicht vom Deckel von 95 Prozent reden. Das ist so abstrakt, da kann ich alles hineininterpretieren und da ist die Wirkung nicht im Ziel aus unserer Sicht, erster Punkt.

Zweiter Punkt, ich habe es angekündigt im Junilandtag, da haben wir ja diesen Absatz III., römisch III. und römisch IV. gehabt, wo drinnen gestanden ist unter III., naja für die Gebietskörperschaften (werden voraussichtlich) keine Mehrkosten entstehen, das Land ist da drinnen zum Beispiel erwähnt, und unter Abschnitt IV. oder Absatz IV. ist drinnen gestanden, ja für die Bürger werden (bei derzeitiger gesetzlicher Lage) ebenfalls keine Mehrkosten entstehen. Naja, drei Wochen später, wir haben es angekündigt, dazumal ist ja diese Regierungsvorlage bereits vorgelegt gewesen, haben wir das Thema schon am Tisch. Und ich habe auch im Ausschuss die Moral in den Mund genommen, die ja öfter einmal auch von eurer Seite erwähnt wird, das ist für mich ein moralisch bedenklicher politischer Zugang, wenn ich wissend im Rahmen des Unterbringungs-Sicherstellungsgesetzes bereits da innerhalb von drei Wochen gegen diese beiden Punkte verstoße.

Zusammengefasst: Fehlende Transparenz, fehlende Wirkung des Einsatzes von Fördermitteln, sprich von Steuergeld, das heißt für uns ist auch die öffentliche Hand dementsprechend nicht hinter diesem Antrag, auf gar keinen Fall, und somit gibt es von uns ein klares Nein. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Ja, geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörer haben wir leider fast keine, ein paar sind noch da, im Internet hoffentlich noch mehr! Ja, wir haben diese Regierungsvorlage bereits in der letzten Ausschusssrunde, im Sozialausschuss diskutiert und auch mehrheitlich zugestimmt. Dankeswerterweise sind uns dabei auch Auskunftspersonen der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich zur Verfügung gestanden und diese Auskunftspersonen und auch die Mehrheit der Mitglieder des Sozialausschusses haben darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, diese Regierungsvorlage zu beschließen, da der Bedarf an vielen Quartieren derzeit ein ständig steigender ist.

Man sieht das auch vor allem daran, dass in der Regierungsvorlage vom Mai heurigen Jahres noch von 16 mobilen Wohneinheiten die Rede ist, die in Betrieb sind, bei der Ausschusssrunde Ende Juni waren es bereits 21 Wohneinheiten, die in Betrieb sind und wir wissen, dass die Tendenz wie gesagt weiter steigend ist.

Das Land Oberösterreich hat sich im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung dazu verpflichtet, die Unterbringung, die Versorgung und die Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sicherzustellen. Und daher möchte ich wirklich ein großes Dankeschön sagen an dieser Stelle an die NGOs, die dem Land Oberösterreich dabei behilflich sind. Dazu gehören die Caritas, die Volkshilfe, das Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, das Evangelische Diakoniewerk und nicht zu vergessen auch Pro Mente Oberösterreich. Sie alle stellen sich hier in den Dienst der guten Sache. Und das Wichtigste dabei, sie alle stellen sicher, dass das Land Oberösterreich seiner Verantwortung nachkommen kann, dass Menschen, die vor Krieg und Terror flüchten mussten und bei uns gestrandet sind, dass die auch menschwürdig behandelt und entsprechend versorgt werden.

Die Situation ist insgesamt eine sehr schwierige, die nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Quartiere noch benötigt werden und daher ist es wirklich unsere Pflicht, die NGOs hier nicht alleine zu lassen, denn das würde deren Finanzkapazitäten bei weitem übersteigen und auch überfordern. Und Kollege Gruber, ich kann das jetzt nicht ganz nachvollziehen, aber das ist so eure Methode, hier etwas in den Raum zu stellen, dass vielleicht was nicht richtig ist oder was im Nebel ist oder etwas auch intransparent ist. Irgendwie kommt mir das so vor wie bei der Anfechtung bei der Bundespräsidentenwahl, (Zwischenruf Abg. Dr. Ratt: „Guter Vergleich!“) da ist auch irgendwas in den Raum gestellt worden. (Zwischenruf Abg. Dr. Ratt: „Sehr guter Vergleich!“) Sei es darum, die Vorgaben und die Bedingungen, die an diese Förderzusage geknüpft sind, (Unverständliche Zwischenrufe), ja das ist eure Methode, die sind ohnehin sehr streng und es wird auch genau die Auslastung der Quartiere durch die Sozialabteilung überprüft und genau kontrolliert. Und daher großes Dankeschön all jenen, die dieser Regierungsvorlage heute zustimmen werden. Dankeschön! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer.

Abg. **Mag. Dr. Hattmannsdorfer:** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuseherinnen im Internet! Ich darf mich allererst einmal ganz herzlich bedanken bei jenen rund über 10.000 Helferinnen und Helfern, die seit Ausbruch der Flüchtlingskrise Sensationelles in Oberösterreich leisten, die schauen, dass wir als Gesellschaft in der Lage sind, auch diese Herausforderung zu meistern. (Beifall) Dieses Thema ist nicht nur eine Herausforderung für die Ehrenamtlichen, sondern auch für die Politik, das uns in den unterschiedlichsten Facetten bei jeder Landtagssitzung begleitet.

Zweifelsohne zählt die Flüchtlingskrise neben der Frage der Absicherung unseres Wohlstandes, neben der Frage unseres demografischen Wandels zu den zentralsten Herausforderungen, mit denen wir in der Politik konfrontiert sind.

Wir bekennen uns als Oberösterreichische Volkspartei zu einer humanitären, zu einer solidarischen und zu einer vernünftigen Flüchtlingspolitik, aber auch zu einer Flüchtlingspolitik, die für unsere Gesellschaft, die für die Politik, die für die Finanzen dementsprechend vertretbar und auch verantwortbar ist.

Und unter diesen Gesichtspunkten werden wir heute auch dieser Vorlage zustimmen, weil wir glauben, dass wir in Oberösterreich zwei zentrale Verantwortungen haben. Erstens, wir müssen uns für einen etwaigen erneuten Ansturm rüsten. Niemand von uns kann sagen, was in einem Monat, in zwei Monaten, in drei Monaten der Fall ist. Man hat letztes Jahr gesehen, wie wir alle an unsere Grenzen gekommen sind, wie plötzlich diese Katastrophe, auch für uns vor Ort, ausgebrochen ist.

Zweitens, das Land Oberösterreich bekennt sich zu den Organisationen, die hier federführend aktiv sind, und für uns ist auch klar, dass wir jetzt auf der einen Seite diese Institutionen dazu bewegen wollen, sich im Vorfeld vorzubereiten. Das bedeutet aber auch, dass wir sie nicht im Regen stehen lassen können, wenn die Vorkehrungen, die getroffen werden, dann vielleicht auch nicht benötigt werden, und deswegen stimmen wir auch diesem Antrag zu.

Ich sage aber dazu, auch wenn wir uns klar dazu bekennen, dass wir das Risiko nicht auf die Organisationen abwälzen wollen, dass wir schon unsere Erwartungshaltung haben, dass die zuständigen Stellen, dass die zuständigen Abteilungen, besonders bei diesen Volumina, die hier auch zur Sprache stehen, ganz gezielt darauf schauen, wie man hier ein Auslastungsmanagement umsetzen und durchführen kann.

Wir wissen, dass die Auslastung der Quartiere nach einzelnen Organisationen, aber auch Regionen sehr unterschiedlich ist. Wenn wir hier quasi auf der einen Seite den Grundsatzbeschluss fällen, diese Möglichkeit zu schaffen, muss auf der anderen Seite sichergestellt sein, dass im Auslastungsmanagement auch garantiert wird, dass wir nicht besonders hohe Leerstände haben, die dann dementsprechend für alle, aber insbesondere für den Steuerzahler am Ende des Tages auch zu großen Mehrkosten führen.

Darum ersuche ich, und in diesem Vertrauen wird die Oberösterreichische Volkspartei heute ihre Zustimmung erteilen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Rudolf Anschober.

Landesrat **Anschober:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wichtiges Thema, ich möchte mich deswegen auch mit ein paar Präzisierungen, was die Debatte betrifft, zu Wort melden.

Vor einem Jahr hatten wir die Situation, dass fast tagtäglich die Schlagzeilen in den Medien gelautet haben, wir haben ein Problem bei der Quartierssuche, heute sehen sie diese Schlagzeilen nicht mehr, und zwar deswegen, weil wir diese Sache, denke ich, mittlerweile sehr, sehr gut im Griff haben, weil wir mittlerweile in Summe 520 Quartiere haben. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei den vielen Gemeinden, die gerade in den letzten paar Monaten hier auch noch Platz geschaffen haben.

Das ist eine Aufgabe, die Solidarität erfordert, und genau so wird agiert. Wir sind da ein starkes Team. Da gehören die Helferinnen und Helfer dazu, da gehören die NGOs dazu. Da gehören auch die vielen privaten Quartierbetreiber dazu, auf die vergessen wir oft. Da gehören natürlich auch die Bezirkshauptleute dazu, die eine ganz wesentliche Mobilisierungsrolle vor Ort in der Region mit vielen Maßnahmen gespielt haben.

Dazu gehören aber auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, und all die gehören zu diesem Team, das es geschafft hat, hier ausreichend Quartiere zur Verfügung zu stellen, mit dazu. Also, 520 Quartiere, mittlerweile haben wir rund 13.600 Quartiersplätze, die besetzt sind. Wir haben im Augenblick auch Reserven. Es wurde schon gesagt, das ist richtig und wichtig, Reserven zu haben, damit wir für den Fall der Fälle vorbereitet sind. Wir wissen nicht, ob sich nicht irgendwann wieder eine akute Entwicklung nach oben herauskristallisiert. Da sind wir derzeit gut darauf vorbereitet.

Ich denke, in Summe ist das auch eine sehr, sehr gute Voraussetzung für das, was noch wichtiger ist, als die Quartierssuche, nämlich die Integrationsarbeit. Die kann man ganz einfach dann, wenn Quartiere eine Größe, wie bei uns von 20, 22, 23 Personen haben, viel leichter realisieren. Das ist in Wirklichkeit in jeder Gemeinde machbar.

Weniger als fünf Prozent sind diese mobilen Quartiere. Das war ein Commitment, das vor meiner Zeit vergangenen Sommer realisiert wurde, zwischen der Landesrätin Gerti Jahn, dem Landeshauptmann und den NGOs. Damals hat es zwei Handlungsoptionen gegeben. Entweder das Land hätte selbständig den Kauf von mobilen Quartieren realisiert und die Finanzierung mit allen Risiken und allen Schwierigkeiten und Anforderungen, oder es machen dies die NGOs.

Wir haben im Übrigen auch zwei Private, was mobile Quartiere betrifft, als Errichter. Ich bin auch sehr froh darüber, dass da Private mit einsteigen in diese Arbeit. Das ist alles andere als selbstverständlich, aber man hat sich in Oberösterreich, und ich kann das nachträglich nur begrüßen, zu diesem weiteren Weg entschieden. Der ist für das Land weitaus die bessere Option, ein viel kleineres Risiko, wenn überhaupt eines vorhanden ist, und im Zuge dieser Arbeitsteilung mit den NGOs eine sehr positive Praxis, die es eigentlich in wenigen Bundesländern in Österreich gibt.

Also, unter fünf Prozent der gesamten Quartiere sind mobile Quartiere, in letzter Zeit nicht mehr Container, sondern wir haben sehr stark auf Fertiggebäude umgestellt. Die bewähren sich sehr, weil sie auch so etwas wie eine Wohnstruktur ermöglichen im Gegensatz zum Container, und das ist gut so.

Eine Förderung könnte nach diesem heutigen Beschluss nur dann schlagend werden, wenn wir eine Auslastungsrate von 95 Prozent unterschreiten, innerhalb der ersten fünf Jahre, denn wir gehen davon aus, dass die Abschreibung über fünf Jahre machbar ist. Das haben wir auch so durchkalkuliert, und das wird auch von den NGOs so geteilt, diese Einsicht. Jetzt kann aber dieses Risiko sehr überschaubar gehalten werden.

Warum? Ich glaube, deshalb kann man gar nicht von einem Risiko für das Land sprechen. Warum? Erstens, wir sind als Land zuständig für die Zuweisung. Das heißt, wir haben es in der Hand zu entscheiden, ob ein privates Quartier, ein NGO-Quartier, ein herkömmliches oder ein mobiles Quartier eine Zuweisung erhält.

Das heißt, wenn wir prioritär darauf schauen, dass die Zuweisung zu den mobilen Quartieren erfolgt, auch dann, wenn es einmal weniger Bedarf gibt, dann haben wir selbstverständlich eine Auslastung von 95 Prozent, die wir auf die Art und Weise sicherstellen können.

Ich habe es durchgerechnet, beziehungsweise habe es mir auch noch einmal durchrechnen lassen. Von den 13.600 Plätzen müssten wir auf unter 1.000 Plätze fallen, damit wir die 95 Prozent Auslastung nicht mehr schaffen. Jetzt glaube ich, jeder, der die internationale Situation sieht, dass das äußerst unrealistisch ist, dass wir auf acht Prozent der jetzigen Situation, was die Anzahl der Asylwerber betrifft, herunterfallen.

Das ist de facto unmöglich. Noch dazu, ich war ja grundsätzlich nicht für den Beschluss, das ist ja bekannt, als wir ja auch ein Öffnen, was den Zeithorizont nach dem Asylbescheid betrifft, über die neue Mindestsicherung realisiert haben, in Oberösterreich. Das heißt, Asylwerber können nach dem Bescheid nicht nur vier Monate, sondern bis zu zwölf Monate im Quartier bleiben, was bedeutet, dass die Auslastung doch noch einmal beträchtlich steigen wird.

Das sind Annahmen, aber es ist doch sehr wahrscheinlich, dass sie eintreffen werden. Das heißt, wir haben hier eine sehr gute Konstruktion, wo wir selbst als Land entscheiden können, dass sie nicht schlagend wird, und wo gleichzeitig Sicherheit für die NGOs als unsere Partner in dieser Arbeitssituation zutrifft. Ein gutes Team zeichnet sich auch dadurch aus, dass Zusagen, die gemacht wurden, auch eingehalten werden.

Genau diese Zusage, was den heutigen Beschluss betrifft, wurde vor einem Jahr, im vergangenen Sommer, getätigt. Vertrauensbildung heißt immer, dass Zusagen realisiert werden, und man ist dann ein gutes Team, wenn man sich aufeinander verlassen kann. Das ist damit realisiert und garantiert, und ich bedanke mich für eure Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Da mir keine weitere Wortmeldung vorliegt, schließe ich diese Wechselrede, und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 206/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 207/2016, das ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2015. Ich bitte Frau Kollegin Magistra Doktorin Elisabeth Manhal um die Berichterstattung.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 207/2016, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2015.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 207/2016.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts-, Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht 2015 der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle, der der Beilage 181/2016, XXVIII. Gesetzgebungsperiode, als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen. Der Volksanwaltschaft sowie den

Mitgliedern des Menschenrechtsbeirats und der Kommissionen wird für ihre Tätigkeit und ihren Bericht gedankt.

Dritte Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede und darf als erster Rednerin Frau Dr. Manhal das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Präventive Menschenrechtskontrolle dient dem Schutz von Menschen, denen die Freiheit Kraft gerichtlicher, verwaltungsbehördlicher, medizinischer, pflegerischer oder pädagogischer Anordnung entzogen ist. Hauptaufgabe des nationalen Präventionsmechanismus besteht weniger darin, isolierten Missständen nachzugehen, sondern strukturelle Zusammenhänge, die dazu führen können, zu erfassen.

In Oberösterreich haben die Kommissionen im Berichtszeitraum 2015 31 Kontrolltätigkeiten vorgenommen. An dieser Stelle möchte ich für die Österreichische Volkspartei ein klares und uneingeschränktes Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten abgeben. Wir haben dies im Land auch im Artikel 9 Absatz 3 Oö. Landes-Verfassungsgesetz normiert, wo dem Schutz der Grundrechte explizit besondere Bedeutung zugemessen wird und ausdrücklich als Grundlage jeden staatlichen Handelns normiert ist.

Gerade Menschen, die sich an einem Ort der Freiheitsentziehung befinden, brauchen einen besonders sensiblen Umgang mit den Menschenrechten und entsprechenden Schutz. Sie brauchen auch eine besondere Vertretung ihrer Interessen. Schließlich geht es hier um einen Bereich, der sich in einem rechtlich und vor allem menschlich sehr schwierigen Segment befindet, ein Bereich, der regelmäßig auf seine Rechtfertigung und auch Verhältnismäßigkeit überprüft werden muss. Präventive Kontrolle ist immer, und ganz besonders hier, eine nachfolgende, aufklärende, die ja erst dann schlagend wird, wenn etwas vorgefallen ist.

Wir begrüßen daher das Menschenrechts-Monitoring der Volksanwaltschaft und ihre sechs Kommissionen. Wir begrüßen auch den Dialog mit den Leitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen sowie den Aufsichtsbehörden, und auch das klare Ziel, diesen Dialog noch auszubauen. Besonders erfreulich ist auch, dass der Bericht auch positive Wahrnehmungen beinhaltet. Das ist wichtig, um neben den Empfehlungen auch konkrete Beispiele zu nennen, wo Strukturen und Maßnahmen durchaus auch nachahmenswert, für gut befunden werden.

Im Rahmen der Ausschusssitzung sind Fragen im Zusammenhang mit einem im Bericht dargestellten Fall aufgetreten. Seitens der Abteilung Soziales wurde ein umfangreiches Dokument vorgelegt, aus dem unter anderem hervorgeht, dass der in Rede stehende Verein zwischenzeitlich mit Beginn des Jahres aufgelöst wurde.

Summa summarum werden wir den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle 2015 zur Kenntnis nehmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächste Rednerin darf ich Frau Kollegin Ulrike Wall das Wort erteilen.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Wir haben bereits sehr viel gehört über diesen Bericht, wie er zustande kommt, was die Aufgaben der Volksanwaltschaft sind. Es sind 501 Einrichtungen geprüft worden, davon

31 in Oberösterreich. Der Bericht gibt natürlich der Politik immer wichtige Empfehlungen, beziehungsweise zeigt er auch, wo vielleicht Handlungsbedarf gegeben ist.

Ich habe mir zum Beispiel auch den Bereich betreffend die Alten- und Pflegeheime angeschaut, wo die Volksanwaltschaft einen höheren Personalbedarf sieht, insbesondere im Hinblick auf die steigende Zahl der Demenzkranken. Sie würde sich auch eine höhere Anzahl besser ausgebildeter Pflegekräfte wünschen. Es sollte der Personal- und Qualifikationsschlüssel nach bundeseinheitlichen Grundlagen festgelegt werden. Es sind ganz interessante Ansätze, die ich hier sehr gut nachvollziehen kann.

Thematisiert wird unter anderem auch die Gewalt gegen Pflegepersonal sowie auch umgekehrt Gewalt gegen Pflegebedürftige, wobei die Volksanwaltschaft im letzteren Fall als Hauptrisikofaktor eine Überforderung und Überlastung des Pflegepersonal sieht. Ein besonderes Augenmerk richtet die Volksanwaltschaft bei ihren Prüfungen auch auf die medikamentöse Freiheitsbeschränkung, wo Pflegebedürftige ruhiggestellt werden.

Diesbezüglich hat bereits ein Bericht aus dem Vorjahr für Aufruhr gesorgt. In den genannten Punkten gibt es jedoch im Bericht keine aufgezeigten Verfehlungen mit Oberösterreich-Bezug, was natürlich sehr erfreulich ist. Bei den Behinderteneinrichtungen fällt mir zum Bereich Arbeit auf, wo es heißt, es fehlt die sozialrechtliche Absicherung für Menschen, die in Behindertenwerkstätten arbeiten.

Anstelle des minimalen Taschengelds sollte ein Lohn bezahlt werden. Das ist eine langjährige FPÖ-Forderung. Leider gibt es dazu keine Zusagen der politisch Verantwortlichen. Festgestellt hat die Volksanwaltschaft, dass in einem oberösterreichischen Verein ohne behördliche Genehmigung 15 teils schwer pflegebedürftige, besachwaltete, vorwiegend psychisch Kranke von einem Ehepaar ohne entsprechende Ausbildung betreut werden.

Wie ich jetzt soeben gehört habe, liegt da bereits eine Antwort vor. Im letzten Sozialausschuss habe ich dazu ja einige Fragen gestellt, die mir leider noch nicht beantwortet worden sind. Danke, wir stimmen diesem Bericht natürlich zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. Schwarz: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Präsidentin, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es liegt uns wieder ein sehr umfangreicher Bericht vor. Danke auch in diesem Zusammenhang an die Volksanwaltschaft, dass sie eigentlich mit sehr viel Augenmaß und sehr viel Verantwortungsgefühl genau diese sensiblen Bereiche prüft, wo es um freiheitsbeschränkende Maßnahmen geht, wo es um eine menschengerechte und dem Menschenrecht entsprechende gute Betreuung und Begleitung geht.

Wenn ich mir nur zwei kleine Punkte herausgreifen darf, bestätigt eigentlich die Volksanwaltschaft, in dem Bereich Teil 2 Punkt 1 zum Normalisierungsprinzip für ältere Menschen, für Menschen die pflegebedürftig sind, eigentlich das, was wir alle aus den Gemeinden, aus den Sozialhilfeverbänden kennen, die Wünsche der älteren Menschen, auch wenn sie pflegebedürftig sind, so normal wie möglich weiterzuleben, in ihrem gewohnten Umfeld beziehungsweise mit guter Betreuung und Begleitung.

Ein Bereich wird auch angesprochen, das ist dieses Prinzip der Hausgemeinschaften, so wie es zum Beispiel in Bad Zell gelingt, mit weniger Kostenintensiva als es am Anfang vermuten

ließ, wo jeder Bewohner und jede Bewohnerin ein eigenes Zimmer hat, aber eine große Küche, wo gemeinsam gekocht wird und so viel wie möglich noch in der Hausgemeinschaft erledigt wird. Im Zusammenhang mit den Bad Zeller Freiwilligen, wo es die Bad Zeller Mehrwerte gibt, hier auch Unterstützung von außen in die Einrichtung kommt, beziehungsweise auch die Älteren, teilweise auch schon fast gehunfähigen Menschen nach draußen kommen und hier diesen Teil in der Gesellschaft miterleben können.

Also, hier sehen wir, dass es sehr wohl möglich ist, hier neue Formen anzudenken, die nicht unbedingt immer nur teuer sein müssen. Und weil ich gerade Herrn Direktor Pammer sehe, der letzte Rechnungshofbericht, der Vergleich zu den Alten- und Pflegeheimen zeigt uns ja, wie unterschiedlich auch die Betreuungskonzepte sind, und bei allen ökonomischen Notwendigkeiten, die wir haben, und bei allen ökonomischen Ausrichtungen, die wir natürlich in der Verantwortung der Gemeinde, Finanzen oder der SHVs natürlich mit berücksichtigen, müssen wir sehr vorsichtig bei Benchmarks sein, weil Benchmarks ja immer auch mit Qualitätskriterien hinterlegt werden müssen.

Wenn ich nur den ökonomischen Teil vergleiche, dann vergleiche ich Äpfel mit Birnen, und das wollen wir nicht. Es geht um eine gute Qualität der Betreuung der alten und pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Und es geht aber auch, und das möchte ich unterstreichen und das hat auch die Kollegin Wall angesprochen, um gute Bedingungen für das Pflegepersonal und für das Betreuungspersonal. Ich glaube, hier arbeiten wir Hand in Hand, weil gut ausgebildete oder weitergebildete Pflegekräfte ja auch ein Mehrwert in eine Region sind, wo sie auch gerne leben, arbeiten und sich gesund fühlen und so hier einen wichtigen Dienst der Gesellschaft leisten. Und der Sozialbereich darf nicht immer nur als Kostentreiber und Kostenfaktor gesehen werden, sondern vor allem auch, und das ist auch in Regionen wie zum Beispiel in Steinbach drinnen ganz entscheidend, auch als wichtiger Faktor am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft, wo die Leute dann eine gute Kaufkraft haben, die gute Arbeitsbedingungen vorfinden.

Einen Punkt, der mir persönlich sehr wichtig ist und wo ich auch immer diese Gradwanderung kenne, die Volksanwaltschaftsberichte stellen das sehr detailliert dar, wie umfassend die UN-Behindertenkonvention auszulegen ist, wie eine Inklusive-Gesellschaft zu entstehen hat und die Wünsche nach Selbstbestimmung, aber gleichzeitig auch nach einer verantwortungsvollen Begleitung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung. In diesem Spannungsfeld stehen nicht nur die betroffenen Personen, nicht nur die Eltern und Angehörigen, sondern vor allem auch die Betreuungskräfte, dass sie hier immer dieses „mit Maß und Ziel“ auch machen.

Der Zugang zur Arbeit und Wohnen aber auch Freizeiteinrichtungen oder, wie hier auch explizit angesprochen, zur Gesundheitsversorgung, ist ganz, ganz entscheidend. Und wenn ich bei dem kleinen Punkt Gesundheitsvorsorge bleibe, wenn man schaut, wie viele Arztpraxen noch absolut nicht barrierefrei erreichbar sind. Von Zahnarztpraxen rede ich gar nicht, ich glaube, im Bezirk haben wir eine einzige Zahnarztpraxis, die barrierefrei erreichbar ist. Das ist für die Rot-Kreuz-Sanitäter und -Sanitäterinnen ein riesen Problem, sowohl alte Leute, als auch behinderte Leute dort hinauf zu bringen, teilweise in ganz engen Stiegenhäusern, diese dann tragen müssen. Da können manche ein Lied davon singen, was das heißt, wenn das nicht barrierefrei zugänglich ist. Aber auch diese Menschen haben natürlich ein Recht auf Gesundheitsversorgung und auch auf solche Gesundheitsversorgung wie alle anderen auch, dass sie eben auch zum Arzt gehen können.

Ein Punkt, der immer wieder angesprochen wird, Trennung von Arbeit und Wohnen. Ja selbstverständlich haben wir alle, der Großteil, außer man hat eine Dienstwohnung in der eigenen Firma, Arbeit und Wohnung getrennt. Das ist für viele Menschen, für viele behinderte Menschen, nicht so leicht möglich. Viele Tagesstrukturen, aber auch Wohnstrukturen sind sehr eng aneinander gekoppelt und wenn ich das trennen will, dann muss ich aber auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Und es geht auch um die Begleitung beim Transport, weil viele nicht selbstständig in der Lage sind, von A nach B zu kommen, oder vor allem wenn sie wirklich ganz alleine wohnen, oder mit einer ganz geringen Betreuung, wie kommen sie dann wirklich pünktlich am nächsten Tag in die Arbeit, das ist nicht ganz so leicht. Also wenn ich das trennen will, ja, unterstütze ich, aber da muss man auch die nächste Konsequenz setzen, es muss auch die Möglichkeit des Transportes und die Begleitung auch hier da sein.

Also wir sehen, eine Inklusive-Gesellschaft ist eine große Herausforderung, wir sind auf dem Weg dorthin, aber wir müssen noch vieles tun, weil wir in unseren Gedanken immer Barrierefreiheit als Kostenfaktor sehen, weil wir zusätzliche Betreuung und Begleitung immer nicht sehr, sehr wünschenswert sehen. Oder zum Beispiel auch, das wurde auch angesprochen, die Besachwalterung ja für die Betroffenen ein riesen Problem ist. Und ich kenne das selbst, wenn ich meiner Tochter das ganze Geld am Monatsanfang gebe, dann ist es weg. Wie helfe ich ihr, dass sie Entscheidungen trifft, dass sie es lernt umzugehen? Das ist ein ständiger Prozess, den kann ich nicht irgendwann einmal abschließen. Weil bei anderen Jugendlichen, mir ist es beim Buben auch so gegangen, keine Frage, dass der nicht recht gut umgehen konnte mit dem Geld, ohne Behinderung, aber gleichzeitig hat es der einmal gelernt. Aber die Claudia hat halt dann kein Geld mehr und kann sich dann nichts mehr kaufen und ermöglichen und könnte auch, zum Beispiel wenn sie sich die Miete selbst zahlen muss oder das Essen, vielleicht dann nicht mehr nach einer Woche das Auskommen finden.

Also hier, glaube ich, braucht es eben auch diese unterstützte Entscheidungsfindung, schreibt sich recht leicht und ist auch recht leicht gesagt und es gibt Schulungen dafür und was weiß ich alles, aber es ist eine große Herausforderung, vor allem dann, wenn es im Familienkreis ist, weil man halt dann doch sehr schnell da ist und sagt, ich weiß eh, was gut ist und ich mache das jetzt einmal. Aber auch die Betreuerinnen und Betreuer sind natürlich immer in diesem Spannungsfeld, wie viel Selbstständigkeit können sie zutrauen? Und wo es dann auch über die Verantwortung der bezahlten Betreuungspersonen geht, dass dann die nicht irgendwie für etwas verantwortlich gemacht werden, was sie vielleicht selbst gar nicht entscheiden haben können. Daher danke an alle, die da mitarbeiten und vor allem danke an die Volksanwaltschaft, dass sie immer auch ein paar Hinweise hat, in welche Richtung wir uns weiterentwickeln können. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Thomas Punkenhofer.

Abg. Bgm. **Punkenhofer:** Danke Frau Präsidentin! Ich werde es etwas kürzer machen. Herzlichen Dank an die Volksanwaltschaft für die Erstellung des Berichts. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass man sich immer wieder auch den Spiegel vorhält. Ich möchte allerdings in meiner Wortmeldung schon noch sagen, das was mich und ich denke, es ist allen so gegangen, diese Beantwortung oder diese Stellungnahme vom Dr. Roller, die wir diese Woche noch bekommen haben über diese Vorfälle im Bezirk Schärding, da geht einem schon die Gänsehaut über den Körper, wenn man liest, was auch in unserem Land möglich ist, wie in unserem Land mit Menschen mit Beeinträchtigungen umgegangen wird. Und umso wichtiger ist es, immer wieder durch Fingerzeig, in dem Fall durch die Volksanwaltschaft,

darauf hinzuweisen, wo Missstände sind. Herzlichen Dank für diesen Fingerzeig, herzlichen Dank für diesen Spiegel, wir werden dem Bericht natürlich zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich sehe keine weitere Wortmeldung und somit schließe ich diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 207/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 208/2016, es ist dies der Bericht des Finanzausschusses betreffend den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015. Ich bitte Kollegen Johann Hingsamer um die Berichterstattung.

Abg. **Hingsamer:** Beilage 208/2016, Bericht des Finanzausschusses betreffend den Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 208/2016.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 63.518.593,82 Euro (in Worten: dreiundsechzig Millionen fünfhundertachtzehntausendfünfhundertdreiundneunzig und 82/100 Euro) wird genehmigt.
2. Der vorstehende Bericht wird gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 (Subbeilagen: Band I bis III inklusive Erläuterungen sowie Bewirtschafter- und Geschäftsberichte) zur Kenntnis genommen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf Kollegen Hingsamer auch um die erste Wortmeldung bitten.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Wer den Rechnungsabschluss etwas genauer betrachtet, der darf feststellen, das Land Oberösterreich geht den Weg der Konsolidierung und das Land Oberösterreich ist gut geführt. Und es ist der falsche Ansatz, diesen Rechnungsabschluss und damit auch das Land Oberösterreich schlecht zu reden. Rechnungsabschluss ist immer dieser Zeitpunkt, wo mehr oder minder dann die Stunde der Wahrheit kommt, wie weit wir vom Voranschlag abweichen, wie weit wir während dem Jahr korrigieren mussten und ergänzen mussten und gewisse Korrekturen waren notwendig.

Das Land Oberösterreich stellt aber ergänzend dazu eine Vermögensbilanz dar, die durchaus positiv ist im Vergleich zum Bund, wo eine positive Bilanzierung nicht mehr gelingt oder nicht mehr möglich ist. Und im Gegenzug reduziert das Land Oberösterreich den Gemeinden die Wasser- und Kanaldarlehen, das zu Lasten des Landes geht. Es wurden die Fremdmittel, die aufgenommenen, konnten leicht reduziert werden und ich möchte schon erwähnen, dass im Rechnungsabschluss auch dargestellt ist ein Konjunkturpaket, mit dem versucht wurde, die Wirtschaft zum richtigen Zeitpunkt anzukurbeln. Wieweit das gelingt, kann man immer schwer messen, aber versucht wurde es.

Und wenn ich fallweise die Kritik jetzt beim Rechnungsabschluss höre, was noch alles besser gemacht werden hätte können oder beim Rechnungsabschluss höre, dass vielleicht die Zahlen noch besser sein konnten, dann ermahne und erinnere ich doch die Fraktionen und Klubs daran, dass während dem Jahr immer wieder gerne einmal gefordert wurde. Ein bisschen noch mehr zu tun im Sozialbereich, noch mehr zu tun im Investitionsbereich und

die Parteien sind da meiner Meinung stark gefordert, auch während dem Jahr mit dem Fordern nur so weit zu gehen, was wir im Budget verkraften. Und jedes Mitglied da im Landtag, aber auch jedes Regierungsmitglied, trägt mehr oder minder Verantwortung dafür, dass die Vorgaben der Budgets auch einzuhalten sind und eingehalten werden können. Und wir haben ja erst vor kurzem auch erleben müssen und zur Kenntnis nehmen müssen, dass zum Beispiel Versprechen für Heimbauten im Pflegebereich mehr oder minder weit in die Zukunft gehen, ohne dass wirklich darüber informiert wurde.

In diesem Rechnungsabschluss wurden auch die Schulden des Kepler-Universitätsklinikums in den Landestopf verlagert, Katastrophen mehr oder minder, Maßnahmen im Bereich Katastrophenschutz im Nachtrag berücksichtigt und dieses Land Oberösterreich stellt auch die Verwaltungsschulden dar, wo es um längerfristige Verpflichtung geht, die man unterschiedlich und völlig unterschiedlich betrachten kann. Aber Oberösterreich hat, nach Tirol und Vorarlberg, die geringste Verschuldung, hat im Bundesländervergleich die höchste freie Finanzspitze. Und die Wirtschaft wächst in Oberösterreich, auch darüber freuen wir uns derzeit ganz besonders, nicht nur im Jahr 2015, sondern auch mit den Prognosen für das 2016er-Jahr deutlich stärker als in anderen Bundesländern.

Aber wir durften auch zur Kenntnis nehmen und mussten zur Kenntnis nehmen, dass in den Budgets bei den Ermessensausgaben der freie Spielraum eher sinkt, auf 7,5 Prozent gefallen ist, die Pflichtausgaben aber nach wie vor steigen. Und wo wir einen Spitzenplatz im Österreichvergleich wiederum belegen, ist bei der investiven Ausgabenseite, wo wir mit 18,3 Prozent, mehr oder minder, einen Spitzenwert belegen. Das heißt, ein schöner Teil des Budgets wird wirksam letztendlich für Investitionen und damit auch für die regionale Wirtschaft, wo wir froh sind darüber. Und wenn wir gerne, und auch dargestellt wurden, Herr Kollege Binder, die Sozialausgaben mit 10 Prozent, ich meine 10 Prozent stimmt nicht, es sind 12, aber wegen diesen 2 Prozent streiten wir nicht, ist egal, wir kommen schon noch auf einen Punkt, den ich erwähnen will, dann sind die Sozialausgaben des Landes im letzten Jahr auf 635,9 Millionen Euro gestiegen. Ich erinnere euch an einen Wert des Jahres 1995, wir haben damals 163 Millionen Euro gehabt, nur im Vergleich.

Und das Land Oberösterreich hat die Vermögenswerte so dargestellt, dass sie Straßen und einen Teil der Kulturgüter gar nicht bewertet hat. Linz hat das alles bewertet. Und es ist schon eigenartig, lieber Kollege Peter Binder, wenn ich die Kronenzeitung lese und dann die Darstellung in der Kronenzeitung lese, dass Oberösterreich den Banken-Stresstest nicht bewerkstelligen würde, dann soll doch einer, der da im Landtag sitzt und noch dazu aus der Landeshauptstadt Linz kommt, doch erkennen, dass die Kritik ins Leere geht. Weil das Land Oberösterreich und die Gebietskörperschaften, die Eigenkapitalvorschriften für Banken nicht übernehmen können und nicht übernehmen müssen und gar nicht in der Lage wären dazu, weil wir letztendlich uns keinem Marktrisiko ausliefern und keinem Marktrisiko ausgesetzt sind und wir erfüllen andere Aufgaben als in der Privatwirtschaft üblich.

Und ein Sozialdemokrat sollte schon wissen, dass eine Kritik dann berechtigt ist, wenn sie wirklich auch angebracht ist, aber wenn sie gerade aus der Landeshauptstadt Linz kommen, von einem Menschen, der aus der Landeshauptstadt Linz kommt, dann wundere ich mich doch darüber. Wo die Verschuldung in Linz deutlich höher ist oder in der Gesamtbetrachtung, wenn ich die immobilienversteckten Verschulden in Linz mitbewerte, mit 1,5 Milliarden Euro, wenn ich alles zusammenrechne, dann sollte man doch da etwas vorsichtiger sein und ich ersuche um die Vorsicht, weil das Land Oberösterreich letztendlich Bankschulden in der Höhe von 397 Millionen Euro hat, die Landeshauptstadt Bankschulden in der Höhe von 783 Millionen Euro hat und ein schöner Teil davon auch noch in

ausgegliederten Immobiliengesellschaften tätig ist. So sage ich, wenn ein Linzer das Land schlecht redet, soll in erster Linie zuerst wissen, wo er herkommt und dann auch vor der eigenen Haustür kehren. (Beifall)

Das Landesbudget ist in der Erstellung kein einfaches, der Rechnungsabschluss ist das Zahlenwerk des tatsächlichen Ergebnisses, es ist das Landesbudget nach wie vor ein gutes, wir können uns im Bundesländervergleich gut messen und es ist falsch angebracht und falsch an der Tagesordnung, während dem Jahr in erster Linie Forderungen aufzustellen, was noch alles getan werden soll und dann am Ende des Jahres zu kritisieren, dass vielleicht die Zahlen in der Entwicklung ein bisschen überschritten wurden oder nicht ganz das sind, was im Voranschlag war.

Wenn dann, sage ich jetzt einmal, sind wir vorsichtig mit dem, was wir während dem Jahr fordern, oder wir nehmen am Jahresende zur Kenntnis, dass eben halt im Rechnungsabschluss auch Dinge darzustellen sind wie Katastrophen, wie Wirtschaftsankurbelungen und dergleichen, die auch notwendig waren und notwendig sind, dann glaube ich, sollten wir uns ehrlich und offen zum Budget erkennen, das aus meiner Sicht ein sehr gutes ist. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Ing. Herwig Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Zum Rechnungsabschluss 2015, er zeigt eigentlich zwei Sachen. Zum Einen sage ich, dass die verantwortlichen Damen und Herren der Finanzdirektion gut und gewissenhaft gearbeitet haben. Sie haben die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die haushaltsrechtlichen Bestimmungen, eingehalten und ich stehe nicht an, an dieser Stelle mich einmal bei der Finanzdirektorin Dr. Christiane Frauscher recht herzlich, stellvertretend für alle, zu bedanken. (Beifall)

Zweitens, der Rechnungsabschluss zeigt aber auch, dass es Herausforderungen gibt. Denn wir haben einen Vergleich mit anderen Bundesländern. Der zwar sehr gut ist, aber wir dürfen trotzdem nicht aus den Augen verlieren, dass wir, vor allem wenn wir in die Zukunft blicken, große Herausforderungen zu bewältigen haben. Das gilt es, mit aller Kraft anzugehen und ich glaube, wir von der FPÖ scheuen uns sicherlich nicht, in herausfordernden Zeiten auch Verantwortung zu übernehmen.

Wir müssen als oberstes Ziel das Ziel der Schuldenfreiheit des Landes verfolgen. Das muss die oberste Maxime sein und wir müssen spätestens 2018 ausgeglichen bilanzieren. Das kann nur mit Reformen gelingen und wir sind dabei. Und ich sage dazu: Mit der Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaft Eferding, Grieskirchen, die Novellierung der Mindestsicherung sowie die Abschaffung des Vizepräsidenten des Landesschulrates wurden bereits im ersten halben Jahr entsprechende Gesetze und Schritte gemacht und die Maßnahmen aus dem Arbeitsübereinkommen umgesetzt. Diesen Reformprozess gilt es konsequent weiterzuführen.

Wie es geht, hat, glaube ich, in den letzten Jahren Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner im Wohnbauressort ja aufgezeigt. Die Ausgaben des Landes Oberösterreich belaufen sich im Jahr 2015 auf über 5,7 Milliarden Euro. Wir brauchen einen Ausgabenstopp. Es darf zu keiner weiteren Belastung des Steuerzahlers kommen. Wir verfolgen das Ziel mit einer nachhaltigen Finanzpolitik, den Haushalt dauerhaft zu entlasten und natürlich, wie schon gesagt, auszugleichen.

Wir sind vor allem gegenüber dem Steuerzahler, meine sehr geehrten Damen und Herren, verantwortlich. Eingesetzte Steuermittel und insbesondere kostenintensive Projekte müssen kontrolliert und auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft werden. Auch das Förderwesen des Landes muss überarbeitet und auf seine Treffsicherheit überprüft werden. Es soll und darf dabei keine Denkverbote geben. Wir müssen bereit sein, alte, festgefahrene Strukturen zu hinterfragen und sie auch aufzubrechen. Wir müssen Aufgaben- und Strukturreformen angehen, um die wirtschaftliche Lage zu verbessern, um den Wirtschaftsstandort Oberösterreich nachhaltig abzusichern und auszubauen. Wichtig sind in diesem Bereich die Förderung der Beschäftigung und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Zudem sind weitere Impulse für die Stärkung am oberösterreichischen Arbeitsmarkt zu erledigen.

Mit deregulierenden Maßnahmen soll eine weitere Entlastung für Wirtschaft, für den Standort und für die Bürger angestrebt werden. Zum Beispiel durch die Vereinfachung, durch die Beschleunigung und Entbürokratisierung von Verfahren. Da sind ja bereits erste Schritte umgesetzt. Wir dürfen meines Erachtens keine Bereiche ausnehmen. So werden etwa im Tourismus noch bessere Rahmenbedingungen zu schaffen sein, um die Nächtigungszahlen als auch die Wertschöpfung in dieser Region zu steigern und den Tourismus in Oberösterreich noch weiter voran zu treiben, obwohl auf dem Gebiet bereits einiges gemacht worden ist. Großen Handlungsbedarf sehen wir Freiheitlichen vor allem im Asylbereich. Ich sage das dazu: Im Vordergrund muss die Versorgung von tatsächlich verfolgten Personen stehen. Nicht die Finanzierung von dafür eingesetzten Hilfsorganen, indem man zum Beispiel die wirtschaftlichen Risiken bzw. Verluste mangels Auslastung von mobilen Asylquartieren abgleicht, allfällige Gewinne aber nicht an das Land abgeführt werden.

Dringender Handlungsbedarf, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sicherlich die Großbaustelle Sozialbudget. In den vergangenen Jahren sind hier mehrfach Unstimmigkeiten aufgetreten. So wurden im Zusammenhang mit dem Chancengleichheitsgesetz sowie bei Alten- und Pflegeheimen ungedeckte Förderzusagen in Millionenhöhe getätigt. Ohne die Einbindung des Oberösterreichischen Landtags, der die Budgethoheit hat. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) Von der neuen Landesrätin erwarten wir eine verantwortungsbewusste und transparente Vorgehensweise und ein Ende der Schuldenpolitik zu Lasten der kommenden Generation. Es gilt die Ausgaben in den Griff zu bekommen, um notwendige soziale Leistungen dauerhaft für Oberösterreich abzusichern. Um Leistungskürzungen in diesem Bereich zu vermeiden, soll mit der Einsetzung einer externen Expertengruppe das Sozialbudget durchforstet werden, damit in der Folge kostendämpfende Strukturmaßnahmen und Veränderungen ergriffen werden können. Finanzielle Verpflichtungen dürfen nicht weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren, in die Zukunft verlagert werden. Deshalb werden wir mit Mut und Entschlossenheit die nötigen Reformen angehen und wir werden aus diesem Grund dem Rechnungsabschluss 2015 auch zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz. Bitte schön.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015 nehmen wir im Endeffekt den Bericht über die Haushalts- und Finanzlage des Landes Oberösterreich zur Kenntnis. Der Rechnungsabschluss 2015 weist Gesamtausgaben in der Höhe von 5,7 Milliarden Euro aus. Der Beschluss des Voranschlages war in der Höhe von 5,2 Milliarden Euro. Die Differenz zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist im Großen und Ganzen vor allem unter Berücksichtigung der Übertragungsmittel zustande gekommen, die ja als Ausgaben verbucht

werden aber erst im nächsten Jahr ausgegeben werden bzw. geht es auch um die Abschreibung der Kanal- und Wasserdarlehen für die Gemeinden in der Höhe von 63,5 Millionen Euro, die wir ja auch heute mit diesem Ausschussbericht entsprechend genehmigen.

In der Medienberichterstattung zum Rechnungsabschluss 2015 war vom Aufklaffen einer ungeplanten Finanzlücke in der Höhe von 226 Millionen Euro die Rede. Ich möchte im Endeffekt anmerken, dass ich das nicht ganz für richtig halte, dass es sozusagen eine ungeplante Finanzlücke ist. Ich gebe ja zu, dass es eine Finanzlücke ist, aber ungeplant war es meiner Meinung eigentlich nicht. Weil erstens hatten wir im Voranschlag 2015 Einnahmen von fünf Milliarden Euro geplant und Ausgaben von 5,2 Milliarden Euro. Das heißt, es war im Voranschlag schon klar, dass wir um 210 Millionen Euro mehr ausgeben werden als wir einnehmen. Außerdem kam zu den, Gott sei Dank, höheren Einnahmen auch noch dazu, dass wir ja zwei Nachträge, sozusagen, beschlossen haben und auch die sind ja einstimmig in diesem hohen Haus frei gegeben worden.

Zum Haushaltsausgleich im Rechnungsjahr 2014 waren also 114 Millionen Euro buchungsmäßige Kreditaufnahmen erforderlich, 35 Millionen Euro als Schuldenübernahmen an die gespag, was die Errichtung des Universitätsklinikums betrifft und rund 80 Millionen Euro zur Abdeckung des realen Defizits. Wir haben dann im Juni 2015 noch das Konjunkturpaket beschlossen mit 100 Millionen Euro. Ergibt also 214 Millionen Euro und der Rest, sozusagen, auf die 226 Millionen Euro war dann die Abfallstellung der Ü-Mittel. Die dann ja auch der Landesrechnungshof als Budgetausgleich sozusagen ausgewiesen hat.

Meiner Meinung nach hat der Landesrechnungshof ganz klar und auch richtig aufgezeigt, dass es also eine entsprechende Erhöhung des Finanzbedarfes im Vergleich zum Vorjahr gegeben hat und zwar um 170 Prozent. Das heißt, 2014 waren also wesentlich weniger Aufnahmen an Geld notwendig und ich glaube, dass man diese Kritik ernst nehmen soll. Das heißt, wir alle sind natürlich gefordert, dass wir die Budget- und die Schuldenentwicklungen auch entsprechend immer im Auge haben, sage aber auch hier vorne, dass ich mich voll und ganz zu den beiden Nachtragsvoranschlägen, die wir beschlossen haben, bekenne. Wir haben sie in diesem Hause auch entsprechend einstimmig beschlossen.

Das eine war das Konjunkturpaket, das ich zuerst schon erwähnt habe, um die 100 Millionen Euro. Geplant war ein Impuls zur Wachstumsinitiative, finanziert über eine sogenannte Innere Anleihe. Geplant war, und deswegen haben wir es auch gemacht, dass man zusätzliche Mittel lukriert: A für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zum Ankurbeln der Wirtschaftsentwicklung. Es ging also auch darum, entsprechend Bautätigkeiten und Sanierungen im Schulbereich vorzunehmen, die meiner Meinung nach wichtig sind, es ging um den Hochwasserschutz und um die Steigerung der Energieeffizienz.

Dann haben wir einen zweiten Nachtrag gehabt, das war im Dezember 2015. Also wie wir das Budget 2016 beschlossen haben im letzten Dezember. Ein Nachtrag von 75,7 Millionen Euro. Auch dazu bekenne ich mich voll und das habe ich in vollem Bewusstsein sozusagen mitbeschlossen, obwohl wir da schon in der anderen Regierungskonstellation waren. Es ging darum, für das Chancengleichheitsgesetz Mittel zu lukrieren. Es ging darum, die Grundversorgung und die Flüchtlingshilfe entsprechend gegenzusteuern. Sie wissen alle, dass es notwendig war, genau in dieser Situation auch entsprechend Geldmittel freizugeben.

Es ist das Ärztepaket und das Pflegepaket verhandelt worden, die ja sozusagen auch gesagt haben, jetzt wollen wir entsprechend auch entschädigt werden und es ging auch noch um die

Dürreschäden, die da waren. Und alles zusammen, glaube ich, waren es die richtigen Entscheidungen, die wir getroffen haben. Ich habe als Grüne auch immer gesagt, dass ich nicht glaube, dass wir Wirtschaftskrisen oder dass man andere Krisen lösen kann durch ein reines Spardiktat. Daher glaube ich jetzt auch nicht, dass die oberste Prämisse, so wie das der Kollege Mahr gesagt hat, die Schuldenfreiheit eines Landes ist. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Aber eine allgemeine Diskussion!“) Ich gebe ja Recht, dass man versuchen muss, den Stabilitätspakt zu erfüllen. Ich gebe Recht, dass man schauen muss, dass man die Einnahmen und die Ausgaben in ein Gleichgewicht bringt. Aber, dass ich jetzt sozusagen als oberste Prämisse habe, dass wir keine Schulden haben dürfen, das würde ich so nicht unbedingt sehen. Also es wird sicherlich am Montag ein Stück spannend, sozusagen, das auch entsprechend auszudiskutieren.

Faktum ist, das glaube ich auch, dass Oberösterreich prinzipiell finanziell und wirtschaftlich eigentlich gut dasteht. Sicherlich auch besser als andere Bundesländer. Ich glaube nicht, dass wir uns auf diesem Polster ausrasten werden können. Ich glaube, dass wir den Kurs in Richtung eines modernen und innovativen und umwelt- und bildungsfreundlichen Oberösterreichs weiter gehen müssen, weil es sonst sicher ein böses Erwachen gibt. Und ich glaube, dass es eine gemeinsame Forderung ist, aber dass es vor allem auch eine Forderung sein wird für Schwarz-Blau, weil die ja entsprechend auch das Budget vorlegen werden und da natürlich wahrscheinlich das Fortschreiben des Status quo nicht ganz funktionieren wird, vor allen Dingen auch nicht, wenn man den Retourgang einlegt und den Rückwärtsgang einlegt.

Ich glaube überhaupt nicht, also ich habe mich fast erschreckt, als ich gehört habe, es gibt einen Ausgabenstopp, also ich glaub überhaupt nicht, dass man in Richtung Ausgabenstopp diskutieren sollte. Die Frage ist, in wie weit man die Mittel die man einsetzt, entsprechend fokussiert. Wenn ich auf den Rechnungshofbericht zurückkomme, der auf der Seite sechs im Endeffekt empfohlen hat eine klare Fokussierung des Mitteleinsatzes, vor allem in die zukunftsorientierten Bereiche, wie Bildung, Forschung und Entwicklung, das ist also die Empfehlung, dann kann ich mich dem eigentlich nur anschließen. Ich glaube, dass man in diesem Bereich nachhaltige Investitionen setzen sollte. Dass Bildung und Ausbildung ganz oben auf der politischen Prioritätenliste stehen sollten. Insofern ist es sicherlich notwendig, dass man entsprechend versucht, die finanzpolitischen Grundlinien auch für die nächsten Jahre entsprechend auszurichten. Ich sage jetzt nur, dass mit dem heutigen Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015 die Haushaltsrechnung des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2015 abgeschlossen ist. Auch ich möchte mich also recht herzlich bedanken, bei den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen, bei den Abteilungen, insbesondere bei der Finanzdirektion für die gute Zusammenarbeit und natürlich auch beim Rechnungshof für die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die wichtigen Anregungen, die ich auch daraus entnommen habe. Wir werden dem Rechnungsabschluss 2015 zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zwischen, wie du gesagt hast Kollege Hingsamer, schlechtreden auf der einen Seite und schönfärben auf der anderen Seite ist aber schon noch eine breite Palette drinnen, die uns hier herinnen in der Tat beschäftigen sollte. Weil es weder um das Eine noch um das Andere geht und dass man möglicherweise unterschiedliche Positionen in einigen Fragen hat, ist glaube ich selbstverständlich. Ich weiß nicht, Kollege Hingsamer ob du Dich nicht einmal gefragt hast, warum, und die Debatte haben wir 2014, 2015, folgend gehabt, warum das Land

Oberösterreich, oder ein Grund, das ist eine Vermutung, warum das Land Oberösterreich nach 2008, 2009 eine Zeit lang keine Vermögensdarstellung mehr gemacht hat im Unterschied, voriges Jahr ist wieder eine gemacht worden, im Unterschied zur Stadt Linz, die jetzt seit einigen Jahren ihre Bilanzen als Konzernbilanzen in der Inklusion aller ausgelagerten Betriebe macht, könnte möglicherweise auch daran liegen, dass genau in der Zeit eine ganze Menge an Vermögen des Landes veräußert wurde und wenn es nach so Manchen hier herinnen gegangen wäre, wär noch viel mehr verkauft worden an Vermögen. Eine Vermögensbilanz macht natürlich nur dann einen richtig lustigen Sinn, wenn ich möglichst großes Vermögen habe, wenn ich einen Großteil des Vermögens versilbert habe, also nicht versilbert habe, wenn ich es verkauft habe, das Familiensilber, lässt es sich nur noch schwer darstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Mahr, der Ausgabenstopp hat mich auch kurzfristig irritiert. Aber ich gehe davon aus, dass du das Einfrieren der Ausgaben meinst und nicht das kurzfristige Stoppen aller Ausgaben. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Sicher. Bist ein cleverer Burschel!“) Aber ich bezweifle es, ob in einer möglichen Theorie der Ökonomie es tatsächlich möglich ist, wie es du angekündigt hast: Wir stoppen zwar das Volumen der Ausgaben und schaffen dadurch neue Arbeitsplätze. Wenn du das schaffst, wirst du den Nobelpreis erhalten. Ganz so einfach wird es nicht sein, weil es natürlich ganz direkte Zusammenhänge letztendlich dazu gibt. (Zwischenruf Abg. MR Prim. Dr. Povysil: „Aber anschauen muss man es!“) Und auch die Frage der Höhe und des Steigens des Sozialbudgets muss man relativ nüchtern betrachten. Deswegen, weil wir können darüber reden, ist alles das, was gemacht wird, sinnvoll und notwendig? (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ist es effizient?“) Da würde ich aber über große Teile, über ganz, ganz große Teile sagen: Wenn man sich nämlich die Betroffenen anschaut, über ganz, ganz große Teile, jawohl, das ist wichtig und sinnvoll.

Steigen tut es ja auch unter anderem deswegen, weil die gesellschaftliche Schieflage, in der wir uns befinden, die Herausforderung genau für die Sozialpolitik immer eine größere macht. Und es ist in Wirklichkeit das schönste Sozialbudget, eines das gegen Null gehen sollte, weil damit die Gesellschaft selbst übernommen hat, diese Ungleichgewichte auszugleichen. Wir gehen aber in den letzten Jahren und Jahrzehnten, sowohl was die Ansprüche betrifft, muss ich fairerweise dazusagen, als auch was die Schieflage betrifft, in die andere Richtung. Und da könnte es ein gemeinsames Ziel sein, dass manches von dem, was in staatliche Verantwortung übernommen werden muss, weil es sonst niemanden gibt der das macht, (Zwischenruf Abg. KO Mag. Kirchmayr: „Wie wäre es mit Eigenverantwortung?“) durchaus auch wieder von der Gesellschaft selbst übernommen wird. Und der, Fred, ich hoffe, ich schade Dir nicht, wenn ich Dich lobe, aber etwa was die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung betrifft zu schauen, dass diese wirklich bei Betrieben unterkommen, auch wenn sie nicht wirklich am ersten Arbeitsmarkt, rein monetär sich bewähren können. Ja, da gibt es natürlich eine große Verantwortung, letztendlich auch der Unternehmen. Entweder man hat es oder man hat es nicht, aber wenn diese Verantwortung wahrgenommen wird, dann würden wir in den öffentlichen Haushalten eine ganze Menge Geld sparen. Und das kann man auch nicht auf die Unternehmen auslagern. Aber das nur als Beispiel genannt, wie es letztendlich funktionieren könnte.

Und jetzt noch ein letztes Wort zu den Containern, weil du es jetzt noch einmal gesagt hast. Also die Position der FPÖ in diesem Zusammenhang ist sehr elegant, aber nicht ganz redlich. Sie ist elegant, weil sie lautet da: (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Schaust du mich an oder den Gruber?“) Kollege Gruber hat es gesagt, sie lautet da: Jetzt werden da Container angekauft, wenn womöglich Gewinne gemacht werden, das Rote Kreuz,

(Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: Unverständlich.), warte mal, das Rote Kreuz, die Volkshilfe wird lange keine Gewinne machen, abgesehen davon. Es werden Container angekauft, werden sie nicht ausgelastet, ist es eine Schweinerei, werden sie ausgelastet, weil so viele Flüchtlinge kommen, ist es aus eurer Sicht auch eine Schweinerei. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wie kann man das so interpretieren?“) Wie soll man da aus dieser Situation letztendlich herauskommen? (Zwischenruf Abg. Gruber: „Habe ich das so gesagt? Nein!“ Beifall.) Das ist eine politisch elegante Position, aber redlich ist sie letztendlich nicht. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wenn man es nicht verstehen will, dann ist es so!“)

Ich komme zum Rechnungsabschluss, der in seiner Gesamtheit, was den Kassenabschluss, Haushaltsrechnung und die darin geforderten haushaltsrechtlichen Nachweise betrifft, weitestgehend für in Ordnung befunden wurde. Ich darf in diesem Zusammenhang dem Landesrechnungshof echten Dank aussprechen. Würde sogar so weit gehen, dass ich sage, bei manchen Kritikpunkten, die ja vorgetragen wurden, weiß ich nicht, ob jemand hier herinnen oder ein Klub das Humankapital, also das Know-how und die Experten überhaupt gehabt hätte, um im Detail auch den Rechnungsabschluss durchzuarbeiten. Da komme ich damit auch zur Forderung des Budgetdienstes des Landtags. Weil wir als Landtag als jene dafür verantwortlich sind, wie das Budget auszusehen hat, eigentlich um Waffengleichheit gegenüber der Regierung zu haben, aber das mein ich jetzt aber im friedlichen Sinne, auf Augenhöhe über Budgetpolitik mit der Regierung zu diskutieren, einige Experten dazu brauchen würden. In der Zwischenzeit macht es dankenswerter Weise und auch als Aufgabe unser Instrument, nämlich der Landesrechnungshof, dafür herzliches Dankeschön.

Und die Kritikpunkte, die aufgezeigt wurden und ich wiederhole sie nicht, aber zwei Punkte, die besonders ins Auge gefallen sind, etwa dass die Personalausgaben für rund 8.700 Bedienstete im ausgelagerten Bereich gespag und andere eigentlich in den Haushalt eingebaut werden müssten und im Haushalt dargestellt werden müssten, ist schon etwas, was man sich zukünftig anschauen sollte bzw. umsetzen sollte. Ich halte es auch für sehr, sehr gut, dass am kommenden Montag, und ich weiß nicht, ob das alle Abgeordneten wissen, es erstmals oder erstmals in den letzten Jahren eine gemeinsame Finanzklausur, Budgetklausur der Landesregierung gibt, wo die Klubobleute mit eingeladen werden, weil das letztendlich die Grundlage dafür ist, dass man eine seriöse, vorausschauende, gemeinsame Budgetpolitik machen kann. Das heißt nicht, dass man wahrscheinlich überall einer Meinung sein wird, aber es ermöglicht eine seriöse Auseinandersetzung mit der Thematik. Und dieser Montag wird ein wichtiger Tag dafür sein, wie transparent und wie umfangreich und wie im Detail auch die Darstellung des Finanzreferenten, des Landeshauptmannes, diesbezüglich sein wird. Weil um fundiert über die Budgets der kommenden Jahre und des nächsten Jahres sprechen zu können, ist es wichtig, die Grundlagen tatsächlich offen und transparent zu erhalten und das wird mit Sicherheit ein Offenbarungseid am kommenden Montag letztendlich werden. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „So eine Schwarte an Budget bekommst du jedes Jahr, oder?“) Ja. Es freut mich, dass du Dir das alles im Detail angeschaut hast und jedes Detail verstanden hast. Ich kann dem so nicht näher treten, weil ich brauche dazu Leute, die mir das teilweise erklären, wie die Zusammenhänge sind. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Unverständlich.) Ich glaube es ja nicht, dass du es wirklich so im Detail gemacht hast. weil, wenn du es im Detail gemacht hättest, würdest du auch über das Konjunkturpaket anders sprechen, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Was hat die SPÖ gesagt, was wir nicht gesagt haben?“) das zwar einstimmig da herinnen beschlossen wurde vor ziemlich oder genau vor einem Jahr, ich glaube in der Juli-Sitzung des letzten Jahres, 100 Millionen Euro, hohe Arbeitslosigkeit. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Ein erfolgreiches Paket!“) Ein erfolgreiches Paket, aber wie du, wenn du den Rechnungsabschluss gelesen

hast, auch erkennen wirst, nicht nur 19 Millionen Euro, davon bisher, also im Jahr 2015, abgerufen wurde.

Es waren nur 19 Millionen Euro und wer schnell hilft, hilft doppelt und da wird es deutlich werden, wie denn das jetzt im ersten Halbjahr und ob das alles abgerufen wurde, ist nicht ganz ohne.

Und es gibt natürlich schon ein paar Budgetkennzahlen, die uns jetzt nicht in Depression stürzen sollten, aber die wir, so wie am Vormittag die Rede war mit der Zinsentwicklung, was die Gemeindeschulden und auch die Landesschulden betrifft, die uns zumindest immer in Erinnerung bleiben sollten. Etwa jene, dass wir rund 8,5 Milliarden Euro an Landeshaftungen ausstehend haben. Das ist im Vergleich mit unserem Jahresbudget ein ganz schöner Brocken, da brauchen wir nicht depressiv werden, aber wissen sollte es jeder und was die Vermögensdarstellung, von der ich ganz zu Anfang gesprochen habe, aus dem heurigen Jahr betrifft, dass das Vermögen sich um 28 Millionen Euro deutlich mehr reduziert hat, als die Finanzschulden letztendlich abgebaut wurden. Da ist auch eine Entwicklung, die man zumindest, sollte sie sich über mehrere Jahre fortsetzen, im Auge behalten sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, der Rechnungsabschluss in seiner Komplettheit ist korrekt. Es gibt einige Punkte, die zukünftig besser transparenter zu gestalten sind, aber wir werden diesem Rechnungsabschluss zustimmen. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 208/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. Wir kommen nun zur Beilage 209/2016, das ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend den Jahresbericht 2015 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Doris Hummer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Hummer: Beilage 209/2016, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend den Jahresbericht 2015 zur Förderkooperation Land Oberösterreich / Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der Oö. Forschungsförderung.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 209/2016.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge den Jahresbericht 2015, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 30. Mai 2016 (Beilage 179/2016, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Danke schön für die Berichterstattung. Ich eröffne darüber die Wechselrede und darf dir das Wort erteilen.

Abg. Mag. Hummer: Herzlichen Dank. Die Forschungspolitik des Landes Oberösterreichs basiert im Wesentlichen auf drei Säulen. Wir haben drei Möglichkeiten, wo wir unsere Landesgelder investieren. Säule Numero 1 ist die klassische Säule der Universitäten, der Fachhochschulen. Dort unterstützen wir in erster Linie Infrastruktur. Wer wieder einmal an

die Johannes Kepler Universität kommt, wird das sehen. Das neue Gebäude, das Technikum, ist eine Investition, die nur aufgrund der Mittel des Landes Oberösterreich möglich war.

Die zweite Säule, wo wir uns in den letzten Tagen wirklich gemeinsam mit unserem Forschungslandesrat gefreut haben, dass sie wieder so erfolgreich ist, ist die Säule der außeruniversitären Forschung. Wir haben es hier geschafft, im COMET-Förderungsprogramm von sieben ausgeschriebenen K1-Zentren drei nach Oberösterreich zu bekommen.

Und da gratuliere ich wirklich ganz, ganz herzlich. Ich weiß, wir haben bereits drei Jahre Vorarbeit geleistet, damit das gelungen ist und an dieser Stelle, allen die daran gearbeitet haben und heute hier auch stellvertretend für denjenigen, der das verantworten darf und viel auch im Hintergrund gearbeitet hat, darf ich unserem Landeshauptmann-Stellvertreter Thomas Stelzer ganz herzlich gratulieren. (Beifall)

Das bedeutet nämlich wirklich substanzielles Forschungsgeld des Bundes nach Oberösterreich zu holen. Jedes K-Zentrum hat mindestens fünf Millionen Euro Budget pro Jahr und auch der hohe Landtag wird dann jährlich mindestens eine Million Euro für diese Forschungsarbeit zur Verfügung stellen.

Also, diese zwei Schienen sind bei uns sehr gut aufgestellt und die dritte Schiene, die ebenfalls ein Vorzeigeprojekt ist, auch nach Evaluierungen so beurteilt, ist die Kooperationsförderung, die Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungspolitik in den Unternehmen. Genau darum handelt es sich auch in diesem Bericht.

Hier kooperiert das Land Oberösterreich mit der FFG, wenn es darum geht, Forschung und Entwicklung in Unternehmen zu unterstützen und zu fördern. Wir haben eine ganz intelligente Strategie gewählt, sehr effizient, sehr objektiv. Wir beurteilen nicht selber in Oberösterreich, ob eine Förderung tatsächlich berechtigt ist, ob es Innovation darstellt, ob neue Produkte damit auf den Markt kommen, sondern das machen die Experten der FFG.

Wir geben sozusagen einen Bonus auf die FFG-Basisprogramme. Die Basisprogramme machen ungefähr 50 Prozent aus und wir geben noch einmal einen Bonus, damit 70 Prozent Forschungsförderung ermöglicht wird. Damit haben wir einen ganz klaren Wettbewerbsvorteil für jene Unternehmen, die ihren Standort hier bei uns in Oberösterreich haben und damit hier auch die Arbeitsplätze ausbauen bzw. sichern, mit dieser Kooperation.

Diese Forschungsk Kooperation der FFG hat im Prinzip ein paar Werkzeuge, da geht es um Haftungen, da geht es um günstige Darlehen, da geht es um Boni, wie zum Beispiel auch diesen KMU-Bonus, der hier neu aufgesetzt worden ist in diesem Programm und der auch Wirkung zeigt.

Wir sehen es in diesem Förderbericht. Sie haben es sicher alle gelesen, dass jetzt mehr Forschungsgelder in die Richtung kleiner Mittelbetriebe gehen und das ist ganz besonders wichtig, weil, wir wissen alle, nur wenn unsere Betriebe tatsächlich in ihrer Produktentwicklung, in ihrer Verfahrensentwicklung, ganz vorne dabei sind, wenn sie letztendlich Weltmarktführer sind in Bereichen, dann werden wir auch in Zukunft erfolgreich sein können.

Und da fließen, festgelegt jetzt auch mit diesem Programm 2015, mehr Gelder in die KMUs. Früher waren ganz stark die Großunternehmen, die sind jetzt auch noch sehr wichtig in diesen Programmen, aber 62 Prozent der Forschungsförderung läuft jetzt in den KMU-Sektor.

Wir haben es auch geschafft aufgrund dieser Forschungskoooperation, dass wir uns ein Viertel der Forschungsgelder der FFG, der Basisprogramme nach Oberösterreich holen, weil es eben so attraktiv ist, dass sich hier Betriebe tatsächlich die Arbeit antun. Eine Forschungsförderung auszufüllen ist immer etwas mühsam. Geben wir es zu. Wir machen es schon so einfach wie möglich, aber hier werden dann zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, weil wir das in ein Paket zusammengeschnürt haben.

Und besonders erfreulich die Akzeptanzquote. Wir kennen ja die Akzeptanzquote auf der europäischen Ebene. Also, wenn wir da zehn Prozent haben, dann sind wir schon happy, also 90 Prozent werden abgelehnt. Hier haben wir eine Akzeptanzquote von 85 Prozent. Eingereicht wurden 157 Projekte, 133 erfolgreich. Die gehen wirklich mit einer Förderung nach Hause. Das kann ein Zuschuss sein. Das kann ein Boni sein. Das kann ein günstiges Darlehen sein, und das wirkt. Das sehen wir aufgrund der Forschungsquote. Das sehen wir aufgrund so erfolgreicher Projekte, wie auch dieses K1-Zentrum.

Wenn wir uns den Jahresvergleich, also den zweiten Teilbereich des Berichtes ansehen, dann sehen wir, dass wir noch immer als Oö. Forschungsstandort die Spitzenreiter sind. Uns gelingt es immer noch am Besten im Vergleich der Bundesländer, die Gelder abzuholen und unsere Projekte auch tatsächlich umzusetzen.

Auf das dürfen wir stolz sein. Ich denke, dass wir mit dieser Kooperation, die wir auch im Jahr 2012 ja evaluieren haben lassen, ob wir hier am richtigen Weg sind, ob das das richtige Instrument ist, exakt den Ansprüchen des Innovativen Oberösterreich 2020 entsprechen und unsere Strategie, der einer nachhaltigen und vor allem auf Schwerpunkten und Exzellenz ausgerichteten Innovationspolitik.

In diesem Sinne dürfen wir uns über diesen Bericht freuen und denke, dass diese Kooperation, die wir ja auch für die nächsten Jahre, ich glaub bis zum Jahr 2020 abgeschlossen haben, dass wir diese Kooperation auch auf diesem hohen Niveau gemeinsam weiterentwickeln können, denn eines, glaube ich, ist uns allen klar, nur auf Basis der Innovation wird auch unser Standort Oberösterreich, wird unsere Lebensqualität, wird unser Sozialsystem auch in Zukunft abgesichert sein. Nur wenn unsere Firmen erfolgreich sind, nur dann, wenn sie Steuern zahlen, nur dann, wenn sie Arbeitsplätze schaffen, dann wird es auch Oberösterreich in Zukunft gut gehen. In diesem Sinne hat die Innovationspolitik in diesem hohen Haus, glaube ich, eine ganz wesentliche und wichtige Rolle und ich hoffe, dass wir das auch in Zukunft in unseren Budgets noch stärker widerspiegeln werden. Unserem Forschungslandesrat wird es freuen. In diesem Sinne herzliche Gratulation und weiterhin viel Erfolg. (Beifall)

Präsident: Danke, als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Evelyn Kattnigg. Bitte schön Frau Abgeordnete.

Abg. Kattnigg, BA (FH): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher in der Galerie und im Internet! Erst kürzlich konnte ich mir bei einer Veranstaltung der FFG in der Tabakfabrik Linz einen Überblick über die Entwicklung der Forschungsprojekte in der Produktion und in der Pharmaindustrie machen.

Der Roboter zieht immer mehr in den Produktionsbereich ein und Industrie 4.0 ist ein Begriff, der im täglichen Sprachgebrauch an Normalität gewinnt. Allerdings bedürfen die Umsetzung und der Umgang mit Industrie 4.0 noch erheblicher Anstrengungen.

Wie schaffen wir es, Unternehmen, nicht nur Großbetriebe, sondern auch KMUs darauf vorzubereiten? Im Besonderen ist die entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter in allen Wirtschaftsbereichen bereits in der Schule, im Studium oder in der Lehre von großer Bedeutung.

Warum sage ich das? Weil Industrie 4.0 ein Teilbereich des Forschungsprogrammes ist. Aber jetzt komme ich zum Jahresbericht der Förderkooperation FFG und dem Land Oberösterreich.

Wie Sie alle wissen, soll die Forschungsquote bis zum Jahr 2020 auf vier Prozent in Oberösterreich erhöht werden. Das ist auch eine Forderung aus dem Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und FPÖ. Was sind die wichtigsten Inhalte aus dem Bericht?

Die Kooperation FFG und Land Oberösterreich wurde von 2015 bis 2020 verlängert aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit der letzten vier Jahre. Für die Förderperiode 2015 bis 2020 erfolgte eine Neuausrichtung der Bonifizierungen. Das haben wir schon gehört. Die Boni-Förderungen Öko-Bonus und Start-up-Bonus wurden durch den KMU-Bonus und dem KMU-plus-Bonus ersetzt.

Das Ziel des KMU-Bonus ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der oberösterreichischen kleinen und mittelständischen Betriebe. Weiters soll der Bonus die Liquiditätssituation dieser Betriebe verbessern, um die Betriebe zu verstärkten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu ermutigen.

KMU-Bonus-plus konzentriert sich auf Unternehmen mit 250 bis 500 Mitarbeitern. Ein sehr wichtiger Beitrag, da die Wirtschaftsleistung der KMUs gestärkt werden muss. Hierzu eine kleine Kritik von meiner Seite. Betrachtet man im Förderbericht die Zahlen der Projektbeteiligungen, der Barwerte und der Projektkosten nach der Unternehmensgröße, sieht man eine übermäßige Förderungsnutzung durch Großunternehmen, insbesondere durch jene mit über tausend Mitarbeitern.

KMUs nehmen die angebotenen Boni erheblich weniger in Anspruch. Hier sieht die FPÖ noch Nachholbedarf. Laut Wirtschaftsministerium zählen rund 323.600 heimische Betriebe zu den KMUs. Das sind immerhin 99,7 Prozent aller Unternehmen in Österreich.

Geht es den Klein- und Mittelbetrieben gut, dann ist die Wirtschaft im Aufschwung und es kann in Forschungsprojekte investiert werden. Deswegen müssen die Förderungen für KMUs aus meiner Sicht noch attraktiver gestaltet werden.

Erfreulich ist, dass Oberösterreich immerhin den zweithöchsten Fördermittelanteil in Höhe von 24,1 Prozent nach der Steiermark und Wien erhalten hat. Bei der Gesamtförderung im Bundesländervergleich der Jahre 2006 bis 2015 liegt Oberösterreich immerhin an erster Stelle. Die Projektbeteiligung der KMUs entwickelte sich von 52 Prozent im Jahr 2014 auf 62 Prozent im Jahr 2015 zwar sehr positiv, jedoch ist da noch einige Luft nach oben.

Alles in allem ein sehr positiver Bericht. Meine Damen und Herren, mit nachhaltiger Forschung können wichtige Wirtschafts- in Wachstumsimpulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Oberösterreich gesetzt werden.

Mit der Unterstützung der oberösterreichischen Forschungsoffensive soll unter anderem dieses Ziel erreicht werden. Auch die Fachhochschulen in Oberösterreich möchte ich erwähnt haben. Mit sechzehn Forschungsschwerpunkten und vier Fakultäten im Bereich Forschung und Entwicklung sind sie sehr erfolgreich tätig.

Immer wieder konnte ich in der Vergangenheit bei der Preisverleihung für exzellente Bac.- und Masterarbeiten auch unter anderem an der Fachhochschule Steyr teilnehmen. Aber wir müssen darauf achten, dass uns diese erfolgreichen Absolventen nicht ins Ausland abwandern. Auch das ist mir ein großes Anliegen. Oberösterreich muss durch Forschung und Innovation ein führender Industriestandort bleiben und der Globalisierung durch konkurrenzfähige Produkte und Dienstleistungen standhalten können.

Mit der Unterstützung von erfolgreichen Kooperationen, wie dieser zwischen Land Oberösterreich und FFG, können wir das Ziel der kontinuierlichen Erhöhung der Forschungsquote in Richtung vier Prozent schneller erreichen. Nachdem es heute meine letzte Rede vor der Sommerpause ist, möchte ich allen einen sehr erholsamen Sommer wünschen. Tanken Sie gut auf und alles Gute. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Hans Karl Schaller.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft Innovation passiert durch Forschung und durch Entwicklung. Mehr noch, Forschung, Technologie und Innovation sind eben die maßgeblichen Treiber zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eines Produktionsstandortes. Noch dazu, wenn wir über den Standort hier in Oberösterreich reden.

Daher ist es auch für mich erfreulich, dass die gezielte Ergänzung der Bundesförderung durch seitens des Landes Oberösterreich finanzierte Darlehen und Kreditkostenzuschüsse auch in der neuen Förderperiode in der Förderkooperation zwischen Land Oberösterreich und FFG fortgesetzt wird.

Es erfolgt ja, wie wir schon gehört haben, eine Neuausrichtung der Bonifizierungen mit 2015. Vergabe und Abwicklung werden aber weiterhin im Rahmen der Basisprogramme der FFG in Abstimmung mit der Abteilung Wirtschaft des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung durchgeführt.

Meine Damen und Herren! Ja, wie wir schon gehört haben, die Zahlen sprechen wirklich für sich. Betrug die Gesamtförderung 2015 in Österreich 280,8 Millionen Euro, holte sich Oberösterreich 67,63 Millionen Euro und das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, das ist beinahe ein Viertel des Kuchens und im Ranking der Bundesländer, wie wir gehört haben, der zweithöchsten Anteil.

Wir haben diese Zahlen oder wir haben die Zahlen und den Jahresbericht im Ausschuss, wie ich meine, dafür, dass es sich um eine etwas trockene Materie handelt, sehr angeregt diskutiert. Ich darf mich dabei auch bei den beiden kompetenten Ansprechpartnern für die Auskünfte, bei Herrn Christof Kraxberger und bei Mag. Walter Winetzhammer, sehr herzlich bedanken.

Es sind noch genau vier Anregungen beziehungsweise Fragen offen geblieben. Es geht darum, wo ich gefragt hätte, woran misst man wirklich die Wirksamkeit der vergebenen

Förderungen, gibt es hier diese Keep-performance, anhand derer sich feststellen lässt und wie weit findet ein längerfristiges Monitoring statt? Es hätte mich auch, hab ich auch dort gefragt, die Ablehnung einer Förderung, gibt es da eine Begründung und die Möglichkeit einer Neueinreichung, dass natürlich alles das in irgendeiner Form geheim bleiben muss, das habe ich dann verstanden, dass man da nicht noch einmal nach interveniert.

Aber mich hätte wirklich interessiert bei diesen paar Ablehnungen, was sind da die Gründe dafür gewesen, warum man das abgelehnt hat und es wäre noch eine Frage übrig geblieben, inwieweit denkt diese Forschungsförderungsgesellschaft das Angebot zu erweitern oder gibt es Formen der Förderungen, die von den Unternehmen angefragt, aber bis dato noch nicht angeboten wurden?

Ich habe die zwei Herren das zweite Mal bis jetzt noch nicht erwischt. Ist mir aber eh lieber, weil sie ja in meinen Augen so etwas wie Botschafter sind. Mir ist es weit lieber, sie sind unterwegs und treiben uns zusätzliche Forschungsgelder, zusätzliche Anträge von den Firmen auf, damit wir da noch erfolgreicher sein dürfen. Also mir ist es da wirklich lieber, sie sind draußen unterwegs und schauen, dass da etwas weiter geht. Ich komme sicher zu meinen Antworten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wie wir von allen hier gehört haben, Forschung heißt Zukunft sichern, daher werden wir von der Sozialdemokratie der Vorlage betreffend den Jahresbericht 2015 selbstverständlich die Zustimmung geben. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 209/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 210/2016, das ist der Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur 3. Grundstücksverkehr-Änderungsvereinbarung. Ich bitte Herrn Abgeordneten Ökonomierat Georg Ecker zu berichten

Abg. ÖkR **Ecker:** Beilage 210/2016, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird (3. Grundstücksverkehr-Änderungsvereinbarung - 3. GruVe-ÄVE). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 210/2016.)

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge den Abschluss der aus der Subbeilage 1 ersichtlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird (3. Grundstücksverkehr-Änderungsvereinbarung - 3. GruVe-ÄVE), gemäß Art. 56 Abs. 4 Oö. L-VG mit der aus der Subbeilage 2 ersichtlichen Begründung genehmigen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung, du hast dich zu Wort gemeldet, ich eröffne die Wechselrede über diese Beilage, ich darf dir das Wort erteilen.

Abg. ÖkR **Ecker**: Danke. Bei der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über die zivilrechtlichen Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken, die 3. Änderung in Folge ist dies, in Zusammenhang mit dem damals bevorstehenden Beitritt zur EU wurde die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz im Jahre 1992, Verkehr mit bebauten und zur Bebauung bestimmten Grundstücken in die Landeskompetenz übertragen, um den damals noch befürchteten Ausverkauf österreichischer Grundstücke zu verhindern. Gleichzeitig wurde damals festgelegt, dass das Landesgesetz über verwaltungsbehördliche Beschränkungen für den Verkehr mit diesen Grundstücken erst nach Inkrafttreten einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Festlegung von bundesweit einheitlichen zivilrechtlichen Bestimmungen für die landesgesetzliche zur Regelung von Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs in Kraft gesetzt wird. Diese 15a-Vereinbarung wurde damals abgeschlossen und trat mit April 1993 in Kraft, sie erfüllt ihren Zweck voll und ganz und wurde bereits 2006 und 2009 angepasst. Nunmehr sind weitere Anpassungen formaler Natur notwendig, den unmittelbaren Anlass für die Überarbeitung ergab eine EU-Verordnung über die Anerkennung und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen, sowie zur Einführung eines europäischen Nachlasszeugnisses. Zu diesem Zweck muss insbesondere der Abschnitt 4, über den Erwerb von Todes wegen, an die neuen europarechtlichen, aber auch mit dem Erbrechtsänderungsgesetz 2015 geänderten innerstaatlichen Voraussetzungen angepasst werden. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die notwendigen Anpassungen an das Außerstreitgesetz und an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 vorgenommen werden. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Dankeschön, mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 210/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 214/2016, das ist der Initiativantrag betreffend die Einführung einer Milchmengensteuerung. Ich bitte Herrn Abgeordneten Ökonomierat Ing. Franz Graf über diese Beilage zu berichten.

Abg. ÖkR **Ing. Graf**: Beilage 214/2016, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Einführung einer Milchmengensteuerung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 214/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, sich auf EU-Ebene für die Einführung einer europaweiten und jährlich anzupassenden Milchmengenregulierung zur Umsetzung eines stabilen Preisniveaus für unsere Landwirte einzusetzen.

Präsident: Danke dem Berichterstatter. Ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 214/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 215/2016, das ist der Initiativantrag betreffend die Änderung des Ökostromgesetzes. Ich bitte die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 215/2016, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Änderung des Ökostromgesetzes. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 215/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass

1. das Ökostromgesetz aus dem Jahre 2012 den aktuellen Bedürfnissen angepasst wird und dass diese sich aktiv für den Schutz der heimischen erneuerbaren Energieerzeugung - insbesondere der Kleinwasserkraft - einsetzt,
2. die CO₂-arme Energieerzeugung Vorrang im Sinne von Nachhaltigkeit und Klimaschutz gegenüber konventioneller Energieerzeugung hat und dass die Versorgungssicherheit durch einheimische Energie Vorrang vor Energieimporten hat,
3. Förderungen im Rahmen des Ökostromgesetzes – insbesondere für die Kleinwasserkraftanlagen – und die Umweltförderung zur Verbesserung der Gewässerökologie mit ausreichend Mittel dotiert werden und der Zugang zu diesen erleichtert wird.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf die Wechselrede über diese Beilage eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 215/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 217/2016, das ist der Initiativantrag betreffend die pensionsrechtliche Besserstellung für pflegende Personen. Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Beilage 217/2016, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die pensionsrechtliche Besserstellung für pflegende Personen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 217/2016.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bunderegierung für eine pensionsrechtliche Besserstellung für erwerbstätige Personen einzusetzen, die maßgeblich durch die Betreuung und Pflege naher Angehöriger beansprucht sind.

Präsident: Dankeschön. Ich darf die Wechselrede über diese Beilage eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 217/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 218/2016, das ist der Initiativantrag betreffend die Oberösterreichische Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016. Ich bitte Herrn Abgeordneten Bürgermeister Franz Weinberger über diese Beilage zu berichten.

Abg. Bgm. **Weinberger**: Beilage 218/2016, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 geändert wird (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 218/2016.)

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 geändert wird (Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz-Novelle 2016), beschließen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich darf die Wechselrede über die Beilage 218/2016 eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 218/2016 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich darf noch die Zuweisung der Beilagen bekanntgeben, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind. Beilage 219/2016, Initiativantrag betreffend Valorisierung der Wohnbeihilfe, diese Beilage wird dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 220/2016, das ist der Initiativantrag betreffend Einbindung des Oberösterreichischen Landtags in alle geplanten Aufgaben- und Verwaltungsreformen, die Beilage 222/2016, das ist der Initiativantrag betreffend den Erhalt der militärischen Liegenschaft Amtsgebäude Garnisonstraße (AGG), diese beiden Beilagen werden dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 221/2016, Initiativantrag betreffend die Evaluierung des Einheitswertsystems für die Landwirtschaft und der Beitragsgrundlagen der bäuerlichen Sozialversicherung betrifft, diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Tagesordnung abgearbeitet. Ich bedanke mich herzlich, ich wünsche allen, die heute neu gewählt wurden, der Frau Abgeordneten und der Frau Landesrätin viel Erfolg. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, eine erholsame Sommerpause wünschen. Ich wünsche Ihnen auch, dass Sie sich ein bisschen Zeit nehmen für sich selber und für die Familien. Wir gehen davon aus, dass der Herbst ein sehr arbeitsintensiver Herbst werden wird. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 16.52 Uhr)